Der deutsche Gerstenzoll

(Ein Beitrag zum Problem der Agrarzölle)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Josef Wiethoff

aus Neuenkirchen Kreis Steinfurt

1927

1928

Referent: Prof. Dr. W. F. Bruck
Korreferent: Prof. Dr. Fr. Hoffmann

Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis.

Aeroboe, Fr. Die Umgestaltung der deutschen Viehzucht nach dem Kriege. Berlin 1923.

Aeroboe, Fr. Zur Frage der Agrarzölle. Berlin 1925.

Albrecht, G. Zur Krisis der deutschen Landwirtschaft. Jena 1924.

Auhagen, O. Viehzucht und Fleischversorgung Deutschlands vom volkswirtschaftlichen Standpunkt unter besonderer Berücksichtigung der Schweinezucht. (Bericht über die 18. Generalversammlung der Vereinigung der Schweinzüchter vom 15. März 1911.)

Beckmann, Fr. Die Futtermittelzölle. München 1913.

Beckmann, Fr. Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft. Bonn 1924.

Beckmann, Fr. Agrarkrisen und Agrarzölle. 2. Aufl. Berlin 1925.

Beckmann, Fr. Die internationale agrare Arbeitsteilung Europas. Jena 1926.

Beckmann, Fr. Weltmarktpreis als Ziel der deutschen agraren Handelspolitik im weltwirtschaftlichen Archiv 1922. 1,130. Jena 1925.

Beckmann, Fr. Aufgaben der agraren Handelspolitik in der Deutschen Wirtschaftszeitung. 22. 25. 593.

Beckerath, H. v. Schutzzoll und Freihandel in Schmollers Jahrbuch. 50. Jahrgang. (1920 H. 2.)

Brentano, L. Die deutschen Getreide-Zölle. Denkschrift. 3. Auflage. Stuttgart 1925.

Brentano, L. Handelspolitik und Londoner Abkommen. Frankfurt 1925.

Brentano, L. Das Freihandelsargument. Berlin 1910.

Brinkmann, Th. Die dänische Landwirtschaft. Jena 1908.

Brutzer, G. Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt. München 1912.

Conrad, J. Die Agrarzölle im deutschen Reiche, im Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 23. Jahrgang 145. Jena 1903.

Crone-Münzebrock, A. Die Entwicklung der Schweinezucht in Deutschland. Jena 1907.

Dade, H. Die Agrarzölle, Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1901. 2. Bd.

Diehl, K. Kornzoll und Sozialreform. Jena 1901.

Diehl, K. Zur Frage der Getreide-Zölle. Jena 1911.

Diehl und Mombert. Freihandel und Schutzzoll. Karlsruhe 1914.

Dietzel, H. Handelspolitik und Sozialpolitik. Berlin 1902.

Dietzel, H. Kornzoll und Sozialreform. Berlin 1901.

Dietzel, H. Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Sozialpolitik. Jena 1911.
Ehrenstein, Th. Die Hauptargumente gegen den deutschen Vier-Mark Gerstenzoll und die Differenzierung zwischen Malz und Futergerste. Wien 1904.
Eßlen, J. B. Die Fleischversorgung des deutschen Reiches. Stuttgart 1912.
Eßlen, J. B. Fleischteuerung und Getreidezölle im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 35, 1a.
Eulenburg, Fr. Neue Grundlagen der Handelspolitik. 1. und 2. Teil. München und Leipzig 1925.
Fawcett, H. Freihandel und Schutzzoll. Leipzig 1878.
„ Von der Gerstenzollordnung. Agrarpolit. Wochenschrift 1911. 34.
„ Zur Gerstenzollfrage. Agrarpolit. Wochenschrift 1914. 22.
„ Gerstenzollordnung im deutschen Handelstag 1910. 10,8.
„ Gesetz betr. die zollwidrige Verordnung von Gerste im Reichsgesetzblatt 1909. 48.
Gerlich, H. Die Preisbildung und Preisentwicklung für Vieh und Fleisch am Berliner Markt. Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1911. 139. Bd.
Grünfeld, E. Die Fleischversorgung in Deutschland im Jahre 1905 und ihre Folgen. Jahrbuch für Nation. Oekonomie und Statistik. 3. Folge 32. Band. 1906.
Gothein, Georg. Brauchen wir Getreidezölle? Berlin 1925.
Gothein, Georg. Die Getreidezollfrage vor den Sachverständigen des Reichswirtschaftsrates im deutschen Außenhandel. 25, 13/14. 456—458.
Harms, B. Die Zukunft der deutschen Handelspolitik. Jena 1925.
Hirschstein. Weltwirtschaftliche Voraussetzungen der Getreidezölle im Weltwirtschaftlichen Archiv. 21, 2, 359.
Holländer, J. W. Der deutsche Zolltarif von 1902, in Schmollers Jahrbuch. 37. Jahrgang. 1. Heft.
Hohmann. Die deutschen Getreidezölle. Volkwirtschaftliche Zeitfragen, 33. Band. Nr. 5/6. Berlin 1911.
Kühn, Jul. Die Getreidezölle und ihre Wirkung auf den kleinen und mittleren Grundbesitz. Halle 1885.
Kuczynski, R. Deutschlands Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln. Berlin 1926.
Lexis, W. Die Wirkung der Getreidezölle. Tübingen 1889.
Lorenz, H. Getreidezölle und deutsche Konkurrenzfähigkeit im Auslande in der Deutschen Wirtschafts-Ztg. 1924. 51.
Lambel, J. B. Depecoration in Europa. Leipzig 1878.
Mombert, Paul. Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle. Jena 1901.

Rechenberg, E. Ueber die Einschränkung des Getreidebaues zu Gunsten der Viehhaltung. Jena 1902.
Ritter, K. Die deutschen Agrarzölle in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 171. Bd. 1925.
Ritter, K. Die Notwendigkeit von Agrarzöllen in neuer Beweisführung. Berlin 1925.
Ritter, K. Soll die deutsche Landwirtschaft sich nach dänischem Muster auf den Export umstellen? Berlin 1926.
Roncador, B. H. Wesen und Wirkung der Agrarzölle. Jena 1911.
Schmidt, B. Die Futterbeschaffung für Deutschlands anwachsenden Viehstand. Berlin 1911.
Sering, M. Die internationale Agrarkrise. Berichte über die Landwirtschaft. Berlin 1925.
Sering, M. Agrarkrisen und Agrarzölle. Berlin 1925.
Skalweit, A. Getreidezölle und Bodenpreise, in Schmollers Jahrbuch 40. 1. 379 ff.
Skalweit, A. Die Agrarzölle in der neuen Zollvorlage. Im Wirtschaftsdienst Nr. 23 v. 5. 6. 1925.
Tyszka, K. Die Bewegung der Preise einiger wichtiger Lebensmittel, insbesondere der Fleischpreise. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. 42. Band. Jena 1911.
Weber, H. Schweinezucht und Haltung und Handel. Dessau 1909.
Wolf, Julius. Studien zur Fleischteuerung 1902/03. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. 25. Band. Jena 1903.
Zadow, W. Getreidezölle und Wirtschaftspolitik, in der Deutschen Wirtschaftszeitung. 21,40.
Zeckendorf, E. Der deutsche Gerstenzoll. München 1911.

Fachzeitungen, politische Zeitungen, Zeitschriften und sonstiges Material.

Berliner Tageblatt.
Bericht des 21. handelspolitischen Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen Nr. 1336. 3. Wahlperiode 1924/25.
Denkschrift der Handelskammer Bremen über den Gerstenzoll, vom Juni 1926.
Denkschrift des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse.
Deutscher Bauernbund.
Deutsche Tageszeitung.
Eingabe des Verbandes der Rindvieh- und Schweinezüchter Nordwestdeutschlands vom 26. Mai 1926.
Fleischerverbands-Zeitung.
Frankfurter Zeitung.
Handel und Wirtschaft.
Kölnische Zeitung.
Landwirtschaftliche Presse.

Marktbericht Hansablum.
Mitteilungen der deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft.
Reichszollblatt.
Sozialistische Monatshefte.
Statistik des deutschen Reiches.
Stenographische Berichte und Drucksachen des Reichstages der verschiedenen Jahrgänge.
Verhandlungen des Zolltarifausschusses des vorl. Reichs-Wirtschaftsrates über die Agrarzölle.
Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches.
Wirtschaft und Statistik.

Vorwort.

In der Anschauung über die Art der Gestaltung des auswärtigen Handels sind in der nationalökonomischen Wissenschaft zwei Richtungen vertreten, jene, welche eine weltwirtschaftliche Ungebundenheit fordert, die Freihandelstheorie, und jene, welche eine staatliche Regelung in den internationalen Austauschbeziehungen der Güter befürwortet, die Schutzzolltheorie. Unsere Aufgabe soll nun darin bestehen, aus diesem Fragenkomplex die handelspolitische Stellung der Gerste herauszuheben und eine kritische Untersuchung über die Wirkungen des Gerstenzolles und die daraus sich ergebende Frage seiner Zweckmäßigkeit zu ergründen. Die kritische Stellungnahme zum Gerstenzoll kann natürlich nicht nach abstrakten Theorien, sondern nur nach den jeweiligen Verhältnissen und Bedingungen eines Landes genommen werden. Deswegen können die Ergebnisse einer Untersuchung über den Gerstenzoll vor dem Kriege[1]) für die heutigen Verhältnisse nicht mehr in allen Dingen maßgebend sein — so vertritt Beckmann heute selbst in Bezug auf den Gerstenzoll einen freihändlerischen Standpunkt — zumal der Krieg grundlegende Strukturwandlungen sowohl innerhalb der eigenen Volkswirtschaft als auch in der Weltwirtschaft geschaffen hat. Darüber hinaus aber konnten wir uns auch den schutzzöllnerischen Standpunkt von Beckmann in den Fragen, in denen die veränderte Lage nicht hineinspielt, nicht immer zu eigen machen, und zwar nicht aus irgend einem Oppositionsgeist, sondern aus Gründen wissenschaftlicher Ueberzeugung, die allerdings gewonnen sind aus dem Hintergrunde subjektiv bedingter Einstellung von einem gewünschten Zustand der Wirtschaft im ganzen oder in einzelnen Teilen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Bruck, für die Anregung zu dieser Arbeit und für die vielfache Förderung und Unterstützung auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, allen Anderen, die mir beim Zustandekommen meiner Arbeit behilflich waren, sei auch hier nochmals gedankt.

---

[1]) Vgl. Beckmann: Die Futtermittelzölle. München und Leipzig 1913.

1. Abschnitt.

Die geschichtliche Entwicklung des Gerstenzolls.

Bei der geschichtlichen Entwicklung des Gerstenzolls heißt es für uns, wenigstens für den ersten Teil, nur die Grundtendenzen der Entwicklung, die für das Verständnis des Hauptteils notwendig sind, hervorzuheben.[1]) Noch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Einfuhr von Futtermitteln nicht so sehr auf den direkten Zweck der Förderung der Viehhaltung eingestellt, sondern war vielmehr nur ein Mittel zum Zwecke, nämlich mit Hilfe fremder Bodenkulturen in Gestalt von Futtermitteln indirekt dem heimischen Boden durch eine erhöhte Düngungsbasis zu dienen. Aus diesem Grunde ist Zollfreiheit für Futtermittel eine unwidersprochene Tatsache. Die allmählich sich entwickelnde Industrialisierung hebt die Kaufkraft und damit auch besonders den Fleischkonsum der breiten Masse. Die Erzeugung von Vieh ist Selbstzweck geworden. Die ausländische Futtermitteleinfuhr dient immer mehr der Erhaltung und Erweiterung des sich ständig vermehrenden Viehstapels zum Zwecke der Befriedigung des stetig wachsenden Bedarfes an Vieh und Fleisch.

§ 1. Die einheitliche Zollsicherung der Gerste.

Noch um die Wende des vorigen Jahrhunderts war Deutschland im wesentlichen ein Agrarland. Obschon die Erträge pro Flächeneinheit nicht bedeutend waren, konnten dennoch wegen des geringen Bedarfes der Bevölkerung erhebliche Mengen ausgeführt werden. U. a. betrug die Ausfuhr und Einfuhr an Gerste in Tonnen:

Im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1848	8 211	101 552
1849	17 663	98 791
1850	7 382	99 050
1851	12 232	41 409
1852	12 547	34 920
1853	12 366	22 773[2])

Die Konkurrenz des Auslandes, die der deutschen Landwirtschaft den Absatz auf dem inländischen und ausländischen Markt erschweren konnte, war damals belanglos. Es war so kein Bedürfnis nach einem Schutzzolle für Getreide vorhanden. In dieser handelspolitischen Ein-

---

[1]) Im übrigen verweisen wir auf Beckmann, Die Futtermittelzölle Seite 1—12.

[2]) Brentano: Die deutschen Getreidezölle. Stuttgart 1925. S. 95.

stellung trat aber allmählich ein Umschwung ein. Die überseeische Konkurrenz machte sich im steigenden Maße fühlbar. In Amerika besonders wurden ungeahnte Wirtschaftsgebiete der Getreideproduktion erschlossen. Große Getreidemengen wurden zu billigen Preisen auf die europäischen Märkte geworfen. „Länder, welche Getreide auf Böden von verhältnismäßig minimalem Werte erzeugen, treten mit der Landwirtschaft des alten Europa mit seinen sehr hohen Grundstückpreisen in Konkurrenz“, 1) eine Bewegung, die durch die Verbilligung und Beschleunigung der Frachten noch begünstigt wurde. Wegen der bleibenden Nachfrage im Inland (Bierbrauereien) hielt die Gerste allerdings im Gegensatz zu den andern Getreidearten ihren Preis fest und behauptete ihre Rentabilität. Der Anbau vergrößerte sich sogar und senkte die Einfuhr wesentlich im Vergleich zum vergangenen Jahrzehnt.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1870	154 833	95 707
1875	250 966	125 916
1877	498 814	247 765
1878	443 116	271 537
1879	321 528	258 544
1880	222 271	154 409 2)

Anbaufläche nach den Ermittlungen in 1000 ha im Jahre

1878	1883	
1.623,3	1.754,3	gegen 1878 im Jahre 1883 plus 8,1 % 3)

Auf diese Weise war die Einführung eines Zolles im Jahre 1879 in Höhe von Mk. 0,50 für 100 kg auf Gerste nicht in erster Linie Schutz gegen die ausländische Konkurrenz, sondern infolge von Absatzschwierigkeiten, bedingt in der Hauptsache durch den Rückgang der nicht mehr konkurrenzfähigen kleinen Brauereien auf dem Lande, nahm „der Produzent den Gerstenzoll von 1879 als preissteigerndes Moment und gewisses Aequivalent für den verlorenen Lokalmarkt“ 4) freudig auf. So war man eingetreten in die Periode eines mäßigen Zolles für Gerste. Zu Anfang der achtziger Jahre aber trat analog dem Weizen- und Roggenpreis ein gewaltiger Preisrückgang auch für Gerste ein, der in der weiteren Zollperiode noch mehr nach unten ging. Deswegen wurde am 2. Februar 1885 beim Reichstage der Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 eingebracht. Hier wurde der Gerstenzoll auf Mk. 1.50 erhöht. 5) Eine

1) Brentano: Die deutschen Getreidezölle, a. a. O. S. 11.

2) Brentano: Die deutschen Getreidezölle, a. a. O. S. 95.

3) Brentano: Die deutschen Getreidezölle a. a. O. S. 101.

4) Beckmann a. a. O. S. 7.

5) Vergl. stenographische Berichte des Deutschen Reichstages. Vierte Legislaturperiode 1. Session 1884/85.

lange Dauer sollte auch diesem nicht beschieden sein. Die Erschließung neuer, bisher wenig ausgenutzter Landstrecken im Ausland dauerte fort und führte zu immer erheblicherer Verbilligung des Getreides und auch der Gerste. Die Regierung trat deswegen im Jahre 1887 vor den Reichstag mit der Forderung, einer nicht unerheblichen Erhöhung des Gerstenzolles auf Mk. 2,25 zuzustimmen. Dieser Vorschlag der Erhöhung des Gerstenzolles wurde in der erwähnten Höhe vom Reichstag angenommen. Um diese Zeit trat langsam im Absatz und Verbrauch der Gerste eine Wandlung von prinzipieller Bedeutung ein. Aus Gründen der Bevölkerungsvermehrung und der Kaufkraftsteigerung nahm mit wachsender Industrialisierung der Fleischverbrauch des deutschen Volkes zu. Die Landwirtschaft widmete sich deshalb vermehrter Viehhaltung, zumal auch die Getreidewirtschaft nicht mehr wie früher lohnend war. Diese Entwicklung ist maßgebend für die weitere Behandlung der Gerstenzollfrage. In den Caprivíverträgen entschloß man sich im Jahre 1891 zu einer Ermäßigung der Getreidezölle; für Gerste ging man von Mk. 2.25 auf Mk. 2.— herunter, ohne daß dadurch weder Preislage noch Einfuhrmenge wesentlich verschoben wurde. In langsamer Entwicklung aber traten in dieser Zeit andere Gesichtspunkte in die Erscheinung, die für den Preis und eine verstärkte Einfuhr richtungsbestimmend wurden. Rußland, das seinen Landbau intensivierte, trat als Konkurrenz für Gerste auf den Markt. Es steigerte seine Gerstenproduktion so, daß infolge großer Zufuhren eine Versteifung des Marktes und in Verbindung damit ein nachhaltiger Preisrückgang eintrat. Der deutsche Landwirt ist für die in Menge eingeführte Gerste ein bereitwilliger Abnehmer, zumal die Viehzucht lohnender ist als der unter ausländischer Konkurrenz leidende Getreidebau. 1) Der Gerstenpreis senkt sich deswegen nachhaltig. Eine Bewegung, die aus der Statistik einwandfrei hervorgeht. 2) Die starke Einfuhr hat also den Gerstenpreis zeitweilig gesenkt. Infolge der Orientierung der Preise nach unten und auch begünstigt durch die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat nahm die Einfuhr der Gerste immer mehr zu. 1910 betrug die Einfuhr bereits über 3 Millionen Tonnen. Zusammenfassend sind so im Absatz und in der Verwendung der Gerste grundlegende Strukturwandlungen eingetreten.

§ 2. Die differenzierte Zollsicherung in ihrer Entwicklung und Unterscheidung zwischen Brau- und Futtergerste.

Das gegensätzliche Interesse an dem Zollsatz für Gerste, das bei Schaffung des ersten deutschen Zolltarifs im Jahre 1879 noch nicht hervortrat und sich erst in den letzten Jahrzehnten vor Schaffung des Zolltarifs von 1902 allmählich entwickelte, mußte bei den Zoll-

1) Vgl. hierzu auch Beckmann a. a. O. S. 8—9.

2) Vgl. hierzu Brentano: Die deutschen Getreidezölle. S. 96, 98 u. 101.

kämpfen, die zur Schaffung des letztgenannten Tarifes führten, schon eine erhebliche Rolle spielen. Die Wissenschaft erkannte diese veränderte Stellung in den Verwendungszwecken der Gerste und forderte zuerst entsprechend der verschiedenen Stellung der Landwirtschaft als Käufer und Verkäufer der Gerste eine differenzierte Behandlung diese Frage.[1] Es ist eigentlich verwunderlich, daß der wirtschaftliche Ausschuß, der als eine dauernde Beratungsstelle von Sachverständigen aus Landwirtschaft und Industrie am 15. 11. 1897 zur ersten Tagung zusammengerufen wurde, um der Reichsregierung bei der Reform des Zolltarifs die eingehende Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, die veränderten Produktions- und Absatzorientierungen bei der Beratung über den Gerstenzoll nicht zum Ausdruck brachte. Bis Mitte 1900 hatten die Beratungen des wirtschaftlichen Ausschusses zur Abgabe eines Gutachtens über fast sämtliche Positionen des Tarifs geführt, ausgesetzt waren diejenigen für Getreide, Mehl, Vieh und Fleisch.

Anfang Oktober hatte das Plenum des wirtschaftlichen Ausschusses endgültig zur Höhe der landwirtschaftlichen Zölle Stellung genommen. Für Gerste wurde ein Minimalsatz von Mk. 6.— und ein Maximalsatz von Mk. 7.50 befürwortet. Das Fehlen des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebes im wirtschaftlichen Ausschuß erklärt die einseitige Stellungnahme dieser Institution zur Gerstenzollfrage, da die Interessen der Viehzüchter vollkommen außer Acht gelassen wurden.[2] Jedenfalls sind die einander vielfach entgegenstehenden Interessen der Wirtschaft in diesem Punkte im wirtschaftlichen Ausschuß nicht unter dem Aspekt der Gesamtwirtschaft abgewogen worden; die volkswirtschaftliche und handelspolitische Bedeutung eines niedrigen Gerstenzolls wurde nicht gebührend berücksichtigt. Bei den weiteren kommissarischen Verhandlungen zur Aufstellung eines Zolltarifs aber traten die tatsächlichen Verhältnisse mehr in den Vordergrund. Die Verhandlungen, die Anfang 1901 im Reichsschatzamt stattfanden, führten allerdings in weniger wichtigen Fragen zu einer Einigung. So stimmte das Reichsamt des Innern bei Gerste für einen allgemeinen Satz von Mk. 5.— und einen Mindestsatz von Mk. 3.50,[3] das Ministerium für Landwirtschaft für a) einen allg. Satz von Mk. 7.50 und einen Mindestsatz von Mk. 5.—, b) für einen allg. Satz von Mk. 7.50 und einen Mindestsatz von Mk. 6.—, sofern diese letzten Sätze auch für Roggen, Weizen und Hafer festgesetzt würden, das Finanzministerium für einen allg. Satz von Mk. 5.50 und einen Mindestsatz von Mk. 4.—. Das Auswärtige Amt hielt einen

---

[1]) Vgl. Dade: Die Agrarzölle in den Beiträgen zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik. 2. Bd. Seite 94.

[2]) Vgl. stenographische Berichte des Reichstages. 10. Legisl.-Periode. 2. Session 1900/1902. S. 2923.

[3]) Vgl. die Akten der an der Zolltarifreform beteiligten Ministerien.

Einheitssatz von Mk. 5.— für gegeben. Es war bestrebt, dem Zolltarif den Charakter eines Doppeltarifs zu nehmen, indem es davon ausging, daß die große Zahl von Doppelsätzen geeignet sei, unter Umständen Verträge ganz in Frage zu stellen. Es könne unter keinen Umständen auf Mindestsätze bei Futtermitteln oder mittelbaren Erzeugnissen der Viehhaltung einwilligen. Diesem Antrag stimmten zu das Ministerium für Handel und das Reichsschatzamt. Der Reichskanzler glaubte nun die Sachlage ausreichend geklärt, um die Entscheidung herbeiführen zu können. Er berief am 4. Juni 1902 eine zollpolitische Konferenz nach Berlin, die aus den verschiedenen Ministerien und den Vertretern der Länder zusammengesetzt war. In dieser Konferenz machte das Handelsministerium in der Angelegenheit Gerste darauf aufmerksam, daß ein Minimaltarif unangebracht sei. Gerade diese Fruchtart sei von der größten Bedeutung für die Viehzucht, man dürfe sie im Zoll nicht zu sehr steigern. Soweit es sich bei Gerste nicht um Futter-, sondern Braugerste handele, komme in Betracht, daß letztere die Frucht besserer Böden sei, die des Schutzes weniger bedürfe. Auch der Vertreter Bayerns erklärte, Bayern könne sich mit der Freilassung der Gerste vom Mindestsatz einverstanden erklären. Der Reichskanzler machte den Vorschlag, die Entscheidung wegen der Gerste in Bezug auf einen Minimalsatz vorläufig auszusetzen. Schließlich einigte man sich doch auf einen von der bayrischen Regierung im Verhältnis zu den anderen Vorschlägen niedrig vorgeschlagenen allgemeinen Satz von Mk. 4.80 und einen Mindestsatz von Mk. 3.—. So ist in dem Entwurf die von der Wissenschaft geforderte Differenzierung nicht eingetreten, obschon man die Ausdehnung der Viehhaltung und den damit im Zusammenhang stehenden Mehrbedarf an Futtergerste klar erkannte. In dieser Hinsicht heißt es in dem Entwurf, „daß nach dem übereinstimmenden Urteil der Sachverständigen sich ein zur zolltechnischen Verwendung geeigneter, äußerlich erkennbarer Unterschied nicht aufstellen läßt. Von einer nach dem Verwendungszwecke der Gerste verschiedenartigen Zollbelastung muß schon aus diesem Grunde abgesehen werden. Um so mehr ist bei der Bemessung des Zolles auf die verschiedene Bewertung der Gerste Rücksicht zu nehmen“.[1]) Ende Juli gelangte der Entwurf der Regierung vor den Bundesrat und wurde hier in Bezug auf Gerste auch angenommen. Am 19. November kam die Vorlage an den Reichstag, der am 2. Dezember in die erste Beratung eintrat. Bei der ersten Lesung des Reichstages trat bei den Verhandlungen über die Gerste in die Erscheinung, daß sie fast nur vom Standpunkte der bayrischen Interessen, sowohl der Brauereien als auch der bayrischen Landwirtschaft, behandelt wurde; die Interessen der Viehzüchter

[1]) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Reichstages. 10. Legislaturperiode. 2. Session 1900/02. 4. Anlageband. S. 73.

kamen nur ganz schwach zur Geltung.[1]) Zwar kam in der Kommission, welcher die Vorlage nach der ersten Lesung des Reichstages zur Beratung vorgelegt wurde, zum Ausdruck, daß es wünschenswert sei, die Futtergerste im Interesse der Viehzucht und des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebes gegenüber der Braugerste zu begünstigen, doch glaubte man keinen geeigneten Modus der Unterscheidung anerkennen zu müssen, zumal auch die Vertreter Bayerns mit allen Mitteln einer Begünstigung der Futtergerste entgegentraten. Die Kommission ging sogar über den Satz der Vorlage hinaus und schlug dem Reichstage einen Minimalsatz von Gerste in Höhe von Mk. 5.— vor. In der darauf folgenden Reichstagssitzung gingen die Vertreter Bayerns über diesen Antrag noch hinaus und verlangten Gleichstellung des Gerstenzolles mit dem Zoll für Brotgetreide mit der Bindung eines Satzes von Mk. 6.— minimal. Es ergab sich jetzt im weiteren Verlauf der Verhandlungen eine eigenartige Konstellation, indem das Zentrum und die Körner bauende Landwirtschaft des deutschen Ostens sich den bayrischen Anbaustandpunkt zu eigen machten, andererseits aber hauptsächlich das Zentrum und die Sozialdemokraten im Interesse der westdeutschen Viehzüchter besonders eine geringe Bindung der Futtergerste forderten. Aus diesem Grunde mußten die Anhänger eines erhöhten Zolles auf Braugerste diesen Wünschen entgegenkommen, um für ihren Braugerstenzoll die nötige Mehrheit zu finden. Sie plädierten deshalb als Mittel zum Zweck die Erreichung eines hohen Braugerstenzolles für einen geringen Futtergerstenzoll.[2]) Allerdings wurde der bayrische Antrag für einen Minimalzoll von Mk. 6.— für Gerste abgelehnt. Das Zentrum nahm, wie schon angedeutet, eine vermittelnde Stellung ein und beantragte für Gerste einen Zoll von Mk. 4.—, der jedoch nur für Braugerste ein Minimalzoll sein und in Handelsverträgen nicht unterschritten werden sollte. Nach dem Zentrumsantrag sollte für Futtergerste derselbe Satz zwar autonom gelten, auf die Festsetzung dieses Zollsatzes als Minimalzoll aber im Hinblick auf die Interessen der Viehzucht in West- und Süddeutschland verzichtet werden. Die definitive Bindung des Satzes für Futtergerste sollte in dem Handelsvertrag mit Rußland festgesetzt werden. Es war nämlich Rußland ein guter Abnehmer deutscher Industrieerzeugnisse geworden. Im Interesse seiner industriellen Schutzpolitik war ein Entgegenkommen auf dem Gebiete des Gerstenzolles notwendig als Kompensationsobjekt in dem neu anzustrebenden Handelsvertrag. Dieser Zentrumsantrag ist Gesetz geworden. Das Resultat des Zolltarifgesetzes war also für Gerste im Generaltarif ein Zoll von Mk. 7.—, während beim Abschluß von Handelsverträgen der Zoll auf Malzgerste nicht unter Mk. 4.— herabgesetzt werden sollte. In dem russischen Handelsvertrag von 1902, der

---

[1]) Vgl. stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. 10. Legislaturperiode 1900/03. 4. Bd. S. 2883—3035.

[2]) Vgl. Beckmann a. a. O. S. 17.

am 1. März 1906 in Kraft trat, erhielt der Futtergerstenzoll seine endgültige Festsetzung auf Mk. 1.30 für den Doppelzentner. Gleichzeitig damit trat die Differenzierung des Gerstenzolles ein. Dieselben Tarifsätze mußten den meistbegünstigten Staaten eingeräumt werden, außer Oesterreich, das als Ausfuhrstaat für Futtergerste nicht in Frage kam geht, zu Brauzwecken verwendet wird, und ermächtigt den Bundesrat, Rußland wurde eine Anleitung für die Technik der Differenzierung zwischen Futter- und Braugerste gegeben. Die weitere rechtliche Grundlage wurde durch das Gesetz vom 3. August, betr. die zollwidrige Verwendung von Gerste, geschaffen. Dieses Gesetz verbietet, daß Malz aus Gerste, die aus dem Ausland mit dem billigen Zollsatz von Mk. 1 30 für den Doppelzentner als sogenannte „andere Gerste" eingeht, zu Brauzwecken verwendet wird, und ermächtigt den Bundesrat zur Durchführung des Verbotes die erforderlichen Bestimmungen, insbesondere die Kennzeichnung der Gerste zu erlassen. Der Bundesrat hat dann mit Wirkung ab 1. September 1909 diesbezügliche Maßnahmen erlassen. Im Sinne dieses Gesetzes gilt als Malzgerste nur diejenige, die zu Brauzecken verwendet wird, und nicht als Malzgerste gilt jene Gerste, die zur Herstellung von Graupen, Rollgerste oder anderen Müllereierzeugnissen aus vermälzter Gerste zur Herstellung von Brennmalz, zur Herstellung von Malzwaren und Kaffeeersatzwaren aus unvermälzter Gerste, als Saatgut und zu Futterzwecken verwendet wird. In diesen Fällen fällt eine höhere Verzollung, d. h. die Verzollung mit Mk. 4.— für den Doppelzentner als Braugerste ohne eine Kennzeichnung weg, wenn bis zur erfolgten Verwendung die eingeführte Gerste unter zollamtlicher Kontrolle steht bzw. für sie die diesbezüglichen Erlaubnisscheine erwirkt sind. Durch Erlaß des Reichskanzlers vom 13. Oktober 1910 wurde bestimmt, daß weiterhin zur zolltechnischen Unterscheidung nur eine wässerige, 1 Prozent Eosin enthaltene Lösung zu verwenden sei. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine kritische Würdigung der Technik der Zolldifferenzierung zu geben,[1] zumal heute, wie wir später noch sehen werden, ein anderer Verzollungsmodus zur Anwendung kommt. Hervorgehoben werden soll hier nur, daß die Verzollungsart der Brau- und Futtergerste von den Vertretern der bayrischen und körnerbauenden Landwirtschaft des Ostens heftig angefeindet wurde, mit der ständigen Betonung, daß die zu niedrigem Zollsatz eingeführte Futtergerste auch zu Brauzwecken verwendet werden könne. Es wurde vorgeschlagen, die gesamte Gersteneinfuhr zunächst einmal zu dem höheren Zollsatz zu verzollen, und dann denjenigen Landwirten, Arbeitern und kleinen Leuten, welche die Gerste nachweislich an das Vieh verfüttern, die Differenz des Zolles herauszuzahlen. Auf Grund dieser ganzen Bestrebungen wurde am 20. Mai 1914, als die Session des Reichstages geschlossen wurde, eine Resolution zur Gerstenzollfrage vorgebracht, die darauf hinauszielte, daß die Bestimmungen des Gesetzes betr. die zollwidrige Verwendung

1) Vgl. hierzu vielmehr Beckmann: die Futtermittelzölle. S. 27—39.

von Gerste entsprechend durchgeführt würden, sodaß eine Umgehung des Gesetzes verhindert und eine Schädigung der Gerstenanbauer und der Reichskasse ausgeschlossen würde. Bei der Abstimmung ergab sich, daß eine einzige Stimme an der Beschlußfähigkeit des Reichstages fehlte, sodaß der Antrag nicht zur Sprache kam. Wenn wir nun kurz die wirtschaftlichen Entwicklungen der Zolldifferenzierung untersuchen, so sehen wir, daß diese hier vorgebrachten Argumente in der zolltechnischen Behandlung der Gerste nicht so bedeutungsvoll gewesen sind. Wie hat sich nun seit Inkrafttreten des neuen Zolltarifs bzw. der neuen Handelsverträge die Einfuhr und Ausfuhr von Gerste entwickelt?

Tonnen

Jahr	Einfuhr Malzgerste	„Andere Gerste"	Insgesamt	Ausfuhr
1907	323 600	1 791 000	2 114 600	1900
1908	267 200	1 718 400	1 985 600	1800
1909	177 400	2 392 400	2 569 800	1800
1910	174 300	2 826 300	3 000 600	2100
1911	158 200	3 478 000	3 636 200	1800
1912	212 500	2 756 900	2 969 400	1200
1913	151 100	3 087 100	3 238 200	6000
1. Quartal				
1913	45 400	599 100	644 500	1500
1914	45 600	769 400	815 000	1700

	Einfuhrüberschuß	Jahr	Einfuhrüberschuß
1907	2 112 700	1911	3 634 000
1908	1 983 800	1912	2 968 200
1909	2 568 000	1913	3 232 200
		1. Quart. 1913	643 000
1910	2 998 500	1914	813 300 [1]

Das Jahr 1906 ist nicht berücksichtigt, weil die Trennung von Malzgerste und Futtergerste für das volle Jahr erst mit 1907 beginnt. Wir sehen so, daß die Einfuhr der Braugerste seit 1907 erheblich zurückgegangen ist, die Einfuhr der Futtergerste sich ganz erheblich gesteigert hat. Weiterhin mußte dem Bedarf entsprechend unter dem Zollsatz von Mk. 1.30 die deutsche Viehzucht und besonders die Schweinezucht als der Teil der Viehzucht, der für die menschliche Ernährung am wichtigsten ist, einen kräftigen Aufschwung nehmen. Es betrug die Zahl der Schweine, an denen im deutschen Reich die Schlachtvieh und Fleischbeschau vorgenommen wurde:

Jahr	Schweine
1905	13 569 392
1906	13 365 082

[1] Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches der verschiedenen Jahrgänge.

Jahr	Schweine
1907	16 397 934
1908	16 508 483
1909	15 573 171
1910	16 335 471
1911	18 616 434
1912	18 196 343
1913	17 872 028[1]

Die Einfuhr der Qualitätsware hat zu Gunsten des heimischen Landbaues abgenommen, die Einfuhr der in steigendem Maße minderen Ware zugenommen. Die Tendenz geht dahin, das wertvollere Produkt zu pflegen, das mindere dafür in größeren Mengen einzuführen, sodaß „die Braugerstenkultur — standortsmäßig gesprochen — in unseren Grenzen mehr als bisher künstlich hereingezogen ist“,[2] wogegen wir beim Futtergerstenbau unseren eigenen bisherigen Anbau fast ganz behaupteten, aber in erheblichem Maße inbezug auf die Viehkapazität und den Bedarf vom russischen Boden abhängig wurden. So betrug die Anbaufläche für Gerste im Jahre

1902	1907	1913
1 644 025	1 701 302	1 654 010[3]

Die Preisentwicklung seit 1901 zeigt folgendes Bild

Jahr	Danzig	München
1901	135.0	173.6
1902	138.4	167.4
1903	126.9	152.9
1904	134.9	157.3
1905	143.3	179.7
1906	148.2	179.8
1907	163.2	195.4
1908	163.3	201.6
1909	166.7	188.7
1910	148.8	171.6
1911	172.2	213.1
1912	190.4	221.4

Die Tendenz der Preise ist bei beiden Gerstenarten steigend gewesen; der Zoll hat dazu beigetragen, den Preisstand der Gerste zu erhöhen. Das gänzliche Fehlen des Zolles auf Futtergerste hätte die Viehzucht noch mehr angeregt und den Einfuhrbedarf an Vieh und Fleisch noch mehr eingeschränkt. Der hohe Zoll auf Braugerste hat den

---

[1]) Vgl. die Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches 1910 bis 1914.

[2]) Beckmann: Die Futtermittelzölle Seite 46.

[3]) Brentano: Vierteljahrhefte zur Statistik des Deutschen Reiches.

[4]) Brentano: Die deutschen Getreidezölle Seite 98.

einheimischen Anbau lohnender gemacht, auf der anderen Seite die Lage der Brauereien besonders inbezug auf den Export erschwert, wenn auch nicht so geschädigt, daß deren Existenz darunter empfindlich zu leiden gehabt hätte.

§ 3. Die neuere Entwicklung bis zum 1. Januar 1927.

Der Weltkrieg hat die handelspolitische Stellung Deutschlands grundlegend geändert. Schon im August 1914 sah sich das Reich genötigt, als Sicherstellung der Volksernährung die Zölle für die wichtigsten Getreidearten aufzuheben. Diese Maßnahmen sind erfolgt, um die Ernährungsmöglichkeiten Deutschlands zu verbessern. Jahr für Jahr nimmt die volkswirtschaftliche Isoliertheit schlimmere Formen an, schließlich geht der Krieg verloren. Im Versailler Vertrag wurde Deutschland in seiner Handelspolitik bis zum 10. 1. 1925 beengt; bis zu diesem Termine mußte es den alliierten und associierten Staaten einseitige Meistbegünstigung gewähren. Gleich bei Beginn der Stabilisierung der Währung wurde von landwirtschaftlicher Seite angeregt, die Getreidezölle wieder einzuführen. Vorher schon, durch das Gesetz vom 5. 8. 1922, hatte die Reichsregierung die Kompetenz erhalten, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses auf dem Wege der vereinfachten Gesetzgebung die Eingangszölle zu erhöhen bzw. wieder einzuführen. Das Gesetz war befristet bis zum 30. 6. 1924. Noch kurz vor dem Ablauf dieser Frist wurde dem Reichsrat ein Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher die Einführung der Agrarzölle forderte. Inbezug auf Gerste sollte mit Wirkung ab 1. 7. 1924 bis 30. 6. 1925 die Reichsregierung ermächtigt werden, den Zollsatz für Gerste unter Mk. 4.— für einen dz. nur für Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung festzusetzen, und das Gesetz betr. die zollwidrige Verwendung von Gerste vom 30. 8. 1909 außer Kraft zu setzen. Diese Vorlage wurde im Reichsrat angenommen. Am 30. 8. 1924 stand die Vorlage im Reichstage auf der Tagesordnung, die Gegensätze waren aber so groß, daß eine Einigung nicht erzielt wurde.[1]) Erst am 24. 6. 1925 trat der neugewählte Reichstag in die erste Beratung des Gesetzentwurfes über Zolländerungen ein, und zwar sollte jetzt nach der Vorlage der Regierung der Zollsatz für Gerste durch vertragsmäßige Abmachungen mit Wirkung bis zum 31. 7. 26 nicht unter Mk. 2.— für dz. und mit Wirkung vom 1. 8. 26 an nicht unter Mk. 2.30 für 1 dz. herabgesetzt werden. Vorher hatte schon der vorläufige Reichswirtschaftsrat zur Beratung eines Gesetzes über Zolländerung seinen verstärkten Zolltarifausschuß berufen. Der Verlauf der Erörterungen über Futtermittelzölle zeigte, daß eine gutachtliche Mehrheitsmeinung nicht zu erzielen war. Der Ausschuß hatte aber zur Vorbereitung seines Gutachtens über landwirtschaftliche Zölle eine große Anzahl von Sachverständigen aus den Kreisen der national-

---

[1]) Vgl. stenographische Berichte des Reichtages 1924. Sitzung 28 u. 29.

ökonomischen Wissenschaft und der agrarischen Betriebswissenschaftslehre vernommen. Die Vertreter der Wissenschaft plädierten mit überwiegender Mehrheit für Zollfreiheit für die Futtermittel, besonders auch für Gerste. Es kam in dieser Beziehung besonders vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Betriebslehre zum Ausdruck, daß durch billige Gersteneinfuhr die Viehwirtschaft gefördert, der Hackfruchtbau gehoben, die Getreideerträge vermehrt und überhaupt eine Intensivierung des Bodens erreicht würde.[1] Der oben bezeichnete Gesetzesentwurf wurde in der ersten Lesung des Reichstages in der Sitzung vom 25. 6. dem 21. (handelspolitischen) Ausschuß überwiesen; in diesem Ausschuß wurde einerseits mit der Forderung nach Zollfreiheit für Gerste betont, daß diese Fruchtart ein sehr notwendiges Produktionsmittel sei; eine Konkurrenz des Auslandes sei nicht mehr zu befürchten, da Rußland als Gersteexporteur auf dem Weltmarkte fortgefallen sei. Vor allem sei der Gerstenzoll auch verhängnisvoll für die große Anzahl von Kleinbetrieben, die ein Interesse an einem billigen Kraftfuttermittel hätten. Auch belaste der Zoll die Brauereiindustrie in erhöhtem Maße. Anderseits wurde von der bayrischen Volkspartei der Antrag der Regierung über den Braugerstenzoll begründet. Ein Schutz gegenüber der Tschechoslowakei sei dringend erforderlich. Von Regierungsseite wurde auf die Schwierigkeit der zolltechnischen Behandlung der Gerste hingewiesen.[2] Der Ausschuß einigte sich auf einen Zollsatz für Gerste von Mk. 3.—, Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung auf einen Satz von Mk. 1.00 für dz. Nach langen Aussprachen im Reichstag, in denen die Argumente für und gegen den Gerstenzoll nach den verschiedensten Seiten hin wieder beleuchtet wurden,[3] wurde der Braugerstenzoll auf Mk. 3.—, der Futtergerstenzoll auf Mk. 1.— für 1 dz. festgesetzt. An sich hätten nach dem Gesetz über Zolländerungen vom 17. 8. 1925, da die ermäßigten Zollsätze nur bis zum 31. 7. 1926 Geltung haben, von diesem Zeitpunkt an die höheren Autonomensätze von Mk. 7.50 für Weizen bzw. Mk. 7.— für die übrigen Getreidearten in Kraft zu treten. Bei der weiteren Gestaltung des Zollsatzes ist der deutsch-schwedische Handelsvertrag zu berücksichtigen. Dieser Handelsvertrag hat insofern eine über die deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen hinausgehende Bedeutung, als er gleichzeitig die wichtigsten Zölle für Getreide und Lebensmittel, die bekanntlich auf Grund der im Sommer 1925 beschlossenen Zolltarifnovelle vom 1. August 1927 an eine erhebliche Erhöhung erfahren, vertragsmäßig heruntersetzt. Dadurch ist der autonome Satz für Gerste auf

---

[1] Vgl. Verhandlungen des Zolltarifausschusses über die Agrarzölle. Stenogr. Bericht. Vorläufiger Reichswirtsch. Rat Nr. 1036. Anlage 2.

[2] Vgl. Bericht des 21. (handelspolitischen) Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen. Nr. 1336. 3. Wahlperiode 1924/25.

[3] Vgl. stenogr. Bericht des Reichstages 82. Sitzung vom 24. 6. 1925. 115. Sitzung vom 8. 8. 1925. Seite 42/63. 115 Sitzung Seite 4278, Seite 4286, Seite 4289/94. 116. Sitzung Seite 4302.

Mk. 5.— von Mk. 7.— heruntergesetzt. Auch die Differenzierung des Gerstenzolles ist durch den Einsatz eines Zollsatzes von Mk. 2.— für Futtergerste zugestanden. Vom 1. Januar 1927 an werden den Ländern gegenüber, die mit Deutschland in einem Meistbegünstigungsverhältnis stehen, die im deutsch-schwedischen Handelsvertrag festgelegten Sätze gelten, falls nicht bis dahin in einem, mit einem anderen Lande abgeschlossenen Vertrage niedrigere als die gegenüber Schweden geltenden Sätze vereinbart werden. Gegenüber den Ländern, mit denen Deutschland in einem Meistbegünstigungsverhältnis nicht steht, gilt der oben angegebene autonome Zollsatz. Nachstehende Zahlen zeigen in einheitlicher Zusammenstellung die Höhe des Gerstenzolles in den verschiedenen Zolltarifen.

Der Zoll betrug pro Scheffel in Mk. seit

1819	1822	1824	1857	1865
0,062	0,0625	0,60	0,05	nichts

pro 100 kg im Mk.				Zolltarif von 1902.	
1879	1885	1887	1891	auton. S.	Vertrags. S.
0,50	1,50	4.—	2,80	7.—	4.—
					Futtergerste Mk. 1,30

Ermäßigter Satz bis 31. Juli 1926 3.—. Futtergerste 1.—.

Tarif im Vertrag mit Schweden 4.—. Futtergerste 2.—

Erwähnung verdient noch, daß nicht mehr das alte Verfahren der Eosinfärbung bei der Differenzierung zwischen Futter- und Braugerste in Betracht kommt. Es wird vielmehr den Beziehern der Gerste eine Buchführungspflicht nach einem bestimmten Muster zur Pflicht gemacht. Die Zollsicherung besteht also bei der Gerste in dem buchmäßigen Nachweis ihrer Verwendung zu Fütterungszwecken. [1]) Wir haben bei der geschichtlichen Entwicklung des Gerstenzolles bewußt darauf verzichtet, die reichhaltigen und mannigfachen Ausführungen im Reichstage für und wider den Zoll zu behandeln, da dann die Gefahr des Wiederholens leicht bei unseren späteren Ausführungen gegeben sein könnte. Soweit es sich um wirtschaftliche Gesichtspunkte handelt, werden sie naturgemäß bei der Behandlung der Wirkungen des Gerstenzolles mit zu berücksichtigen sein, soweit es sich um politische Momente handelt, scheiden sie von vornherein aus. Im übrigen haben wir auf die Verhandlungen im Reichstage jedesmal verwiesen.

---

[1]) Vgl. des Näheren Reichszollblatt Ausg. A, 1. Jahrgang Nr. 13 vom 4. 3. 1926. Bestimmung über die Zollsicherung bei zollbegünstiger Gerste. Seite 50.

2. Abschnitt.

Die Wirkung des Futtermittelzolles und die Frage seiner Zweckmäßigkeit.

§ 4. Der Einfluß des Gerstenzolles auf den Gerstenpreis im allgemeinen (die Frage der Verteilung der Zollasten).

Bevor wir nun die Wirkungen des Gerstenzolles im einzelnen untersuchen, heißt es zuvor die allgemeine Frage klären, welches ist die Wirkung des Zolles auf den Gerstenpreis, wer trägt den Zoll? Die Beantwortung dieser Frage schafft uns das Fundament, auf dem wir unsere weiteren Untersuchungen aufbauen müssen.

Würden wir es unterlassen, hierauf einzugehen, so könnte man uns entgegenhalten, die gewollten Wirkungen treten überhaupt nicht ein, weil das Ausland den Zoll trage und der Zoll nicht in den Preisen des Inlandes zum Ausdruck komme. Der Einfluß des Zolles auf die Preise wird je nach den volkswirtschaftlichen Verhältnissen des Landes sowie auch je nach der Höhe des Zolles ein verschiedener sein. Der Zoll wird auf die Preise des Inlandes nicht einwirken, wenn es in der Lage ist, ohne einen Zuschuß des Auslandes auszukommen und den Bedarf aus eigenen Mitteln zu decken imstande ist. Je weniger dieses aber der Fall ist, umso größer sich aber der Bedarf stellt, umso mehr wird die Wirkung des Zolles in den Preisen des Inlandes sich bemerkbar machen. Die stärkere Nachfrage, das vermehrte Auftreten als Käufer ausländischer Ware auf dem Weltmarkt wird also der Gradmesser der Wirkung des Zolles auf den Inlandspreis sein und zwar umso mehr, je höher der Zoll ist. So kann auch der Ausfall der Ernte eine große Rolle spielen. Bei günstiger Ernte im In- und Ausland wird die Nachfrage auf dem Weltmarkt gering sein, das Angebot dagegen groß. Das Ausland wird in diesem Falle mit allen Mitteln die Gerste abzustoßen suchen, wird Preiskonzessionen machen und damit einen Teil des Zolles auf sich nehmen. Ist dagegen umgekehrt ein Auslandszuschuß notwendig, so werden nicht nur die Preise auf dem Weltmarkt a la hausse tendieren, sondern es wird auch der Zoll ganz im Preise zum Ausdruck kommen. In diesem Falle wird die Preisdifferenz zwischen dem In- und Ausland den Zoll ausmachen oder vielleicht noch größer sein. Wo in Deutschland der Bedarf an Gerste früher fast ausschließlich vom Auslande und besonders von Rußland gedeckt werden mußte, lag kein Grund vor,

Deutschland irgendwelche Preiskonzessionen zu machen. Es hatte den Zoll fast restlos zu tragen, in einem Jahre mehr, im anderen weniger. Bei der Gereste kam der Weltmarkt weniger in Betracht, auf der einen Seite stand Deutschland mit ständig steigendem Bedarf, auf der anderen Seite Rußland als wesentlichster Lieferant. So sagt ein ausgesprochener Gegner der Getreidezölle, Diehl, zu der Frage der Wirkungen der Getreidezölle auf die Inlandspreise: „mit Dietzel bin ich der Meinung, daß der Kornzoll auf den Kornpreis Einfluß hat, daß also nicht, wie man häufig sagen hört, das Ausland den Zoll trägt. Nur in solchen Ausnahmefällen, wo das Ausland für Export des überschüssigen Getreides auf ein bestimmtes Land geradezu angewiesen ist und letzteres nicht dringend gerade dieses Exportes bedarf, könnte die Rede sein, daß das Ausland ganz oder teilweise den Zoll trage. In der Regel wird das Ausland den Zoll ganz oder größtenteils tragen müssen.[1]) Speziell über den Gerstenzoll heißt es in dieser Beziehung bei Brentano: „Bei Gerste war der Inlandspreis in allen drei Perioden der Bismarckschen Zölle um den ganzen Zollbetrag höher als der Weltmarktpreis, eine Folge einmal des Aufschwunges der deutschen Brauindustrie und ferner der ganz bedeutenden Mehrung des Gerstenbedarfes für Zwecke der deutschen Landwirtschaft und ihrer Nebenzwecke. Die deutsche Brauindustrie kann nämlich die Gerste aus dem früheren Oesterreich-Ungarn nicht entbehren. Nicht weniger konnte die deutsche Viehzucht die ausländische Futtergerste entbehren. Der Gerstenzoll wurde also in allen drei Perioden der Bismarckschen Getreidezölle von Deutschland getragen und wird auch weiterhin von Deutschland getragen werden, gleichviel wie hoch der Gerstenzoll festgesetzt wird, es muß für die Zwecke der Brauindustrie und der deutschen Viehzucht stets Gerste eingeführt werden.[2]) Weiterhin kann man dem Argumente, daß Ausland trage den Gerstenzoll, die Frage entgegenhalten: weshalb ersehnt man denn überhaupt den Gerstenzoll, wenn er nicht den Zweck verfolgen soll, den Inlandspreis um seinen Betrag zu erhöhen? Wenn er diese Wirkung nicht auslöst, dann würde doch sein Zweck, die Erhöhung der Inlandspreise zugunsten der Landwirtschaft nicht erreicht werden. Nach diesen Deduktionen wollen wir durch die Gegenüberstellung der Preise für inländische Gerste und der unverzollten russischen Gerste (Weltmarktpreis) unser Ergebnis auch induktiv begründen. Man darf aber nicht den Fehler begehen, die Monats- und Jahresdurchschnittspreise von Gerste in dem zollfreien Gebiet mit den Preisen des Zollinlandes zu vergleichen. Die Monats- und Jahrespreise stehen mit der Einfuhr in keinem direkten Zusammenhang, denn es wird eingeführt zu den einzelnen Tagespreisen. So haben wir diese Preise in der Mitte eines jeden Monats zum Vergleich herangezogen. (Ausgezogen aus dem Archiv des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse.)

[1]) Diehl: Kornzoll und Sozialreform. Jena 1901. Seite 9.
[2]) Brentano: Die deutschen Getreidezölle. Seite 28 und 29.

am:	Preise für deutsche Gerste per 1000 kg	russische Gerste per 1000 kg
1909	Mk. verzollt	Mk. unverzollt fr. Fahrzeug
15. Jan.	180—210.—	115—116.—
15. Febr.	180—210.—	119—120.—
15. März	180—210.—	118—119.—
15. April	180—210.—	123—125.—
15. Mai	180—210.—	120—122.—
15. Juni	180—190.—	120—121.—
15. Juli	180—190.—	119—121.—
14. Aug.	180—190.—	127—128.—
15. Sept.	180—200.—	111—114.—
15. Okt.	155—190.—	109—111.—
15. Nov.	155—190.—	107—109.—
15. Dez.	155—190.—	108—110.—
1910		
15. Jan.	155—190.—	115—117.—
15. Febr.	155—190.—	—114.—
15. März	155—190.—	112—113.—
15. April	155—190.—	108—109.—
14. Mai	155—185.—	97—102.—
15. Juni	150—185.—	94— 96.—
15. Juli	ohne Angebot	103—105.—
15. Aug.	160—175.—	105—107.—
15. Sept.	160—175.—	96— 98.—
15. Okt.	160—172.—	95— 96.—
15. Nov.	160—172.—	97—100.—
15. Dez.	160—195.—	101—103.—
1911		
14. Jan.	160—200.—	105—107.—
15. Febr.	170—200.—	116—118.—
15. März	170—200.—	120—122.—
15. Mai	180—200.—	119—121.—
15. Juni	180—200.—	122—123.—
15. Juli	180—200.—	124—126.—
15. Aug.	180—200.—	126—128.—
15. Sept.	195—212.—	128—129.—
15. Okt.	195—220.—	133—135.—
15. Nov.	195—220.—	133—134.—
15. Dez.	208—220.—	148—149.—
15. April	170—200.—	120—122.—

am:	Preise für deutsche Gerste pro 1000 kg	russische Gerste pro 1000 kg
	Mk. verzollt	Mk. unverzollt fr. Fahrzeug
1912		
15. Jan.	208—220.—	152—154.—
15. Febr.	215—235.—	159—160.—
15. März	210—235.—	159—160.—
15. April	210—220.—	178—180.—
15. Mai	215—230.—	180—182.—
15. Juni	210—228.—	155—157.—
15. Juli	fehlt	144—146.—
15. Aug.	203—225.—	152—154.—
14. Sept.	210—235.—	140—142.—
15. Okt.	210—230.—	155—157.—
15. Nov.	178—225.—	139—141.—
14. Dez.	178—225.—	136—138.—
1913		
15. Jan.	175—210.—	152—154.—
15. Febr.	174—210.—	138—140.—
15. März	160—180.—	137—139.—
15. April	160—180.—	138—140.—
15. Mai	160—180.—	132—134.—
14. Juni	160—180.—	128—130.—
15. Juli	fehlt	125—127.—
15. Aug.	fehlt	124—126.—
15. Sept.	175—188.—	117—119.—
15. Okt.	175—185.—	106—108.—
15. Nov.	165—185.—	107—109.—
15. Dez.	165—185.—	115—116.—
1914		
15. Jan.	165—185.—	114—116.—
14. Febr.	165—185.—	111—112.—
14. März	165—185.—	114—116.—
15. April	165—185.—	111—113.—
15. Mai	165—185.—	117—119.—
15. Juni	165—185.—	130—132.—
1924		
15. Jan.	166—171.—	166—170.—
15. Febr.	154—165.—	166—168.—
15. März	173—185.—	174—176.—
15. April	174—186.—	176—178.—

am:	Preise für deutsche Gerste pro 1000 kg	russische Gerste pro 1000 kg
	Mk. verzollt	Mk. unverzollt fr. Fahrzeug
1924		
15. Mai	166—178.—	166—168.—
14. Juni	150—158.—	158—161.—
15. Juli	175—185.—	198—204.—
15. Aug.	200—190.—	208—212.—
15. Sept.	222—250.—	232—236.—
15. Okt.	225—290.—	232—235.—
15. Nov.	212—250.—	208—214.—
15. Dez.	210—240.—	214—216.—
1925		
15. Jan.	225—270.—	227—231.—
14. Febr.	230—270.—	230—234.—
14. März	215—255.—	218—222.—
15. April	205—230.—	202—204.—
15. Mai	218—214.—	— —
15. Juni	218—236.—	— —
15. Juli	220—234.—	— —
15. Aug.	203—265.—	— —
15. Sept.	190—235.—	— —
15. Okt.	267—235.—	— —
14. Nov.	160—210.—	— —
15. Dez.	176—225.—	170—172.—
1926		
15. Jan.	168—205.—	— —
15. Febr.	162—195.—	— —
15. März	158—185.—	163—165.—
15. April	184—205.—	— —
15. Mai	184—206.—	172—174.—
15. Juni	184—208.—	176—180.—
15. Juli	174—218.—	182—184.—
14. Aug.	170—235.—	186—190.—
15. Sept.	180—210.—	204—208.—
15. Okt.	186—225.—	195—198.—

Was die Preise für November und Dezember 1926 betrifft, geben wir nachstehend einige Zahlen:

am 15. November 1926, russische Gerste notiert mit hfl. Mk. 10.60 per 100 kg cif, d. h. unverzollt cif Hamburg per 1 000 kg . . . . Mk. 180.60

am gleichen Tage ist Russengerste, verzollt, frei Waggon
in Hamburg notiert mit . per 1 000 kg Mk. 205—209.—
während deutsche Futtergerste notiert war mit Mk. 204—212.—
deutsche Braugerste per 1 000 kg mit . . Mk. 250—265.—

Die gleiche Gegenüberstellung ergibt für die nächsten Daten folgendes:

am 30. Nov. 1926	Mk. 176.80	Mk. 202.— bis 207.—
„ „ „ „	Mk. 204.— bis 210.—	Mk. 240.— bis 260.—
am 31. Dez. 1925	Mk. 175.10	Mk. 202.— bis 206.—
„ „ „ „	Mk. 200.— bis 206.—	Mk. 215.— bis 260.—
am 15. Dez. 1926	Mk. 180.80	Mk. 202.— bis 206.—
„ „ „ „	Mk. 200.— bis 206.—	Mk. 215.— bis 260.—

Zur Erläuterung sei bemerkt:

Der z. B. am 15. 1. 1909 notierte Preis von 180—210.— für deutsche Gerste repräsentiert den Preis für billigste und beste Gerste, also von Futtergerste bis zur besten Braugerste im deutschen Zollgebiet, während der am selben Tage notierte Preis von Mk. 116.— bis 115.— sich für unverzollte sog. „andere Gerste" versteht. Malzgerste unterlag einem Zoll von Mk. 4.— für 100 kg, andere Gerste mußte mit Mk. 1.30 für 100 kg verzollt werden. Bei der oben erwähnten anderen Gerste handelt es sich um russische Gerste, welche sich niemals zu Brauzwecken eignet, sondern immer nur als Futtergerste verwandt werden kann. Der erhebliche Preisunterschied erklärt sich also einerseits aus dem Zoll, andererseits aus der wesentlich besseren Qualität und der größeren Verwendungsfähigkeit der deutschen Gerste. So kommen wir zu der Ueberzeugung, daß vor dem Kriege der Zoll ganz in dem Preis für Gerste mitwirkte und fast restlos vom Inland getragen wurde. Nach dem Kriege findet eine erhebliche Steigerung des Preises für Gerste statt, die Gerste notierte etwa 50 Prozent über dem Friedensstand. Wir finden weiter eine ziemliche Ausgleichung des Preises zwischen deutscher und russischer Gerste. Aber schon in der Mitte des Jahres 1926 macht sich die Tendenz bemerkbar, daß die Preisspanne zwischen dem heimischen und dem Weltmarktpreis zugunsten des Weltmarktpreises größer wird. Zu Ausgang des Jahres 1926 scheint der Zoll fast in seiner vollen Höhe vom Inland wieder getragen zu werden. Bei dem steigenden Bedarfe der deutschen Viehwirtschaft nach Futtergerste wird diese Erscheinung ein Dauerzustand bleiben.

§ 5. Die Wirkungen des Futtergerstenzolles auf die viehhaltende Landwirtschaft.

a) auf die Preisgestaltung der Futtermittel.

Schon bei dieser Untersuchung über die Wirkungen des Gerstenzolles auf den Gerstenpreis im allgemeinen sind wir zu der Erkennt-

nis gekommen, daß der Zoll sich fast vollständig in den Inlandspreisen ausgeprägt hat. Auf diese verteuernden Wirkungen in der Preisgestaltung der Gerste sei vom Standpunkte der viehhaltenden Landwirtschaft spezieller eingegangen. Durch den Zollschutz muß der Landwirt seine Gerste um den Betrag des Zolles höher einkaufen; die Produktionskosten seiner Viehwirtschaft vermehren sich also normalerweise um diese Summe. Die Gültigkeit dieser Annahme ist allerdings nur innerhalb folgender Beschränkung anzuerkennen. Sobald der Gerstenpreis eine Höhe erreicht hat, welche die Wertschätzung der viehhaltenden Landwirte übersteigt, hört die Nachfrage auf. In diesem Falle kommt ein Preis zustande, der die Produktionskosten des Gerstenbaues erhöht — der Zoll wird als Produktionskostenmoment aufgefaßt — d. h. der Verkäufer nimmt einen Teil des Zolles auf sich. In den Veränderungen der Bedürfnisse nach Gerste, in der Beurteilung der Brauchbarkeit der Gerste, in der Größe der Nachfrage oder in der des Angebotes sind immer wieder Umstände zu suchen, auf Grund deren die Produzenten der Gerste innerhalb der niedriger stehenden Wertschätzungen der Käufer verkaufen müssen. So sind die eben gekennzeichneten Momente bei der Preisbildung mit zu berücksichtigen. Berücksichtigen wir aber diese evtl. Preisbeeinflussungen, so kommen wir mit Notwendigkeit zu der Ueberzeugung, daß der Gerstenzoll das Streben hat, den Gerstenpreis zu verteuern. Vor dem Kriege war Rußland auf dem Futtergerstenmarkt ausschlaggebend; in weiten Landesteilen Deutschlands basierte die Schweinehaltung unmittelbar auf der russischen Futtergerste, wenn auch Rußland gezwungen war, zu exportieren, so überwog doch das Einfuhrinteresse Deutschlands seiner Viehzucht wegen, so daß der Zoll als Produktionsverteuerung voll in Anrechnung zu bringen war. Nach dem Kriege hat sich dieses Verhältnis derartig verschoben, daß in noch verstärktem Maße die Preisanalyse zu dem Resultate führt, daß der Gerstenzoll grundsätzlich den Inlandspreis um seinen Betrag erhöht. Rußland ist als wesentlicher Produzent ausgefallen. „Die russische Gerste ist unter dem bolschewickischen Kopfdünger bis auf den letzten Halm verdorrt.[1]) Der Weltmarkt für Gerste hat sich derartig verschoben, daß an Stelle reichhaltiger russischer Massenzufuhr verringerte Zufuhr anderer Provenienz getreten ist. Dagegen ist das Importbedürfnis nach Gerste mindestens gleich geblieben, auf die Dauer wird es sich unbedingt steigern. Das Produktionsgebiet der Gerste hat sich also vermindert, das Konsumgebiet hat die Tendenz sich zu vergrößern. Die im Verhältnis zu der Vorkriegszeit verstärkte Inanspruchnahme des Weltmarktes für Gerste bewirkt, daß der Zoll im Inlandspreis in seiner ganzen Höhe, auch auf weitere Sicht gesehen, getragen werden und in seiner verteuernden Wirkung als Produktionskosten einkalkuliert werden muß. Er verteuert das

---

[1]) Beckmann: Die internationale agrare Arbeitsteilung Europas. Jena 1926. Seite 14.

wichtigste Rohprodukt der Veredelungswirtschaft und kann je nach seiner Höhe mehr oder minder den Gewinn des Viehproduzenten schmälern und damit auch die Kapitalbildung vermindern. Hinzu kommt noch, daß die Schwierigkeit in der Einfuhr der Gerste durch den Zoll auf sämtliche anderen zollfreien Futtermittel derartig einwirkt, daß auf Grund erhöhter Nachfrage auch diese die Tendenz zum Steigen haben können. Wird der Gerstenpreis aber einmal in den Inlandspreisen nicht zum Ausdruck kommen, so werden die Landwirte, wie schon früher betont, keinen Nutzen von ihm haben. Wird aber das Futter durch den Zoll verteuert, so wird dies für die Landwirtschaft mehr Nachteile als Vorteile bringen. Es wird die Kaufkraft der Käufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse mehr eingeengt werden, durch evtl. Lohnerhöhungen werden auch die Produktionskosten der Industrie vermehrt und deren Ergiebigkeit vermindert. Es wird sich ein Abwandern vom Konsum hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse bemerkbar machen, so daß die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft hierdurch mehr verschlechtert wird als diese durch den Verkauf des durch den Zoll verteuerten Futters gehoben würde. Früher konnte auch wegen der Billigkeit der Weltrohstoffe eine geringe Zollerhöhung auf den Käufer abgewälzt werden; infolge des höheren Preises für Gerste und der geringeren Kaufkraft wird eine Verteuerung des Futters die Landwirtschaft heute weitgehender treffen und der Preis der Veredlungsprodukte leicht unter die Kosten sinken lassen können.

Alles in allem wird also „die Fütterung des für die Ernährung der breiten Masse in Deutschland wichtigsten Fleischtieres, des Schweines, durch den Gerstenzoll verteuert“.[1] Es ist somit durch den Gerstenzoll eine Preisgestaltung zu erwarten, die eine dauernde Produktionsverteuerung der Viehwirtschaft mit sich bringen wird. Unter diesen Verhältnissen ist ein Zoll abzulehnen. Bei Ablehnung dieser Forderung ist auch eine Konkurrenzfähigkeit der deutschen Viehwirtschaft, wie wir später noch sehen werden, von vornherein ausgeschlossen.

b) inbezug auf Futtereinfuhr, Futterkrisen und Kapazität der Viehhaltung.

Vor dem Kriege war es nur durch die Einfuhr von billigen Futtermitteln möglich, die Viehzucht auf eine beachtenswerte Höhe zu bringen. Die deutsche Viehzucht konnte der Futter-Kapazität des heimischen Bodens nicht genügen, trotz aller Fortschritte der Intensivierung. Dies geht auch hervor aus den Zahlen der Futtermitteleinfuhr. Es betrug die Mehreinfuhr an

---

[1] Eßlen: Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches. Stuttgart 1912.. Seite 109.

	Mais		Kleie		Oelkuchen		Oelfrüchten	
	1000 Tonnen	auf den Kopf kg	1000 Tonnen	auf den Kopf kg	1000 Tonnen	auf den Kopf kg	1000 Tonnen	auf den Kopf kg
1893—96	623	12	457	8.8	234	4.5	510	9.7
1897—1900	1464	26.7	673	12.2	341	6.2	564	10.5
1901—04	955	16.3	886	15.2	358	6.1	744	12.8
1905—08	1000	16.1	1388	22.4	462	7.4	875	14.1
1909	750	11.8	1192	18.7	536	8.4	1185	18.6
1910	592	9.2	1118	17.3	509	7.9	1319	20.6
1911	743	11.4	405	6.2	524	3.0	1271	19.4

„Um die Zahlen für 1911 richtig zu beurteilen, muß man auch die Mehreinfuhr von Futtergerste — sie betrug 3 476 126 t — berücksichtigen, die infolge des niedrigen Zolles mehr und mehr an Stelle des Maises tritt". [1]) Die Veredlungswirtschaft war also auf erhebliche ausländische Zufuhren angewiesen. Wie wirkte der Gerstenzoll auf die Einfuhr der unbedingt notwendigen Gerste? Der geringe Zoll von Mk 1.30 hat sich zwar nicht in dem Maße bemerkbar gemacht, daß er eine bedeutende Erschwerung der Einfuhr zur Folge hatte — die Statistik zeigt vielmehr trotz des Zolles ein starkes Anwachsen der Einfuhr — aber es unterliegt doch keinem Zweifel, daß gänzliche Zollfreiheit für Futtergerste zu einer bedeutend erhöhten Erzeugung tierischer Produkte im Inland geführt hätte. Die deutsche Viehhaltung wäre dann eher imstande gewesen, den immerhin noch großen Mehrimport an tierischen Erzeugnissen aus eigener Kraft zu decken. Der Mehrimport an solchen Produkten betrug im Durchschnitt der letzten Jahre vor Kriegsausbruch in Millionen Mark:

Mehrimport an Butter, Frischmilch und Rahm, letztere auf Butter umgerechnet : 60 000 t	140
Schweineschmalz : 106 000 t	110
Schweine : 129 000 Stück	21
Pferde : 139 000 Stück	108
Gänse : 8 183 000 Stück	33
Eier : 163 000 t	182
im ganzen	600 [2])

So hätte vor dem Kriege die Erschwerung der Futtereinfuhr durch einen hohen Zoll leicht zu einer Futterknappheit zum Schaden der viehhaltenden Landwirtschaft führen können. Bei der künstlichen Futterbeschränkung ist natürlich auch die Preisgestaltung a la hausse gerichtet, sodaß sich der Reinertrag des Viehstapels infolge des erhöhten Preises des Produktionsmittels leichter in ein Defizit verwandeln kann als bei völlig freier Einfuhr. Es bleibt dann nichts Anderes übrig als den Schweinebestand zu vermindern und die Nachzucht einzuschränken. Alles geringwertige Vieh wird verkauft, aber auch

[1]) Eßlen: a. a. O. Seite 106.

[2]) Aeroboe: Zur Frage der Agrarzölle. Berlin 1925. Seite 13.

gute Tiere wandern zum Metzger. Zuchttiere werden, statt der Zucht zu dienen, geschlachtet. Mastvieh kommt in unfertigem Zustand auf den Markt. Die Viehpreise sinken. Nach einigen Monaten jedoch ändert sich das Bild. Jetzt fehlt es an marktreifem Vieh, weil die Viehhaltung infolge der Erschwerung der Einfuhr eine rückläufige Bewegung einnehmen mußte. Die Fleischpreise steigen, der viehzüchtende Landwirt aber hat nichts von den Preisen, weil er nichts oder wenig zu verkaufen hat. „Die Erleichterung der Einfuhr von Futtermitteln aber würde gerade dem kleinen Landwirt und Bauern das Halten und die Aufzucht von Vieh wesentlich verbilligen und erleichtern und somit als Ansporn zur Viehzucht wirken“.[1]) Es würde sich die Rentabilität zugunsten des viehhaltenden Landwirtes erhöhen. Besonders aber heute, wo unsere Vieh- und Schweinebestände gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zurückgegangen sind, würde für die Viehzucht treibende Landwirtschaft eine Behinderung in der Einfuhr von Gerste eine schwere Schädigung ihrer Existenz bedeuten, die sich um so höher auswirken müßte, umso größer die Absperrung vom Weltmarkt der Rohstoffe durchgesetzt würde. Besonders die Kapitalbildung und die Intensivierung würden hierunter leiden.[2]) Die Verwertung der Arbeitskraft und der Betriebsräume, die Haltung des Betriebes überhaupt und die Ernährung der eigenen Familie drängt die Landwirtschaft auf ungehinderte Einfuhr von Gerste. In diesem Zusammenhange stellt sich uns die Frage nach der Wirkung des Gerstenzolles bei einer im Inland auftretenden Futternot entgegen. Ist der Zoll dazu angelegt, bei einem Versagen der heimischen Futterquelle eine Krisis herbeizuführen oder diese zu verstärken? Es ist wohl unbestritten, daß die Anpassung der gesamten Produktion an die gesamte Konsumtion auf einem größeren Wirtschaftsgebiete viel leichter ist, als auf einem kleineren. Namentlich die Ernterergebnisse sind in der gesamten Weltwirtschaft erfahrungsgemäß viel geringeren Schwankungen unterworfen als in der einzelnen Volkswirtschaft. „Alle Erntestatistik zeigt, daß die Welternten an Korn weit gleichmäßiger ausfallen als die Ernten der Kontinente. Diese wieder gleichmäßiger als die Ernten der einzelnen Bezirke jedes Staates“.[3]) Nehmen wir an, die Schweinemast basiere zum größten Teil auf dem eigenen Futterbau, so ist sie beim Eintritt einer Futterkrisis auf die vermehrte Eindeckung am Weltmarkt angewiesen. Durch die erhöhte Nachfrage aber wird das Futterkorn verteuert, die Gefahr der Verschärfung einer Preishausse wird um so größer sein, je mehr noch ein Zoll auf die ohnehin schon verteuerte Gerste einwirkt. Der Viehzüchter wird im Hinblick auf die Rentabilität seine Schweinemast einschränken, aus der Futterkrisis wird auf die Dauer eine Fleischkrisis. „Der Kornzoll erschwert das Zu-

[1]) von Tyska: Jahrbuch f. Nation. und Statist. Jena 1911. Seite 605.

[2]) Vgl. §§ 9 und 10.

[3]) Diezel: Kornzoll und Sozialreform in volksw. Zeitfr. Jahrg. 1923. Seite 9.

führen von Korn in Zeiten des Körnermangels und der Preishausse; er verschärft die Preishausse; je höher der Kornzoll, um so eher steht diese Wirkung zu befürchten".[1]) Verschärfend kommt noch ein anderes Moment hinzu. Infolge der künstlichen Absperung vom Weltgerstenmarkt werden die Produzentenländer gezwungen, ihre Erzeugung zu beschränken. Entsteht nun in der abgesperrten Wirtschaft eine Unterproduktion in Gerste, so wird der Weltmarktpreis für Gerste immer höher sein, als er es sein würde, wenn der Auslandsbezug nicht künstlich behindert wäre. Denn bei der Gesamterzeugung der Welt ist der Bedarf der bis dahin isolierten Wirtschaft nicht mitberücksichtigt worden. Je nach dem Ausfall der Welternte für Gerste wird sich eine Verschärfung des Konjunkturwechsels mehr oder minder bemerkbar machen. Natürlich können auch bei ungebundener Zufuhr Krisen eintreten; die Gefahr, daß sie dann eine derartige Intensität erreichen, ist jedenfalls in erheblichem Umfange gemildert. „Wohl ist der Weltmarkt unaufhörlichen Schwankungen unterworfen, aber weniger starken Aenderungen als geschützte nationale Märkte, gibt ein Volk der weltwirtschaftlichen Entwicklung freies Spiel, so wird das Risiko der Konjunkturenschwankungen geringer, als wenn es sie hemmt."[2]) Gründet sich aber die Schweinehaltung auf betriebsfremde Gerste, so wird eine Unterproduktion im inländischen Futter keine ernste Krisis hervorrufen, es sei denn, daß ein derartiger Ausfall der Ernte internationalen Umfang annehme.

In enger Verbindung mit diesem Erscheinungskomplex steht die Frage nach der Wirkung des Zolles auf die Viehkapazität. Steht eine durch den Zoll bewirkte Verteuerung der Gerste der Ausdehnung der Viehhaltung entgegen? Der Zoll für Gerste fällt in allererster Linie mit voller Kraft auf die Viehzüchter, und zwar besonders auf die Schweine- und Geflügelzüchter. Unsere Landwirtschaft bringt nicht genügend Gerste hervor, und es ist ganz ausgeschlossen, daß die heimische Landwirtschaft sobald eine höhere Produktion zu Wege bringt, die den Bedarf der agraren Veredlungswirtschaft und dem Konsum entspräche.[3]) „Die im Inland gewonnenen Futtermittel reichen nicht aus, um den Umfang der Viehhaltung aufrecht zu erhalten oder gar auszudehnen".[4]) Nun ist zwar sicher, daß Deutschland vor dem Kriege „mit Hilfe zollpflichtiger russischer Gerste" den Schweinestapel in 10 bis 18 Jahren verdoppelt hat, aber zu behaupten, ein Zusammenhang zwischen Zollpflicht der Futtermittel und Einschränkung der Viehhaltung bestände nicht,[5]) halten wir für nicht begründet. Daß unter

[1]) Dietzel: Kornzoll u. Sozialreform: in volksw. Zeitfr. Jahrg. 1923. Seite 15.

[2]) Dietzel: Das Poduzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit. Jena 1903. Seite 27.

[3]) Vgl. § 12.

[4]) Die deutsche Landwirtschaft und die neue Handelspolitik: in Eulenburgs Beiträgen zur neuesten Handelspolitik a. a. O. Seite 227.

[5]) Vgl. Beckmann a. a. O. Seite 67.

dem Zollsatz von Mk. 1.30 vor dem Kriege die deutsche Schweinezucht einen derartigen Aufschwung nahm, lag begründet in der ständig sich steigernden Nachfrage einer kaufkräftigen Bevölkerung, welche die Rentabilität auch bei einem niedrigen Zollsatz erhalten konnte. Ein hoher Zollsatz für Gerste hätte auch damals einen Rückgang der inländischen Schweinezucht und -mast zur Folge haben, hätte eine Verlegung des Veredlungsverkehr nach dem Ausland begünstigen müssen, wenn nicht sowohl eine Zunahme der absoluten Zahl der nach Fleischnahrung verlangenden und eine Verstärkung des Bedarfes als auch eine Erhöhung der Einkommensteile der Masse in die Erscheinung getreten wäre. Andererseits hätte vor dem Kriege das völlige Fehlen des Gerstenzolles die Rentabilität und Kapazität des Schweinestapels heben müssen. Wenn die deutsche Viehzucht sich auch zum Teil wieder aus dem Verfall in der Kriegs- und Nachkriegszeit erholt hat, so hat sie doch ihre alte Stellung noch nicht wieder erreicht. Die Kapazität der deutschen Viehzucht, die sogar im Augenblick das Streben hat, infolge der Kaufkraftminderung der breiten Bevölkerung über die wirtschaftliche Konsumkraft des Volkes hinauszuwachsen, kann nur dann erhalten und ausgedehnt werden, wenn ihr bei möglichst billigen Preisen ausländische Futtermittel zur Verfügung gestellt werden, die das Inland nicht liefern kann. Ein Futtergerstenzoll würde einen großen Teil unserer mit vieler Mühe im Wiederaufbau begriffenen Schweinemast lahm legen. Auch würden durch die Behinderung der Einfuhr an Futtergerste ein großer Teil der der Schweinemast dienenden Kapital- und Betriebsinvestitionen sowie auch zur Verfügung stehende Arbeitskräfte volkswirtschaftlich einem unproduktiven Leerlauf zugeführt werden. Durch den Gerstenzoll wird also die Rentabilität der Viehzucht eingebüßt, es wird ein Abbau wenigstens der Schweine- und Geflügelzüchterei eintreten müssen. Unsere Viehzucht garantiert nur dann eine stetige Fort- und Weiterentwicklung, wenn eine gleichmäßige und gute Ernährung gesichert ist und wenn besonders in Jahren der Futterknappheit nicht die Gefahr zum vorzeitigen Verkauf und zu frühzeitiger Schlachtung eintritt. Hält man im Interesse der Landwirtschaft und Volkswirtschaft die Viehzucht zu fördern für notwendig, dann gibt es kein besseres Mittel als freie, ungebundene Einfuhr von Futtergerste; je mehr diese Futtermitteleinfuhr durch Zölle verhindert wird, umso stärker wird die Einfuhr von Fett und Fleisch auf Kosten unserer heimischen Viehzucht werden müssen. Um den Kreislauf zu schließen: Einengung der Viehzucht drängt auch wieder den landwirtschaftlich bäuerlichen Betrieb zur Rückbildung und schränkt auch die Getreideproduktion infolge eines Nachlassens des besten Intensitätsfaktors ein.

b) auf die verschiedenen Größenklassen.

Als beliebter Beweisgrund für die Ablehnung des Getreidezolles und speziell des Gerstenzolles wird angeführt, daß durch ihn eine einseitige Benachteiligung des Mittel- und Kleinbetriebes und eine Begünstigung des Großgrundbesitzes erfolge. Der Schwerpunkt der Interessen des eigentlichen Bauerntums liege nicht mehr im Getreidebau, sondern in der Viehzucht; weiter habe nur der Großgrundbesitz Vorteile und Nutzen vom Gerstenzoll, da er selbst in genügenden Mengen Gerste für seinen eigenen Betrieb produziere und darüber hinaus noch sie als Marktware absetze. Diese einseitige Sonderstellung des Großgrundbesitzes würde dadurch noch erhöht, daß der Bauer im Verhältnis zur Bodenfläche einen viel größeren Viehbestand unterhalte wie der Großgrundbesitz und in viel höherem Maße von wirtschaftsfremder Gerste abhängig sei. 1) Bei der Prüfung der Frage, ob tatsächlich das Schwergewicht des Bauerntums in der Viehzucht mehr als im Getreidebau zu finden ist, können wir uns den Ausführungen Brentanos anschließen. 2) Aus seinen Untersuchungen ergibt sich ohne Zweifel, daß „der Schwerpunkt der bäuerlichen Wirtschaft in den meisten Gegenden Deutschlands nicht im Getreidebau, sondern in der Viehzucht liegt.“ 3) So ist natürlich auch das Interesse an Futtergetreidezöllen sehr geteilt, geringer bei Bauern, größer beim Großgrundbesitz. Landstriche mit bäuerlicher Besitzverteilung haben eine viel größere Viehdichtigkeit aufzuweisen als Großgüter-Distrikte: bäuerliche Betriebe ernähren im Verhältnis zu ihrer Fläche viel mehr Vieh als Großbetriebe, es trifft dieses am meisten gerade bei der Schweinehaltung zu, denn hierin ist der klein- und mittelbäuerliche Betrieb unbedingt überlegen. Auch hat sich erfahrungsgemäß herausgestellt, daß die Schweinehaltung in Ländern des Kleinbetriebes rascher zunimmt als in Ländern des Großbetriebes. So führt der mecklenburgische Gutspächter Dr. Weber die erstaunliche Tatsache, daß sich in Jütland die Zahl der Schweine von 1861 bis 1903 fast vervierfacht hat, hauptsächlich darauf zurück, daß auf Jütland ganz allgemein der Stand der kleineren Landwirte verbreitet ist. 4) Wie die Viehwirtschaft die Kleinbetriebe begünstigt, zeigt sich besonders in Holland; in den Jahren 1888 bs 1903 hat eine Vermehrung der kleinen Betriebe um nicht weniger als 22,6 Prozent stattgefunden. Dagegen eine Verminderung der Großbetriebe um 15 1/4 Prozent. 5) Auch in Deutschland weisen die 2 Bauernprovinzen

---

1) Vergl. Beckmann: Die Futtermittelzölle a. a. O. Seite 33.

2) Brentano: Die deutschen Getreidezölle. Seite 33.

3) Brentano: Die deutschen Getreidezölle. Berlin 1925. Seite 33.

4) Vgl. Weber: Schweinezucht und Haltung und Schweinehandel. Berlin 1909. Seite 24.

5) Frest: Agrarverfassung und Landwirtschaft in den Niederlanden. Seite 490.

Hannover und Westfalen die in Quantität und Qualität günstigste Entwicklung der Schweinezucht und Mästung auf. Im deutschen Reiche hielten von den 18 865 918 Schweinen im Jahre 1907 Betriebe mit über 1 000 Hektar Fläche nur 1 388 272, also nur 7,36 Prozent.

Im übrigen entfielen auf:

Betriebe	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Ferkel und Schweine	%
unter 0,5 Hektar	923 528	1 975 172	10,5
0,5 ha bis 2 ha	908 996	2 408 072	12,7
	1 832 524	4 383 244	23,1
2 ha bis 5 ha	828 156	3 107 008	16,4
	2 660 680	7 490 252	39,6
5 ha bis 20 ha	972 062	6 334 238	33,5
	3 632 742	13 824 490	73,1
20 ha bis 100 ha	246 512	3 655 156	19,5
	3 879 254	17 479 646	92,6
100 ha bis 200 ha	9 384	359 621	2,0
	3 888 638	17 839 267	94,6
200 ha u. darüber	11 182	1 026 651	5,4
	3 899 820	18 865 918	100,0 1)

Die Viehhaltungen ohne landwirtschaftlich benutzte Flächen sind bei dieser Aufnahme nicht mit erfaßt worden. Es sind also kleine Leute, wie Arbeiter, Angestellte, Handwerker, Beamte nicht mit berücksichtigt worden, diese Berufsstände halten 2 bis 5 Schweine, 1 bis 2 für den hauswirtschaftlichen Bedarf und 2 bis 3 für die marktmäßige Verwendung. Die Zahl der in diesen Händen befindlichen Schweine wird auf ca. 3 Mill. geschätzt. Für die Fütterung verwerten sie Hausabfälle und ergänzen mit Gerste. Zählt man diese Kategorie von Schweinehaltern hinzu, so wurden 80 Prozent Schweine von Betrieben unter 20 Hektar und nur etwa 20 Prozent Schweine von größeren Betrieben gehalten. 3 632 742 Betriebe und ebenso viel Haushaltungen kleiner Leute stehen hier gegen 267 078 Großbetriebe über 20 Hektar. 80 Prozent der Betriebe bzw. 3 879 254 Betriebe und die ländlichen Haushaltungen gegen 20 566 Betriebe über 100 Hektar sind also zum Teil auf den Import von Futtermitteln angewiesen. 2) Diese Erscheinung ist aber nicht nur für die Betriebszählung von 1907 zu beobachten, sondern ein durchaus dauernder Zustand. Es sind keine

1) Eßlen: Die Fleischversorgung des deutschen Reiches S. 213 in Verbindung mit der Statistik des deutschen Reiches. Bd. 212 und 213. 1 und 2.

2) Vergl. hierzu die Denkschrift des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse.

nennenswerten Verschiebungen des Anteiles der einzelnen Größenklassen im Gegensatz zu früheren Zählungen eingetreten. Vielmehr wurden bei jeder Zählung fast 75 Prozent aller Schweine in den Betrieben bis 20 Hektar ermittelt, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt.

in den Größenkl.	1882 Schweine und Ferkel	% der Gesamtzahl	1895 Schweine und Ferkel	% der Gesamtzahl
unter 2 ha	2 083 682	24,71	3 465 989	25,56
v. 2—5 „	1 487 852	17,65	2 338 588	17,25
5—10 „	1 307 490	15,51	2 106 453	15,53
10—20 „	1 339 383	15,89	2 104 481	15,52
20—50 „	1 383 768	16,41	2 103 509	15,51
50—100 „	348 797	4,14	551 051	4,07
üb. 100 „	480 294	5,79	888 571	6,56
	8 431 266	100,00	13 562 642	100,00[1]

Speziell für Bayern stehen für die Viehhaltung die folgenden Zahlen zur Verfügung.

Vieharf	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	üb. 100 ha
Schweine	191 634	306 907	831 025	352 934	19 589[2]

Auch hier dasselbe Bild; der eigentliche Großbetrieb tritt in der Schweinehaltung durchaus zurück. Diese Untersuchungen stimmen fast genau überein mit den Feststellungen von Schulz, der zum Ausdruck bringt, daß bei den ländlichen Arbeitern und kleinen Bauern mit einem Besitz bis zu 20 ha der Schwerpunkt der deutschen Viehhaltung mit 73 Prozent des Gesamtbestandes ruht.[3] Zusammenfassend gelangen wir zu der Erkenntnis, daß im Hinblick auf die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, auf die Bodenverteilung innerhalb dieser Betriebe, auf die Verteilung der Schweine auf die einzelnen Größenklassen ein einheitliches wirtschaftliches Interesse inbezug auf den Zoll für Futtergetreide nicht vorhanden sein kann. Rund 75 Proz. aller landwirtschaftlichen Betriebe müssen, um bestehen zu können, nicht nur die Erträgnisse des eigenen Bodens in ihrer Wirtschaft verwerten zur Herstellung von Edelprodukten, sondern sie müssen in erheblichem Maße Futtergetreide und besonders Gerste zukaufen, um ihren Viehstapel erhalten und um aus ihrer Arbeitskraft und ihren Betriebsinvestitionen einen Reinertrag erzielen zu können. Wir stimmen so mit Brentano überein, wenn er sagt, daß „namentlich es in Deutschland die Mittel- und Kleinbetriebe sind, welche im Verhältnis zur Fläche ihres Grundbesitzes einen viel größeren Viehstand be-

1) Eßlen: a. a. O. Seite 212.
2) Harms: Die Zukunft der deutschen Handelspolitik. Jena 1925. S. 44.
3) Vgl. Sozial. Monatshefte Jahrgang 1911. Seite 1465.

sitzen wie die Großbetriebe, einen Viehstand, der vielfach von der bewirtschafteten Fläche allein nicht erhalten, geschweige denn vermehrt werden kann". [1]) Aus allen diesen Gründen haben Viehwirtschaft und Landwirtschaft der mittleren und kleineren Betriebe, als die überwiegende Majorität, an einem Futtergerstenzoll kaum ein Interesse, vielmehr hat der Westen und Süden infolge verstärkter Schweinehaltung und infolge nachhaltigen Bedarfes betriebsfremden Futters ein Interesse an möglichst billiger, ohne Zoll verteuerter Gerste. Das Urteil über die Bedeutung des Gerstenzolles für Groß- und Kleinbetrieb ist dahin zu fällen, daß der Klein- und Mittelbetrieb durch den Gerstenzoll einer Verteuerung seines wichtigsten Futtermittels unterliegt, im Gegensatz zum Großbetrieb, der zum größten Teil sein Futtergetreide aus seiner eigenen Wirtschaft deckt und so an einer Verbilligung des Futtergetreides nicht in starkem Maße interessiert ist. Sein Streben geht vielmehr nach hohen Gerstenpreisen, weil er immerhin als Versorger des deutschen Westens mit in Frage kommt. Es ist interessant, festzustellen, daß gerade die bäuerlichen Provinzen, wie Westfalen-Rheinland, Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg bei weitem geringere Ernteflächen und Erträge für Gerste aufweisen wie die östlichen Provinzen und Sachsen mit stark großagrarischem Einschlag, die einen erheblich stärkeren Gersteanbau zu verzeichnen haben.

	Länder	Erntefläche ha	Ernteertrag insgesamt Tonnen
Prov.	Ostpreußen	89 539	153 043
„	Brandenburg	73 632	152 410
„	Pommern	59 137	125 003
„	Niederschlesien	94 905	196 413
„	Oberschlesien	47 219	88 824
„	Sachsen	138 043	303 101
„	Schleswig-Holstein	34 549	70 831
„	Hannover	29 540	58 277
„	Westfalen	19 649	32 555
„	Hessen-Nassau	22 898	38 663
„	Rheinprovinz	32 708	59 345 [2])

Wenn auch diese Zahlen kein einwandfreies Ergebnis erlauben, so zeigt sich doch die Tendenz, daß der Großbetrieb als stärkerer Produzent der Gerste auftritt. Der Gerstenzoll dient mehr dem Interesse des Großgrundbesitzes und ist in dieser Hinsicht zum Teil ein „Produktionsschutzzoll" des Ostens. Es entsteht ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis des Klein- u. Mittelbesitzes zugunsten des Großgrundbesitzes. Eine durch freie Einfuhr von Futtergetreide begünstigte Viehzucht ist

[1]) Brentano: Die deutschen Getreidezölle. Seite 29.

[2]) Stat. Jahrbuch für das deutsche Reich. 44. Jahrgang. 1924—25. Seite 56—57.

auch für das Problem der Erhaltung und Ausdehnung des bäuerlichen Betriebes von Bedeutung. „Ausdehnung der Viehzucht bedeutet Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung".[1] Auch Schulz fordert in den sozialistischen Monatsheften im Interesse der bäuerlichen Ansiedler Abbau des Gerstenzolles und bezeichnet es als „ein populäres Verlangen", die Aufhebung des Zolles zu erreichen.[2] Der Wirkung nach geben wir demselben Verfasser voll und ganz recht, wenn er an einer anderen Stelle sagt, „daß aus gewichtigen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gründen Deutschland gerade in der Gegenwart und nächsten Zukunft vor die Aufgabe gestellt ist, in Ostelbien auf dem Areal der bisherigen Rittergüter aus einheimischen Landarbeitern und westdeutschen Bauernfamilien, wenn möglich auch aus Industriearbeiterfamilien, eine stärkere bäuerliche Bevölkerung heranzuziehen. Diese Aufgabe kann durch keine Maßnahme der Zoll- und Handelspolitik so erleichtert werden, als dadurch, daß die Futtermittelzölle aufgehoben werden".[3] Weiterhin geben uns auch die weltwirtschaftlichen Konjunkturen, die das Preisniveau des Fleisches und anderer tierischen Produkte erhöht haben und stets den besten, preiswertesten und gewinnbringendsten Absatz für diese Qualitäts-Erzeugnisse gewährleisten, den Anreiz für die Vermehrung der Bauerngüter zu sorgen, da deren besondere Stärke in der Produktion von Fleisch, Butter und Milch liegt. Vom volks- und privatwirtschaftlichen Standpunkt aus können aber auch niedrige Futterpreise für den Großbetrieb von Nutzen sein, dadurch, daß er seine Viehhaltung vergrößert, seinen Boden intensiviert und die Erträge seines Landbaues steigert. "Die Hebung der Viehzucht durch Verbilligung des Kraftfutters würde auch im Großbetrieb eine Vermehrung der Stallmistproduktion herbeiführen und damit die einseitige Kunstdüngerverwertung, die heute in vielen Großbetrieben sehr zum Nachteil der dauernden Ertragsfähigkeit der Böden stark Platz gegriffen hat, eindämmen und die Erträge steigern.[4] Durch Zollfreiheit für Futtergetreide wird „die intensive Tierzucht und Milchwirtschaft mehr als bisher auf die großen Güter übergreifen; sie steigert mit Hilfe der vermehrten und verbilligten Stallmistproduktion die Roherträge des Ackerbaues, besonders der Hackfrüchte, da sie die besten Stallmistverwerter sind. Sie hat auch vermehrte Körnergewinnung zur Folge".[5] Was aber auf der anderen Seite aus durch billigen Futtergerstenzoll begünstigter Schweinemast herausgeholt werden kann,das zeigen die leichten Böden der Lüneburger Heide, wo Spargelzucht und sonstiger Feingemüsebau in lohnender Entwicklung standen. Für die innerdeutsche Siedlungspolitik ist es heute von großer Bedeutung, leichte deutsche Sandböden durch

---

1) Harms: Die Zukunft der deutschen Handelspolitik. Seite 45.

2) Sozial. Monatshefte. Jahrgang 1912. Seite 438.

3) Sozialistische Monatshefte. Jahrgang 1911. Seite 1467.

4) Aeroboe: in der landwirtschaftlichen Presse vom 25. Okt. 1925.

5) Sering: Agrarkrisen und Zölle. Seite 85

billigste Gerste rentabel zu machen. Je eher dieses geschieht, desto eher können bereits vorhandene Kleinbetriebe auf leichten Böden gehalten und neue angesiedelt werden. „Die Futtergersteneinfuhr hat unsere Hoch- und Niederungsmoore kultiviert, sie hat aus dürrem Boden der Lüneburger Heide und des Schleswig-Holsteinschen Geeströckens fruchtbares Land gemacht. Sie hat in dieser Gegend nahezu 75 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude seit der Jahrhundertwende neu erstehen lassen. Sie schuf die Existenzmöglichkeit für die zweiten und dritten Bauernsöhne". 1) Billiges Futtergetreide müßte weiterhin im Klein- und Mittelbetriebe die Wirkung auslösen, dieses im verstärktem Maße zu kaufen, Brotgetreide in größerem Maße auf den Markt zu bringen. Es würde dann mit der Zeit der Futtergetreidebau zugunsten des rentableren Brotgetreidebaues abnehmen; indirekt würde auf diese Weise eine erhöhte Brotgetreidelieferung durch den Mittel- und Kleinbetrieb auf Grund des billigen Futtergetreides erreicht. Auch die Ansicht, daß eine Aufhebung des Gerstenzolles die Wirkung erzeuge, daß sich größere Kreise der Getreideproduzenten der Viehzucht zuwenden und den Viehzüchtern schwere Konkurrenz bereiten würden, halten wir nicht für stichhaltig. Denn einmal genügt — heute besonders nicht mehr — die heimische Vieherzeugung dem Bedarfe, weiter wird mit fortschreitender Industrialisierung in steigendem Maße der Fleischverbrauch zunehmen und nicht zuletzt bieten sich gute Möglichkeiten — wie wir später noch betonen werden — für den Absatz tierischer Produkte nach dem Ausland.

So wird durch möglichst billige Einfuhr von Gerste dem Verlangen des überragend größten Teiles der deutschen Landwirtschaft Rechnung getragen, es wird die volkswirtschaftlich unbedingt anzustrebende Förderung des Klein- und Mittelbetriebes begünstigt und dadurch die Viehzucht, die Stütze unseres Bauerntums, die wesentliche Quelle des Einkommens des Kleinbauerntums, das Mittel zur wirtschaftlichen Hebung des kleinsten Kötters auf dem Lande, gefördert. Nicht nur Einfuhrfreiheit für Gerste wird diese Bewegung begünstigen, sondern Zollfreiheit für Getreide überhaupt. „Bauernschutz und innere Kolonisation sind auch in Deutschland ein wichtiges Korrelat des agrarischen Freihandels". 2)

Wenn auch die industriellen Mastanstalten eigentlich nicht unter den Begriff der Größenklassen in unserem Sinne fallen, so wollen wir doch mit Rücksicht auf den Zusammenhang das Argument kurz prüfen, ob tatsächlich der Gerstenzoll „ein sozialer Ausgleichszoll" zu Gunsten des bäuerlichen Betriebes ist,3) d. h. ob durch den Gerstenzoll eine

1) Eingabe des Verbandes der Rindvieh- und Schweinemäster Nordwestdeutschlands an das Reichsmin. f. Ernährung und Landwirtschaft vom 26. Mai 1926. Seite 2.

2) Röpke: Die neue Wirtschaftsstruktur Deutschlands als Grundlage seiner künftigen Handelspolitik. In Eulenburg: Neue Grundlagen der Handelspolitik. München 1925. Seite 24.

3) Vgl. Beckmann: Die Futtermittelzölle. Seite 123.

Handhabe geschaffen wird zum Schutze des bäuerlichen Betriebes gegen die Konkurrenz der fabrikmäßigen Schweinezucht, die frachtenmäßig durch ihre Lage an Häfen, Küsten und Kanälen bei freier Gersteneinfuhr einen Vorsprung vor den rein landwirtschaftlichen Betrieben haben. Selbst für die Vorkriegsverhältnisse können wir dieses Argument nicht restlos anerkennen. Einmal waren die aus den Schweinemastanstalten auf den Markt kommenden Schweine so gering, zirka 6 bis 8 Prozent der ganzen Menge,[1] daß von einer ernstlichen Konkurrenz nicht gesprochen werden konnte. Auch hätte das Mittel des Zolles für den Schutz der bäuerlichen Mast in seiner Wirkung auf diese Futter in erheblichem Maße hinzukaufenden Zweige mehr Nach- als Vorteile ausgelöst. Dann können auch die industriellen Schweinemastanstalten dadurch, daß sie weder Abfälle und auch später den Dünger nicht in dem Maße ausnutzen können, nicht sich auf Kosten des Bauernbetriebes ausdehnen, so daß dieser immerhin noch eine Rente haben wird, wenn der industrielle Betrieb längst nicht mehr existenzfähig ist. In der Gegenwart kann diese Konstruktion eines Ausgleichzolles nicht mehr Anspruch auf Beachtung machen. Die Mehrbelastungen der von der Landwirtschaft losgelösten Mästereien durch Steuern, Kapitalzinsen und sonstige diesem reinen Gewerbebetrieb anhaftenden Momente sind derart groß, daß der Bauernbetrieb heute eine Konkurrenz erst recht nicht mehr zu befürchten hat. Die Notwendigkeit höchster Steigerung heimischer Produktionskraft, die am besten durch Zollfreiheit für Gerste erreicht werden kann, ist unendlich wichtiger als die zweifelhafte „soziale Ausgleichsabgabe". Sollte aber tatsächlich einmal eine gefährliche Konkurrenz dieser beiden Rivalen bestehen, so scheinen uns andere Mittel der Belastung für die industriellen Mastanstalten eher angebracht zu sein als ein Gerstenzoll, da man durch ihn auch gleichzeitig der Landwirtschaft das Halten von Vieh erschwert. Auch darf man nicht vergessen, daß die reiche Düngergewinnung der Mastindustrie der Landwirtschaft zugute kommt.

---

[1]) Vgl. Tantzen: a. a. O. Seite 2.

3. Abschnitt.

§ 6. Die Einflüsse des Gerstenzolles auf die Fleischkonsumenten.

a) auf den Konsum und die Fleischpreise.

Der Zoll der Futtergerste erhöht nach unseren Feststellungen die Produktionskosten der Veredlungswirtschaft und besonders der Schweinezucht und trifft also in erster Linie die weitaus größte Menge der viehzüchtenden, Gerste zukaufenden Landwirte. Wirkt nun eine Erhöhung der Erzeugungskosten auch nachteilig ein auf den Preis des veredelten Produktes, in unserem Falle vorzugsweise des Schweinefleisches? Kommt es also zu einer Belastung des Konsumenten, der sein Fleisch auf dem Markte eindeckt? Bevor wir an eine Klärung dieser Frage herantreten werden, heißt es zunächst die Preisgestaltung für Schweine untersuchen. Wir können hier 2 Preisbewegungen feststellen: eine jährliche und eine zweijährige Periode des Auf- und Abgehens, es zeigt sich, daß innerhalb eines Jahres von Juli bis September die Preise der Schweine ihren höchsten Stand erreichen.[1] Diese typische Bildung hat ihre Ursache darin, daß die schlachtfähige Ware in ihrer Masse erst gegen Ende des Jahres auf den Markt kommt, weil erst dann die Mastperiode des kleineren und mittleren Viehzüchters auf Grund des im Frühjahr und Sommers reichlicher zur Verfügung stehenden Futters beendet sein kann. Das stärkere Angebot überkompensiert sogar den für die Wintereindeckung erforderlichen gesteigerten Bedarf, sodaß wir zum Ausgang und Beginn des Jahres niedrige Preise, in der Zeit der hauptsächlichsten Mastperiode auf Grund des geringeren Angebotes höhere Preise haben. Die Eigenart des Futtervorrates drängt den viehzüchtenden Landwirt in eine ungünstige Lage, indem er zum Verkauf zu niedrigen Preisen gezwungen wird.[2]*)Die andere Konjunkturbewegung in den Preisen für Schweine

---

[1]) Vgl. Gerlich: Die Bewegung der Schlachtvieh- und Fleischpreise. Leipzig 1911.

[2]) Vgl. Beckmann: Die Futtermittelzölle. Seite 111.

*) Heute ist dieses Bild in etwa verschoben und zwar zeigte sich in den beiden letzten Jahresstatistiken, besonders gegen Ausgang des Jahres die Neigung zu höheren Preisen, im Gegensatz zu früher, wo in dieser Zeit die Preise nach unten tendierten. Es läßt sich infolge des zu kurzen Zeitraumes diese Entwicklung seit der Stabilisierung noch nicht einwandfrei feststellen. Wir wollen deshalb diese Bewegung hier nur andeuten, ohne sie zu irgend einem Resultate zu verwerten. Vgl. Statist. Jahrbuch für das deutsche Reich. 24. und 25. Jahrgang. Seite 271.

tritt also alle 4 bis 5 Jahre bzw. alle 2 Jahre ein. Innerhalb dieser Jahre können wir hohe und niedrige Preisstände konstatieren. Die einzelnen Perioden hoher und niedriger Preise haben sich von längeren Zwischenräumen auf 2 jährige und vom Jahre 1911 sogar auf einjährige Zwischenräume verdichtet, gleichzeitig zeigt sich eine andauernde und nachhaltige Preiserhöhung. Auch für diese weitergreifende Preisbewegung kommt in der Hauptsache auch das Angebot des Inlandes in Betracht, das wiederum mit dem Ausfalle der Futtermittelernte in Konnex steht, nach einer ungünstigen Ernte kommt es zu einer Reduzierung der Bestände durch vermehrte Abgabe an den Markt und zu einer Preissenkung. Bei einer guten Ernte ist der Anreiz für vermehrte Erzeugung und Zurückhaltung vom Markte wieder gegeben. Der Preis wird dementsprechend höher tendieren.[1]) Die nachfolgende Statistik zeigt, wie sich diese Einflüsse — der Zusammenhang der Ernte auf Angebot und Preis — am Berliner Markt bemerkbar gemacht haben:

Ernte, Fleischangebot und Preis

Jahr	Ernteverhältnisse	Auftrieb	Schlachtungen	Preis pro 100 kg Lebendgewicht 20% Tara Mk.
1898	geringe Ernte, hohe Futterpreise	815 150	642 855	111,3
1899	Sinken der Futterpreise	890 984	715 307	94,8
1900	——	996 439	830 537	95,5
1901	Steigen der Preise der Futtermittel	951 950	797 105	112,0
1902	Gute Mittelernte	886 901	761 097	118,8
1903	Gute Ernte	1 175 428	895 206	99,7
1904	Mißernte an Hackfr. u. Heu	1 219 981	1 005 027	98,0
1905	Ernte zieml. gut	1 174 682	964 612	128,0
1906	Ernte gut	1 158 461	959 575	135,8
1907	Ernte mittelmäßig	1 419 602	1 145 808	110,3
1908	Gute Ernte	—	1 140 279	116,3 [2])

Auf Grund dieser Zusammenhänge läßt sich mit ziemlicher Sicherheit die Folgerung ziehen, daß der Ausfall der Ernte, der Vorrat der Futtermittel des einen Jahres preisbestimmend wirkt auf den Stand des Viehstapels des folgenden Jahres. Wir sehen so auf Grund der periodischen Preiskurven keinen unmittelbaren Konnex zwischen dem Produktionspreis und dem Verkaufspreis bei der Schweinehaltung,

[1]) vergl. Beckmann: Die Futtermittelzölle. Seite 112.

[2]) Brutzer Gustav: Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt. München 1912. Seite 11.

wie es auch noch besonders in der nachfolgenden Statistik gekennzeichnet werden soll. Es werden hier gegenüber gestellt die Preise für Futtergerste und die für Schweine. Da bei Schweinen die Notierung seit 1906 sich für reines Lebendgewicht versteht, während vorher die Notierungen auf Lebendgewicht mit 20 Prozent tara berechnet sind, so sind diese dementsprechend auf reines Lebendgewicht umgerechnet worden.

	Futtergerste Bremen pro Tonne RM.	Steigerung + bezw. Rückgang gegenüber dem Vorjahre in %	Schweine RM. der Doppelzentn.	Steigerung + bezw. Rückgang gegenüber dem Vorjahre in %
1906	108,9	——	107,0	——
1907	135,2	+ 24,1	82,0	— 23,3
1908	126,0	— 6,8	93,0	+ 13,4
1909	118,6	— 5,9	102,6	+ 10,3
1910	106,3	— 10,4	106,2	+ 3,5
1911	127,0	+ 19,5	91,4	— 13,9
1912	156,2	+ 23,0	118,0	+ 25,8
1913	129,6	— 19,0	117,1	— 0,8 [1])

Die Tabelle zeigt also, daß auf hohe Gerstenpreise die Schweinepreise mit niedrigen Preisen reagieren, nur im Jahre 1912 ist eine ungefähr gleiche Preisbildung festzustellen, rein äußerlich genommen, bilden also die Gerstenpreise nicht die Unterlage für billiges Schweinefleisch. Gehen wir aber dieser Bewegung auf den Kern, so läßt sich erkennen, daß — wie oben schon dargelegt — infolge der hohen Futterpreise ein Drängen der schlachtfähigen Ware zum Markte, bei niedrigen Futterpreisen ein Zurückdrängen vom Markte und eine auf Grund dieser Zusammenhänge eintretende Preisbildung zum Ausdruck kommt. Der stärkste preisbildende Faktor ist also das wechselnde Futterverhältnis. Je größer also die Konstanz der Gerstenpreise und des Gerstenvorrates, desto größer muß auch die Konstanz der Fleischpreise sein. Niedrige Gerstenpreise und ein gleichmäßiger und stetiger Vorrat an Futtermitteln würden die Schwankungen erheblich mildern, die Schweinemast in stärkerem Maße anregen, ein beständigeres Angebot schaffen und eine preisnivellierende Lage begünstigen. „Das größte Hindernis einer ruhigen Fortenwicklung der deutschen Schweinehaltung liegt in den Schwankungen der Menge der jeweilig vorhandenen Futterstoffe, sowie besonders in der dadurch zum Teil hervorgerufenen Unstetigkeit der Schweinepreise“.[2]) Mit zollfreier billiger Gerste hat der Landwirt den Absatz seiner Schweine mehr in der Hand, er wird infolge der Rentabilität einerseits sich vermehrter Mast zuwenden. Anderseits wird eine größere und gleichmäßigere Markt-

[1]) Vgl. die amtlichen Vierteljahrhefte zur Statistik des deutschen Reiches.

[2]) Crone-Münzebrock: Die Entwicklung der Schweinezucht in Deutschland. Hannover 1907. Seite 80. (Dissertation.)

zufuhr nicht nur preisregulierend, sondern auch preissenkend wirken müssen. Die Ursache einer Preiserhöhung liegt also naturgemäß zu einem erheblichen Teil in der Erhöhung der Produktionskosten. Nach einem Vortrage von Lehmann über die Rentabilität der Schweinemast erhöht der Zoll von Mk. 1.30 die für ein Schwein erforderliche Futtergerste um Mk. 4.76. Nun bringt die Mast nach der Berechnung von Lehmann pro Stück einen Nettogewinn von Mk. 5.09. Würde der Zoll wegfallen, so ergibt sich eine Erhöhung des Nettogewinnes von 93,5 Prozent.[1] Diese Zahlen legen den Gedanken nahe, daß beim Wegfall des Gerstenzolles eine Bewegung zu einer verstärkten Schweinemast und eine daraus folgende Verbilligung der Preise bewirkt werden wird. Mit Recht sagt deshalb Brentano, „daß die Zölle auf Futtermittel das Aufziehen von Vieh verhindert haben, und die Folge war die Fleischverteuerung, unter welcher Deutschland 1910 und die folgenden Jahre gelitten hat,[2] „denn durch niedrige Futterpreise wird die Schweinehaltung so gefördert, daß das große Angebot von Schlachtschweinen nicht nur die Preise für diese senken wird, sondern auch die Preise für andere Fleischarten. Immerhin ist dennoch infolge des relativ niedrigen Gerstenzolles der Preis für Schweinefleisch in einigermaßen normalen Lagen geblieben. Wäre die Einfuhr von Gerste durch höheren Zoll unterbunden gewesen, so hätten sich viel höhere Preise bilden müssen, zumal die Nachfrage nach Fleisch sich so empfindlich steigerte. Auch die Gegenüberstellung der Indexzahlen der Schweinefleischpreise und Generalindexzahlen der Preise sämtlicher Fleischsorten in Berlin und London lassen den Gedanken nahe kommen, diesen Unterschied in der Verschiedenartigkeit der zoll- und handelspolitischen Gestaltung zu suchen. Sein Schweinefleisch bezieht England aus den benachbarten Inseln des Festlandes, aus den Niederlanden und den skandinavischen Inseln. Diese Länder produzieren in ihrer Veredlungswirtschaft mit billiger, unverzollter Gerste. Trotzdem nun die Frachtkosten bis zum englischen Markte noch berücksichtigt werden müssen, obschon der Engländer an die Qualität des Fleisches weit höhere Ansprüche stellt, und der Bedarf und die Kaufkraft vielleicht noch größer sind, ist dennoch der Preis des Schweinefleisches in England vor dem Kriege billiger und konstanter gewesen. Die folgende graphische Darstellung möge uns die Bestätigung hierfür geben.[3]

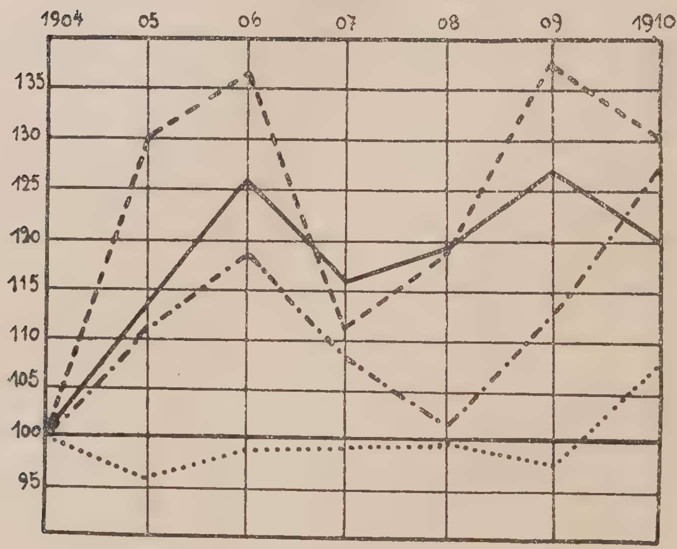
---

[1] 2 Arbeiten der Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover. 25. Heft. Seite 89. Vgl. ebenso Mitteilungen der Vereinigung deutscher Schweinezüchter. 18. Jahrgang. Berlin 1911. Seite 83.

[2] Brentano: a. a. O. Seite 41.

[3] Ausgezogen nach einer Statistik von Tyska in den Jahrb. für National. und Statistik. 3. Folge 42. Bd. Jena 1911. Seite 650.

Indexzahlen der Schweinefleischpreise und Generalindexzahlen der Preise sämtlicher Fleischsorten in Berlin und London 1904-1910.



- - - - - Schweinefleischpreis in Berlin
——— Schweinefleischpreis in London
–·–·– Generalindex in Berlin
········· Generalindex in London

Preis des Jahres 1904 = 100

Der Gerstenzoll hat also die Tendenz, ein wichtiges Nahrungsmittel zu verteuern, und gleichzeitig damit einen der wichtigsten Rohstoffe der Wirtschaft, die Arbeitskraft, denn es ist kaum anzunehmen, daß besonders die Arbeitnehmer, ohne Lohnforderungen zu verlangen, diese Belastung selbst tragen werden. Dadurch werden auch die Preise anderer Produkte, deren Senkung heute eine Lebensbedingung darstellt, in nicht gerechtfertigter Weise in die Höhe getrieben, anstatt seine Produktionskosten möglichst zu senken, würde Deutschland sie erhöhen. Ein weiteres Herabgehen der Reallöhne aber würde die nationale Arbeitskraft, die Leistungsfähigkeit und damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie ausschließen. Bereits im Jahre 1910 hat Mombert nachgewiesen, daß bei einer Verminderung des Arbeiter-

einkommens eine verschlechterte Ernährung eintritt, Brot durch Kartoffeln und animalische Nahrungsmittel durch Brot und Kartoffeln ersetzt werden.[1] Aber nicht nur durch den Gerstenzoll, sondern überhaupt durch den Getreidezoll müssen die Preise des Fleisches steigen. Getreide und Fleisch sind Güter produktionsverwandter Art. Eine Erhöhung des Zolles für Getreide macht den Getreidebau lohnender als die Gewinnung von Futter und seine Umwandlung in Fleisch. Nur billigste Futtereinfuhr könnte diese Wirkung überkompensieren. Wir schließen uns deshalb den Worten von Tyszka an, wenn er sagt, „daß die Zölle auf Getreide und Futtermittel dem Interesse der deutschen Viehzüchter direkt entgegen laufen, und zwar um so mehr, je kleiner der Betrieb ist. Ein ungünstiges Erntejahr, eintretender Futtermangel wird erst durch die verteuernde Wirkung dieser Zölle zu einer Not für den Viehzüchter. Die hohen Futterpreise, die er zahlen muß, zwingen ihn, die Aufzucht von Vieh einzuschränken. Ein Rückgang in der Viehproduktion tritt ein, und die Folge ist eine schwere Vieh- und Fleischteuerung in den kommenden Jahren".[2] Einer der ausschlaggebendsten Faktoren in der Struktur der Fleischpreise sind also die Produktionskosten. Im Interesse der preiswerten Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch müssen wir den Gerstenzoll, der schon bei einer Höhe von Mk. 1.30 die Produktionskosten der deutschen Viehzucht um 35.8 Millionen Mark erhöhte,[3] notwendigerweise ablehnen. Erträgliche und stabile Fleischpreise werden gleichzeitig auch erreicht durch die Vermehrung der Bauernstellen, denn, der Bauernstand vermag in ganz besonderer Weise billige Viehzucht zu betreiben. Da billige Gersteneinfuhr die Viehzucht hebt, vermehrte Viehzucht den Bauernbesitz begünstigt, so gibt ungehemmte Gersteneinfuhr auch indirekt die Gewähr für Stabilität, Billigkeit und Zuverlässigkeit der Schweinefleischpreise. So können wir ganz allgemein den Worten H. Webers beipflichten, wenn er sagt, daß „die Ursachen einer allgemeinen Preiserhöhung des Schweinefleisches naturgemäß in der Erhöhung der Produktionskosten liegen.[4] Die Erschwerung des Exportes durch die Erhöhung der Produktionskosten und gleichzeitig die Einschränkung des inneren Absatzes durch die Verminderung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung werden dieses unser Urteil über den Gerstenzoll nur noch stärker begründen.

Mit diesem ganzen Fragenkomplex in engster Verbindung steht auch die Ueberlegung nach der Wirkung des Gerstenzolles auf den Fleischkonsum der Bevölkerung. Werfen wir der besseren Erkenntnis wegen vorerst einen Blick auf die Fleischversorgung des deutschen

---

[1] Mombert: Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle. Jena 1911.

[2] Tyzska: a. a. O. Seite 632.

[3] Harms: a. a. O. Seite 38.

[4] H. Weber: Schweinezucht und Haltung und Schweinehandel. Berlin 1909. Seite 122.

Volkes unter den Vorkriegsverhältnissen. Mit zunehmender Industrialisierung vergrößerte sich der Fleischverbrauch im deutschen Reiche nicht nur relativ, sondern auch absolut. Der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug 1816 13,6 kg, 1873 29,5 kg, 1904 46,8 kg, 1911 48,3 kg.[1] Dementsprechend stieg auch der Rindvieh- und Schweinebestand, konnte aber dennoch mit der Bevölkerungszunahme nicht Schritt halten. Die nachfolgenden Zahlen mögen dies klarlegen.

Deutsches Reich

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Jahr	Rindviehbest. insgesamt	Schweinebest. insgesamt
1880	45 234 061	1883	15 786 764	9 206 195
1885	46 855 704	1892	17 555 694	12 174 283
1890	49 428 470	1893	16 372 591	12 205 825
1895	52 279 901	1897	18 490 772	14 274 557
1900	56 367 178	1900	18 939 692	16 807 014
1905	60 641 489	1904	19 331 568	18 920 666
1910 [4]	64 925 993	1907	20 630 544	22 146 532
1919 [3]	60 898 548	1913 [6]	20 994 344	25 659 140
		1919	16 523 803	11 594 434
1925 [5]	62 365 000	1925	17 182 724	16 159 766 [2]

Wenn so auch der Viehbestand und der Fleischverbrauch erheblich zunahmen, so war dennoch die Fleischversorgung vor dem Kriege in Deutschland nicht besonders günstig. Führende Physiologen, wie Rubner und Voith, haben die 48,3 kg pro Kopf der Bevölkerung zwar als den Fleischverbrauch dargestellt, aber nicht als den Bedarf. Auf den amerikanischen Arbeiter fiel vor dem Kriege ein Fleischverbrauch von 84,8 kg, während z. B. auf den deutschen Metallarbeiter ein durchschnittlicher Verbrauch von 25,1 kg Fleisch und 8 bis 9 kg Wurst fielen. Noch instruktiver wirkt der Fleischverbrauch von 48,3 kg im deutschen Reich, wenn man bedenkt, daß die über bessere Kaufkraft verfügenden Besitzklassen einen viel höheren Fleischverbrauch haben als die minderbemittelten Klassen; durch dieses Verhältnis wird der Anteil dieser letzten Schicht pro Kopfquote noch erheblich verringert. Der tatsächliche Fleischbedarf wird auf 70 kg pro Kopf und Jahr geschätzt. Die physiologischen Forschungen haben ergeben, daß der Bedarf der Industriearbeiterbevölkerung nach konzentrierter, stark eiweißhaltiger

---

[1] Vgl. Eßlen a. a. O. Seite 40.

[2] Tantzen: Falsche Zollpolitik. Berliner Tageblatt vom 19. Juni 1926. Nr. 285.

[3] Nach der Abtretung der durch den Friedensvertrag bestimmten Gebiete.

[4] Nach dem heutigen Gebietsstand gleich 57 798 339 Einwohner.

[5] Berichtigtes vorläufiges Ergebnis ohne Saargebiet.

[6] 1913 für jetziges Reichsgebiet Rindviehbestand 18 474 377. Schweinebestand 22 533 393.

Nahrung bei weitem nicht gedeckt wurde. Anderseits wurde schon 1902 von der Seite der Konsumenten betont, „die Fleischnot sei eine Kalamität aller einschneidendster Art mit der notwendigen Folge einer Unterernährung des Volkes". [1] Hinzu kommt noch, daß in Deutschland infolge der durch den Zoll erhöhten Preise des Brotes und der übrigen Nahrungsmittel die Kaufkraft gerade der minderbemittelten Kreise für Fleisch stark behindert worden ist. Wir können Eßlen nur beipflichten, wenn er für die Vorkriegsverhältnisse sagt, „daß der Fleischverzehr im Durchschnitt der Bevölkerung Deutschlands zu gering ist, als daß er zu einer Ernährung ausreichte, die der Art der Beschäftigung der überwiegenden Mehrzahl entspräche". [2] Die nicht ausreichende Fleischversorgung steht im Zusammenhange mit der Kaufkraft der Bevölkerung, die eben nicht in der Lage war, bei den steigenden Fleischpreisen ihre Bedürfnisse an Fleisch ganz zu befriedigen. Wäre vor dem Kriege durch den verhältnismäßig niedrigen Gerstenzoll die Schweinezucht nicht begünstigt worden, so hätte der Bedarf an Fleisch in viel geringerem Maße gedeckt werden können. Die Konjunkturschwankungen und Preissteigerungen des Schweinefleisches hätten dann viel verhängnisvollere Ausmaße annehmen müssen. Auf der anderen Seite wäre aber bei völlig freier Einfuhr sowohl der Preis als auch der Bedarf in eine günstigere Richtung geleitet worden. Bei Betrachtung der heutigen Verhältnisse sehen wir, daß Kriegs- und Nachkriegszeit die deutsche Viehzucht stark beeinträchtigt haben, besonders aber die Schweinehaltung, die zu einem Drittel des ausländischen Futters bedurfte. Die Schweinezucht hat zwar im Zeitraum 1920 bis 1925 wieder ansehnliche Fortschritte gemacht, hat sich aber dennoch nicht in dem Maße verbessert, daß sie dem Vorkriegsstande entspräche. Dazu war der in der Kriegszeit eingetretene Niedergang der Schweinehaltung viel zu hoch, denn den Schweinehaltern in den Hauptgebieten der Schweinehaltung fehlten die schwer zu beschaffenden Futtermittel des Auslandes — im Jahre 1925 haben wir eingeführt

Gerste	9 038 937	dz
Mais	5 565 843	dz
	14 604 780	dz

im Gegensatz zu 40 Millionen dz im Jahre 1913, also nur 36,5 Prozent — die hier die wesentliche Grundlage der Schweinemast vor dem Kriege bildeten. Der Schweinebestand betrug

1913	22 533 393	(jetziges Reichsgebiet)
1924	16 843 512	
1925	16 159 766 [3]	

[1] Julius Wolf: Studien zur Fleischteuerung 1902—03, im Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge 1902. Seite 194.
Vgl. hierzu auch Brentano a. a. O. Seite 16. Eßlen a. a. O. Seite 245 und die Denkschrift der Handelskammer Bremen Seite 3.

[2] Eßlen a. a. O. Seite 55.

[3] Vgl. die statistischen Jahrbücher der betr. Jahre.

Die Bestände, die das Kapital der weiteren Veredelung darstellen, waren also sogar am 1. Dezember 1925 um 4,4 Prozent kleiner als im Vorjahr und um 30 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit. Die Verringerung hat sich hauptsächlich bei den für die Nachzucht in Betracht kommenden jüngeren Altersklassen vollzogen. Bei den Schweinen beträgt die Verringerung in den jüngeren Altersklassen (von 8 Wochen bis zu einem Jahre) im ganzen nahezu 714 000 Stück oder 6,14 Prozent[1]) Auch in der ersten Hälfte des Produktionsjahres 1926 ist der Gesamtauftrieb um nicht weniger als 10,6 Prozent hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben.[2]) Nach den Berechnungen der Handelskammer zu Bremen[3]) fand vor dem Kriege im Laufe eines Zuchtjahres eine Vermehrung der Schweinebestände um 144 Prozent statt, dagegen im Jahre 1925 eine Vermehrung von nur 95 Prozent des Bestandes; der Zuwachs blieb hinter den Abschlachtungen zurück. Es scheint also der Nachwuchs durch die Verwendung zur Schlachtung ernstlich gefährdet zu sein. Auch vom Standpunkt der unmittelbaren Versorgung aus gesehen, ergibt sich ein ähnliches Bild wie das gezeigte. Der Verbrauch von Schweinefleisch aus den beschauten Inlandsschlachtungen betrug im Jahre

1913	13,919 dz
1924	9,136 dz
1925	10,891 dz[4])

Bei der heutigen Schweinefleischversorgung ist also ein erhebliches Manko festzustellen, und zwar im Jahre 1924 in Höhe von 35 Prozent, im Jahre 1925 in Höhe von 28 Prozent gegenüber 1913. Dabei ist die Bevölkerung heute im Verhältnis zu dem Reichsgebiet von 1913 um 4 Prozent höher. Bei Berücksichtigung dieser Zahlen würde der Ausfall noch größer sein. Auch die verstärkte Einfuhr von Fleisch, Fleischwaren und tierischen Fetten minderer Qualitäten — im Jahre 1913 betrug die Einfuhr in diesen Produkten

	2 076 000 dz
im Jahre 1924	3 584 000 dz
im Jahre 1925	3 960 000 dz[5])

— konnten diesen Ausfall nicht überkompensieren. Aus all diesen Zahlen ergeben sich für den deutschen Fleischkonsum zwei wesentliche Grundtendenzen. Einmal ist dadurch den Abbau der Schweinezucht- und -Haltung der inländische Bedarf besonders für den Teil der Bevölkerung mit abgeleitetem Einkommen stark eingeengt, andererseits hat die Einfuhr von Fertigprodukten schlechterer Qualität erheblich zugenommen. Deutschland ist der „Verzehrer der Weltabfälle" gewor-

[1]) Vgl. Wirtschaft und Statistik 1. Februar Heft 1926. 66. Jahrgang.

[2]) Vgl. Zollerhöhung und Schweinehaltung, im Berliner Tageblatt vom 24. Juni 1926. Nr. 293.

[3]) Denkschrift der Handelskammer Bremen a. a. O. Seite 5.

[4]) Statistische Jahrbücher 1925 und 1926. Seite 306 und 317.

[5]) Denkschrift der Handelskammer Bremen. Seite 4.

den. Verschärfend kommt noch hinzu, wie wir später noch näher ausführen werden, daß infolge der Brotgetreidezölle der einzelne für Brot mehr Einkommensteile verwenden muß und deshalb die Kaufkraft für Fleisch auch gemindert wird. Der Ausfall an Schweinefleisch ist in höherem Maße bedenklich, weil es das Fleisch der breiten Masse ist; eine Minderung in seinem Bezuge bedeutet für weite Kreise eine Herabsetzung des standard of live. Es muß aus gewichtigen Gründen, besonders aber, um das Nahrungsmitteldefizit der arbeitenden Bevölkerung zu decken, gefordert werden, daß die deutsche Viehzucht wieder ihren alten Stand erreicht. „Versorgungsgemäß gesehen, hat das deutsche Volk alle Ursache, die Ausnutzung der deutschen Viehhaltung zum Veredelungsbetrieb wieder zu wünschen".[1]) Die Einfuhr von Viehprodukten ist, wie später noch näher begründet werden soll, vom Standpunkte einer gesunden Handelsbilanz abzulehnen, andererseits aber bieten die vorläufig unbedeutenden weltwirtschaftlichen Aktiva Deutschlands nicht die Gewähr, daß eine Einfuhr dieser Produkte in genügender Weise garantiert werden könnte. Der Aufbau der deutschen Viehwirtschaft muß notwendigerweise durch die eigene Wirtschaft geschehen, nur auf diese Weise besteht die Aussicht, den geminderten Fleischkonsum wieder auszugleichen bzw. zu erhöhen. Die Frage der Versorgung des Deutschen Volkes mit einer ausreichenden Menge nicht zu teueren Fleisches ist heute, wo der früher latente Bedarf nach viehwirtschaftlichen Produkten jetzt ein allgemein sichtlicher ist, mehr denn je, eine der wichigsten volkswirtschaflichen Fragen. Im Hinblick auf die körperliche und geistige Volkskraft ist eine ausreichende Fleischversorgung ein dringendes Erfordernis. Der Futtergerstenzoll bedeutet deshalb neben einer Gefährdung der hauptsächlich in kleinsten und kleinen Betrieb stehenden Schweinemästung auch eine bedrohliche Verkürzung des für die deutsche Versorgung in bedenklichem Maße knappen Fleischvorrates. Nur durch völlig freie Einfuhr von Futtergetreide wird die Versorgung Deutschlands mit Fleisch und Fett in befriedigender Art gewährleistet. Jede Belastung durch Zölle wird die ohnehin geschwächte Kaufkraft der Bevölkerung immer mehr vom Konsum zurückwerfen und die ausreichende Versorgung mit Schweinefleisch immer mehr in Frage stellen. Wenn deshalb nur über die eigene Wirtschaft der Wiederaufbau der Fleischversorgung Aussicht auf Erfolg hat, wenn der augenblicklich notwendige Anspruch auf ausländisches Fleisch und besonders Gefrierfleisch vom volks- u. privatwirtschaftlichen Standpunkte abzulehnen ist, dann muß man mit zwingender Notwendigkeit nicht nur in Bezug auf die Preisgestaltung, sondern auch auf den Konsum, jeden Zoll auf Futtergerste ablehnen. Um den Kreislauf wieder zu schließen: „Rückgängiger Fleischverbrauch bedeutet aber Rückgang des landwirtschaltichen Klein- und Mittel-

---

1) Beckmann: Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft. Seite 99.

betriebes, der Hauptviehproduzenten bedeutet Rückgang und Niedergang des Bauernstandes zugunsten des Großgrundbesitzes".[1])

Da die Höhe des Lohnes mitbestimmend ist für den Konsum, so scheint es nicht unangebracht zu sein, kurz die Wirkungen und Einflüsse des Gerstenzolles auf den Arbeitslohn zu beleuchten. Legen wir zu Grunde, daß, je geringer das Einkommen ist, ein desto größerer Teil desselben zum Ankauf von Brot verwendet wird (Engelsches Gesetz), so wirkt die Belastung des Arbeitseinkommens durch den Getreidezoll progressiv nach unten statt nach oben, „der Kornzoll nähert sich dem Ideal einer Abgabe, wie er nicht sein soll.[2]) Diese Wirkung ist vom sozialen Standpunkt unbedingt abzulehnen, weil gerade dadurch der Arbeitslohn umgekehrt proportional beeinflußt wird. Die stärkere Inanspruchnahme des Arbeitslohnes für Brot mindert in demselben ungünstigen Verhältnis auch den Konsum für Fleisch. Diese Schwächung der Kaufkraft der breiten Masse hat aber nur unter der Voraussetzung Beweiskraft und Geltung, wenn es den Arbeitern nicht gelingt, den Getreidezoll und auch speziell den Gerstenzoll durch Lohnsteigerungen wieder auszugleichen. Hier legen wir unserem Urteil die Untersuchungen von Dietzel zu Grunde, der dargelegt hat, daß nicht die Paralleltheorie — hoher Getreidepreis, hoher Lohn — sondern die Konträrtheorie — hoher Kornpreis, niedriger Lohn — der Tendenz des Arbeitslohnes entspricht. Wenn wie auch diese in eine schematische Formel gedrängte Wirkung nicht als erschöpfend und allein richtig ansehen können, so halten wir sie doch im Kern für berechtigt. Ziehen wir jetzt einen Schluß auf unsere heutige Lage, so kommt hinzu, daß Krisenzeiten Lohnbewegungen gegenüber ungünstig sind, denn die Höhe des Lohnes wird in erster Linie durch den Verlauf der industriellen Konjunktur bestimmt, deren Ansteigen erst die Arbeitskraft zu einer hochgeschätzten Ware macht. Gerade jetzt müssen deshalb die wirtschaftlichen Nachwirkungen der Kaufkraftschwächung durch den Gerstenzoll am allerschwersten sein.

§ 6b. Auf die hauswirtschaftliche Bedarfsdeckung.

Neben der marktwirtschaftlichen Schweinehaltung, die durch den Gerstenzoll eine Erhöhung der Produktionskosten erfährt und auch für den auf dem Markte sich eindeckenden Konsumenten eine Belastung seines Haushaltes darstellt, besteht eine Kategorie von Schweinehaltern, die im wesentlichen nur an eine hauswirtschaftliche Bedarfsdeckung denken, bei denen in Bezug auf Schweinehaltung und Verwendung eine Produktions- und Konsumtionseinheit besteht. In der Hauptsache gehören zu dieser Gruppe die kleinen Leute auf dem Lande ohne Halm und Ar, wie Handwerker, Arbeiter, kleine Angestellte und

---

[2]) Gothein: Brauchen wir Getriedezölle? Berlin 1925. Seite 30.

[2]) Dietzel: Kornzoll und Sozialreform a. a. O. Seite 20.

Beamte (Bahnwärter) und die an den Peripherien der Städte wohnenden, der Landwirtschaft entfremdeten Industriearbeiter.[1]) Die Anzahl dieser Mäster wird auf 2 bis 4 Millionen geschätzt. Wie wirkt nun ein Gerstenzoll auf die Schweinekapazität dieser Schichten? Die Schweinehaltung ist in jeder kleinen Wirtschaft bald ein unbedingtes Erfordernis, um die vielen Abfälle aus Küche und Garten zu verwerten, andererseits reichen aber diese Abfälle nicht aus, um eine ausreichende Mast sicher zu stellen. Man ist also unter allen Umständen auf den Ankauf von Futtergerste angewiesen, wenn die Mast ordnungsgemäß betrieben werden soll. Fehlt in diesen Wirtschaftsbetrieben billige Gerste, so verfallen die Abfälle unproduktiven Zwecken. Gleichzeitig wird dann die hinreichende Ernährung der Familie oftmals in Frage gestellt werden. Die hauswirtschaftliche, eigene Bedarfsdeckung ist das beste Mittel, um eine gesunde, kräftige Ernährung in diesen Kreisen zu gewährleisten und auch die Arbeitskraft voll auszunutzen. Darüber hinaus kann dieser Typ der Schweinehaltung in besonderem Maße in den Dienst der Kapitalbildung dieser kleinen Leute gestellt werden. Die Arbeiter, Handwerker usw. können sich hier einen lohnenden Nebenverdienst verschaffen, der ihnen ein besseres Fortkommen garantiert, denn „ist eine solche Familie sogar in der Lage, mehrere Schweine fett zu machen, dann tritt der Barerlös als eine Art Sparkasse in die Erscheinung“.[2]) Besonders heute, wo die arbeitenden Klassen stärker als früher von Fleischkonsum abgedrängt sind, wo zehntausende von Arbeitern auf dem Lande, in den kleinen Städten und an der Peripherie größerer Städte aus Kapitalmangel ihren Schweinebestand wir früher nicht mehr halten können, wo die Lohnverhältnisse im allgemeinen ein Existenzminimum darstellen, ist eine stärkere Zunahme der Bestände gerade in diesen Kreisen aus „bevölkerungspolitischen, sozialen und sozialphysiologischen Gründen“ vorzugsweise anzustreben. Der Gerstenzoll verhindert diese Entwicklung; billige, zollfreie Futtergerste bietet die Gewähr dafür, daß in den Kreisen der Arbeiterschaft, Angestellten und kleinen Beamten die Schweinehaltung sich hält und ausdehnt zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft.

---

[1]) Vgl. Beckmann: Die Futtermittelzölle a. a. O. Seite 84 bis 86. Beckmann sieht nur vom Standpunkte dieser „selbstproduzierenden Konsumenten“ einen Nachteil des Gerstenzolles, während er sonst in allen Teilen seiner Schrift einen mäßigen Schutzzoll für Gerste anstrebt. Da wir seinen Ausführungen über diesen Punkt kaum etwas hinzusetzen können, fassen wir uns kurz, im übrigen verweisen wir auf ihn.

[2]) Weber, H. a. a. O. Seite 56.

4. Abschnitt.

§ 7. Die Wirkung des Gerstenzolles auf den Absatz anderer Futtermittel.

a) des Roggens.

Der Gerstenzoll wird vielfach damit begründet, daß man sagt, die im Inland erzeugten, für die Fütterung geeigneten Produkte fänden schwer Absatz; bei freier Einfuhr von Futtergerste aber würde die Marktlosigkeit dieser Güter sich noch mehr vergrößeren. Vor allem der Roggen und die Kartoffel, die ohnehin im Inland kein genügendes Unterkommen hätten, würde boykottiert zu Gunsten landfremder Gerste. Untersuchen wir zuerst beim Roggen, ob dieses Argument, daß ausländische Gerste starken Konkurrenzcharakter trägt für den Absatz inländischen Roggens, beweiskräftig ist. Die Roggenernte Deutschlands vor dem Kriege betrug im Durchschnitt der letzten Jahre dem heutigen Reichsgebiet entsprechend ungefähr 9,5 Millionen Tonnen Von dieser Summe gingen mehr als eine halbe Mill. Tonne als Mehrexport ins Ausland. Den übrig bleibenden Teil absorbierte der Inlandsmarkt, ohne irgend welche Anzeichen der Aufnahmemüdigkeit zu zeigen. Dabei lagen die Preisunterschiede zwischen Roggen und Weizen zwischen 2 bis 4 Mark für den dz zu Gunsten des Weizens. Während so vor dem Kriege in Deutschland ungefähr 9 Millionen Tonnen an Roggen einen aufnahmefähigen Markt fanden, konnten in Jahre 1924—25 nach Verlust großer Roggen-Ueberschußgebiete nicht einmal die in dieser Zeit zur Verfügung stehenden 6 Millionen Tonnen trotz niedrigster Preise untergebracht werden. Diese Stagnation auf dem Roggenmarkte formte in besonderem Maße das hier zur Untersuchung stehende Argument der Konkurrenz der Gerste auf Kosten des nicht unterzubringenden Roggens. Wo liegen nun die Ursachen dieser anhaltenden Störung in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, dieses Krisenzustandes? Sowohl in der eigenen Volkswirtschaft als auch in der Weltwirtschaft sind die Ursachen dieser Versteifung des Roggenmarktes zu finden. Im Inland hat sich eine Verschiebung des Roggenverbrauches zu Gunsten des Weizenverbrauches bemerkbar gemacht. Diese Aenderung in der Kostrichtung ist nach den Erhebungen mancher Städte auf 20 Prozent des Verbrauches vor dem Kriege gesunken.[1]) Trotz dieser Aenderung in der Konsumrichtung hätte der

[1]) Vgl. zu der ganzen Frage Beckmann: Die Krisis des deutschen Roggenbaues in der Köln. Ztg. vom 27. März 1926.

Roggen seinen Markt behauptet, wenn nicht die Nachfrage seitens der Landwirtschaft bedeutend nachgelassen hätte. Vor dem Kriege wurde durch starke Ausfuhr von Roggen ein Austausch geschaffen gegen russische Futtergerste. Es wurden erhebliche Mengen Gerste eingeführt, auf der anderen Seite gab die deutsche Roggenausfuhr diesem Austausch zum Teil das Gleichgewicht.[1]) Es soll hier nur betont werden, daß diese feine internationale Arbeitsteilung geschwunden ist, daß vielmehr Rußland Roggen nach Europa auf den Markt wirft. Diese weltwirtschaftliche Verschiebung des Roggens ist ebenso wichtig wie die Koständerung im Innern.[2]) Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 1924—25 und eines Teiles von 1926 die Tatsache, daß in Deutschland eine Ueberschuß an Roggen vorhanden gewesen ist, der keinen aufnahmebereiten Markt fand. Wie oben schon angedeutet, hat sich aus diesem Komplex ein Argument für die Rechtfertigung des Gerstenzolles gebildet, zumal auch der Roggen in dieser Zeit unter den Grenznutzen als Futtermittel gesunken ist. „Wenn der Roggen in seinem Preis unter den Grenznutzen als Futtermittel gesunken, d. h. der Futtergerste im Preise näher gekommen ist, die Verwendungsmöglichkeit des Roggens im Austauschverkehr mit dem Ausland unterbunden und eine Steigerung des Brotkonsums nicht zu erwarten ist, dann muß der Roggen in seiner Preisgestaltung auf das stärkste beeinflußt werden von dem Preis, den die ausländische Futtergerste im deutschen Markte hat und damit wird der Gerstenzoll eine Lebensfrage für die deutsche roggenbauende Landwirtschaft“.[3]) Diese Deduktion, die also davon ausgeht, daß die durch den Zoll der verteuerte Gerste zu einer verstärkten Verfüterung von Roggen und so zu einer Absorbierung des Ueberangebotes in diesem Artikel führen würde, können wir nicht für durchschlagend beweiskräftig erachten. Einerseits konnte die Störung in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach bestimmten damaligen Anzeichen nicht ein allgemeiner Zustand bleiben. Man konnte schon bei der Erhebung des eben zitierten Argumentes entgegenhalten, daß der Roggenüberschuß eine singuläre Erscheinung sei. Die Aufbauflächen des Brotgetreides zeigen die Tendenz eines Rückganges im Vergleich mit der Vorkriegszeit (auch hat die Bevölkerung der Welt gegenüber dieser Zeit rund 3 Prozent zugenommen), sodaß die Ursache der Preisstörung des Roggens nicht beim agrarischen Angebot zu suchen ist. Es kann „von einer Ueberfüllung der Getreidemärkte — gemessen am Bedarfsstande der Vorkriegszeit — keine Rede sein.[4]) Die gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung hat auch zu einem großen Teile dazu bei-

---

[1]) Vgl. Beckmann: Die internationale Arbeitsteilung Europas. Berlin 1926. Im § 13 werden wir diese weltwirtschaftliche Arbeitsteilung und die Notwendigkeit freier Einfuhr von Gerste besonders betonen.

[2]) Vgl. Beckmann Köln. Ztg. a. a. O.

[3]) Deutsche Tageszeitung vom 26. Juni 1926. Artikel Müller: Der Kampf um den Gerstenzoll.

[4]) Sering: Agrarkrisen und Agrarzölle a. a. O. Seite 32.

getragen, den Tauschwert des Roggens nach unten zu richten. Die Kopfquote des Brotgetreideverbrauchs ist von 1913—14 bis 1923—24 für Roggen von 153 kg auf 92 kg zurückgegangen. (1 Schon zu Anfang des Jahres 1926 deutete alles dadrauf hin, daß die neue Ernte den Weltbedarf in Roggen kaum decken würde. Bei einer Durchschnittsernte von Roggen während der letzten zehn Jahre von ca 68 Millionen bushel, rechnete man inNordamerika im Jahre 1926 infolge verringerter Anbaufläche und ungünstigen Saatenstandes mit nur 41 Millionen bushel. Danach würden nur ungefähr 17 Millionen bushel für den Export vorhanden sein, während in den letzten zehn Jahren der Durchschnittsexport ca 30 Millionen bushel betragen hat 2) Der Rückgang des Roggenbaues und der Roggenausfuhr in Amerika ist zum Teil damit begründet, daß das Alkoholverbot die Verwertung des Roggens zur Kornbrennerei ausschließt und die Massenproduktion auf „jungfräulichem Bodens" ihr natürliches Hemmnis gefunden hat. (vergleiche § 11). Auch in Deutschland ist die Roggenkultur durch den Weizenanbau in etwa zurückgedrängt worden. In Hinterpommern und Ostpreußen wurde, zum ersten Male seit langen Jahren Weizen angebaut. In allen wichtigen roggenerzeugenden Ländern hat zum Teil auch unter dem Eindrucke des katastrophal niedrigen Preisstandes im Herbst 1925 der Anbau erheblich abgenommen. Diese ganzen Symptome hätten schon vor einem Jahre das Argument der Konkurrenz des Roggens für Futtergerste und die damit in Beziehung stehende ungünstige Preisrelation des Brotgetreides zum Futtergetreide in hohem Maße bedenklich erscheinen lassen müssen. Im Laufe des Jahres 1926 ist der Preisunterschied zwischen Weizen und Roggen und zwischen Roggen und Gerste nicht nur in eine normale Lage zurückgekehrt, sondern es ist aus eben dargelegten Gründen eine Annäherung der Roggenpreise an die Weizenpreise, ein Auseinandergehen der Roggen- und Gerstenpreise erfolgt in einer Weise, bei der sowohl Tempo als auch Ausmaß überraschen. Am 16. Januar 1926 betrug die Preisspanne zwischen Weizen und Roggen 60 Mk., am 15. Oktober 45 Mk., am 23. Dezember 37,50 Mk., am 15. Januar 1927 nur noch 20 Mark für die Tonne. Die Roggenknappheit wird aller Wahrscheinlichkeit nach weiterhin eine Annäherung der Rogggenpreise an die Weizenpreise bringen, wir werden weiterhin in den Frühjahrs- und Sommermonaten mit einer großen Roggenknappheit zu rechnen haben. Die Aussichten für Roggen auf dem Weltmarkt sind auch auf weite Sicht gesehen als nicht ungünstig zu bezeichnen, es wird sich deshalb der Prozeß des Ausgleiches zwischen den Roggen- und Gerstenpreisen, wenn nicht fortsetzen, so doch konstant halten. Die Roggensituation wird vorläufig kaum Aenderungen erfahren, sodaß der deutsche Roggen eine marktfähige Ware mit guten Preisen bleiben wird. Produktionskosten-

[1]) Sering a. a. O. Seite 57.

[2]) Vgl. Marktbericht Hansablum Nr. 157 1926. Seite 17.

mäßig gesehen wird die Preisrelation der Futtermittel den Viehzüchter zur billigen Futtergerste hinlenken, andererseits wird so die hochwertige, konsumfähige Ware, der Roggen, geschont und für den Verkauf bereitgestellt. Für den erzielten Preis kann der Landwirt sein Futtergetreide kaufen und darüber hinaus noch einen Gewinn aus dem Preisverhältnis erzielen; er kann so vorteilhafter beim Güteraustausch mit der Weltwirtschaft seinen Roggen absetzen und für billigeres Geld sein Futtergetreide eintauschen. Auch der Handelsbilanz und der Kapitalbildung wird so am besten gedient. Durch die Zurückstellung des Roggens vom Verzehr in der Viehwirtschaft wird erreicht, daß inländisches Brotgetreide nicht massenhaft verfüttert wird; es wird auch das Problem, den Brotbedarf selbst zu decken, eher gelöst werden können, indem der Teil des ausländischen Brotgetreides, der bis dahin der Verfütterung diente, für die Ernährung der Bevölkerung verfügbar gestellt wird. Dann kann Deutschland „vollends seinen Brotgetreidebau aus der Viehzucht herausnehmen und als Selbstzweck pflegen“,[1] dann wird auch der Wunsch von Julius Kühn, eines Führers der landwirtschaftlichen Wissenschaft „möge es dem deutschen Landwirtschaftsrat gelingen, dahin zu wirken, daß im deutschen Reich auch nicht ein Zentner von für den menschlichen Konsum geeignetem Brotgetreide verfüttert werde.“[2] seiner Erfüllung näher gebracht. Ein Ueberschuß an Roggen und eine Preishausse läßt sich auch sonst noch vermeiden, sodaß die Gefahr, daß er im Inland marktlos werde, herabgemindert wird. Es muß nämlich sowohl aus ernährungsphysiologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen die Bevölkerung mehr dem Verbrauch von Roggenbrot zugewendet werden. Da Deutschland wegen seiner gegebenen Klima- und Bodenverhältnisse für den Anbau von Roggen ein besonders geeignetes und angewiesenes Land ist, kann es sich nicht den Luxus erlauben, mehr als unbedingt notwendig, aus dem Auslande Weizen einzuführen und dafür seinen Roggen zu verfüttern. Durch die Einschränkung des Weizenverbrauches würde auch unsere Handelsbilanz durch Minderung des Weizenimportes eine erheblicheBesserung erfahren. Dabei stellt auch das Roggenbrot ein ebenso gutes Nahrungsmittel dar wie das Weizenbrot.[3] Auch für den Fall eines tatsächlichen Ueberschusses an Roggen wäre dieses Ueberschußquantum zu gering, um annäherd die Einfuhr an Gerste ersetzen zu können; bei einem Roggenüberschuß von 1 Million Tonnen müßten immer noch 2 Millionen Gerste eingeführt werden, um den in der Vorkriegszeit vorhandenen Bedarf zu decken; weiterhin ist Roggen ein

---

1) Beckmann: Weltmarktpreis als Ziel der deutschen agraren Handelspolitik, im Weltpolitischen Archiv. Jena 1925. 22. Band. Seite 146.

2) Vgl. Dade: Die Agrarzölle a. a. O. Seite 57.

3) Vgl. Getreide und Hülsenfrüchte als wichtiges Nahrungs- und Futtermittel mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Heeresverpflegung. Herausgegeben im Auftrage des Kriegsministeriums. 2. besonderer Teil.

weniger brauchbares Schweinefutter als Gerste. Während beim Roggen der Gehalt an verdaulichem Eiweiß schwankt zwischen 7 und 11,3 Proz. beträgt er bei Gerste 5,9 bis 8 Proz. Der Stärkewert dagegen ist bei Gerste erheblich höher. „Wir müssen also vor allen Dingen, wenn unsere Volkswirtschaft nicht pathologisch belastet werden soll, Zollfreiheit für alle Futtermittel haben, insbesondere auch für die eiweißarmen, aber stärkereichen wie Mais und Futtergerste, welche für die Futterproduktion ausschlaggebend sind“.[1] Eine stärkere Inanspruchnahme des Roggens zu Zwecken der Viehhaltung durch Absperrung ausländischer Gerste würde auch infolge der dann eintretenden Verknappung des Roggens eine Preishausse nicht nur des Brotes, sondern auch des Fleisches nach sich ziehen müssen, eine Bewegung, die nicht nur vom sozialen, sondern auch von sonstigen volkswirtschaftlichen Gründen verhindert werden muß. Zusammenfassend ergibt sich, daß im Interesse der Entwicklung und Erhaltung unserer Schweinemast freie Einfuhr von Gerste die Zielsetzung sein muß, denn Roggen kommt im Augenblick und wahrscheinlich auch für die weitere Zukunft infolge seiner Preislage und auch aus anderen Momenten als Futtermittel und damit als Konkurrenz der Gerste nicht in Betracht. Gleichzeitig wird durch billigen Import von Gerste das Ziel der Selbstversorgung Deutschlands mit Brotgetreide durch Schonung des hochwertigen Konsumgutes für die Verfütterung, der Wirklichkeit nahe gebracht; die Tendenz muß dahingehen, preiswerte Konsumgüter möglichst nicht zu importieren, sondern noch zu exportieren, billigere Rohstoffe für die Veredlungswirtschaft einzuführen. Je mehr dieses Ziel erreicht wird, um so weniger kann Futtergetreide als eine ernste Konkurrenz des Roggens angesehen werden. Endlich könnte auch die Gefahr einer Roggenproduktion in Deutschland dadurch entgegengewirkt werden, indem man einen großen Teil der Böden, die augenblicklich dem Roggenbau dienen, dem Weizenanbau dienbar macht. Nach dem Urteil eines unserer größten und erfolgreichsten Saatgutzüchters, von Armin Criewen[2] ist es sehr wohl möglich, mit geeigneten Weizensorten auch auf leichteren Böden gute Erfolge zu erzielen.

§ 7.

b) der Kartoffel.

In weiteren handelt es sich darum, die Konkurrenz der Gerste gegen die Kartoffel bzw. Kartoffelflocke zu klären, ein Argument, das in vielleicht noch stärkerem Maße zur Verteidigung des Gerstenzolles angeführt wird, als die Konkurrenz des Roggens. Untersuchen wir die Ernteflächen, den Ernteertrag, die Ein- und Ausfuhrzahlen der Kartoffel, um zu einem übersichtlichen Bilde zu gelangen.

---

[1] Aereboe: Verhdl. d. Zolltarifausschuß d. vorl. Reichswirtschaftsrates über die Agrarzölle.

[2] Vgl. Mitteilungen der deutschen Landwirtschafts-Ges. Nr. 3. 1926.

	Erntefläche ha	Kartoffelernte-Ertrag insgesamt to	vom ha dz.
1925	2808 955	41.718.360	148.5
1924	2760.466	41 718.360	131.9
1923	2726.858	32.579.930	119.5
1922	2721 247	40.660.566	149.4
1914	2.646.858	26.149.193	98.8
1913 [1]	2.801.758	44.013.343	157.1
1912	2.744.316	41.645.991	151.8
1911	2 726.812	28.227.110	103.5 [2]

Der Ertrag der Ernte ist in den letzten Jahren vor dem Kriege, abgesehen von anormalen Ernteausfällen, annähernd konstant geblieben. Der Tiefstand der Zahl für 1911 erklärt sich aus der auf eine ausnahmsweise Dürre zurückzuführende Mindererernte von 1911, welche den Gesamtdurchschnitt erheblich senken mußte. In den letzten Jahren hat sich der Ertrag bei derselben Anbaufläche gesenkt, um im Jahre 1925 bei äußerst guter Ernte sich den Vorkriegsverhältnissen wieder anzugleichen. Vergleichen wir weiter die Ein- und Ausfuhrzahlen und den Verbrauch von Kartoffeln, um zu einer Uebersicht über die Bedarfsverhältnisse zu kommen.

Einfuhr

1913 Wert in 1000 Mk.	1922	1923	1924	1925
	Werte in 1000 Mk. errechnet unter Zugrundelegung der Einheitswerte von 1913			
24,871	10,910	11,329	18,873	25,505

Ausfuhr

1913 Wert in 1000 Mk.	1922	1923	1924	1925
	Werte in 1000 Mk. errechnet unter Zugrundelegung der Einheitswerte von 1913			
17,563	3,546	1,067	3,329	14,045

Verbrauchsberechnung

Verfügbar zum Verbrauch im Deutschen Reich für menschliche und tierische Ernährung.

	in Tonnen	pro Kopf
1913—14	47 192 298	700,2
1923—24	27 289 694	433,1
1924—25	30 867 999	495,1 [3]

Wir sehen so, daß einerseits Deutschland vor dem Kriege ohne einen ausländischen Zufuhrbedarf nicht ausgekommen ist und daß sich dieser Bedarf nach dem Kriege ganz wesentlich erhöht hat, andererseits

[1] Die Vergleichszahlen entsprechen dem jetzigen Reichsgebiet.
[2] Stat. Jahrbuch für das deutsche Reich. 1926. Seite 58.
[3] Vgl. Die stat. Jahrbücher für das deutsche Reich der betr. Jahre.

auch, daß der Verbrauch gegenüber der Vorkriegszeit noch erheblich zurücksteht. Hieraus ergibt sich weiter, daß sowohl wegen dieser Stagnation am Kartoffelmarkt als auch wegen der Zunahme der Bevölkerung von dem Erntequantum an Kartoffeln ein größerer Teil für die menschliche Ernährung dienen mußte und um so weniger für die Viehzucht zur Verfügung stand. Für die Viehzucht und insbesonder für die Schweinezucht ist der Ertrag an Kartoffeln schon vor dem Kriege unzulänglich gewesen. Im Jahre 1910—11 reichte sogar eine dem Durchschnitt entsprechende Kartoffelernte wegen der gestiegenen Verwendung der Kartoffel zu sonstigen Zwecken nicht zu einer normalen Versorgung mit Futterkartoffeln aus. [1]) Nach dem Kriege hat sich dieses Verhältnis zum Nachteil des eigenen Ertrages in erheblichem Maße verschoben, sodaß jetzt eine hinreichende Versorgung überhaupt nicht in Frage kommen kann. Untersuchen wir nun näher, ob durch die Entziehung der Futtergerste, nach Wiederherstellung eines normalen Schweinebestandes, die Kartoffelmenge in der Lage sein wird, in der Zukunft für die Schweinemast zu genügen Wir gehen davon aus, daß bei dem friedenswirtschaftlichen Schweinebestand eine Zufuhr von Futtergerste in Höhe von 3,6 Millionen Tonnen erforderlich wäre. Nach Lehmann, dem bekannten Fachmann auf dem Gebiet der Fütterungslehre, ergibt sich bei der Fütterung von

1. 312 kg Gerstenschrot
   14 kg Fischmehl
   11,2 kg Fleischmehl
2. 105 kg Gerstenschrot
   14 kg Fischmehl eine Zunahme von 93,5 kg
   27 kg Fleischfuttermehl eine Zunahme von 90,5 kg
   800 kg Kartoffeln

Es könnte also anstelle von 2,4 Millionen Tonnen Futtergerste 9,5 Mill. Kartoffeln verfüttert werden, wenn der Rest von 1,2 Mill. Tonnen nach wie vor der Gerste vorbehalten bliebe; hierbei soll der Masterfolg, der bei der Kartoffelfütterung 3 Prozent geringer ist, unberücksichtigt bleiben. Auch unter der Annahme, daß die restlichen 1,2 Millionen Tonnen Gerste durch Intensitätssteigerungen und Erweiterung der Anbauflächen im Inland beschafft werden könnten, was sehr zweifelhaft ist, ist es unmöglich, eine jährliche Mehrerzeugung von 9,6 Millionen bezw. 12 — Millionen Tonnen, wenn die Aussaat mitberücksichtigt wird, zu erreichen, es müßte dann der Ertrag der deutschen Kartoffelernte um ein Drittel bzw. ein Viertel gehoben werden. [3]) Diese große Ertragssteigerung ist vorläufig unmöglich, es sei denn, daß sie auf Kosten anderer Anbauflächen geschehen müßte; denn um die Produktion von Kartoffeln so weit zu steigern, daß die Einfuhr von 3 bis 4 Millionen Tonnen Futtergetreide durch Kar-

---

[1]) Vgl. Eßlen a. a. O. Seite 104.

[2]) Vgl. Mitteilungen der deutschen Landwirtschafts-Ges. 1926.

[3]) Vgl. Denkschrift der Handelskammer Bremen a. a. O. Seite 8.

toffeln ersetzt würde, müßte soviel Kulturboden in Anspruch genommen werden, daß der Anbau anderer Bodenerzeugnisse dadurch vermindert würde. Daß muß aber vermieden werden, weil sonst die Einfuhr dieser fehlenden Mengen notwendig wird. Zur Urbarmachung von Oedländern und Vermehrung des Kulturbodens fehlt augenblicklich das Kapital, auch kann eine derartige Erbreiterung der Produktionsgrundlage nur allmählich im Laufe von Jahrzehnten erfolgen. Ueberdies kann der besonders von der Großlandwirtschaft erspähte Zweck, durch eine Verringerung der Futtergetreideeinfuhr den Kartoffelabsatz zu heben und die Schweinmästung in erster Linie auf Kartoffelverfütterung aufzubauen, nicht erreicht werden, weil ein Ersatz der westdeutschen Schweineproduktion durch eine Umstellung der ostdeutschen Landwirtschaft, wenn überhaupt, nur unter empfindlichen Umstellungsverlusten und zum Schaden der gesamten westdeutschen Wirtschaft zu erreichen wäre. Denn die Schweinemast mit Kartoffeln wird sich zwangsweise dort einstellen, wo Kartoffeln reichlich geerntet, aber anderweitig nicht verwendet werden können. An sich wäre eine derartige Vermehrung der Schweinezucht und Mast auch im deutschen Osten nur erwünscht, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig in anderen Gegenden beeinträchtigt wird. Eine Umstellung von derartig weitgehender Bedeutung, wie die Ersetzung der Einfuhrgerste durch Kartoffeln, erfordert bedeutendes Kapital, sowohl für vermehrtes Saatgut und vermehrte Düngung, als auch für neue Betriebsräume (Anlagen für die Kartoffeltrocknung) alles Ausgaben, die beim arbeitsintensiven Kartoffelbau sehr hoch sind. Wenn die Landwirtschaft trotzdem glaubt, durch eine Steigerung des heimischen Roggen- und Kartoffelanbaues unsere Schweinezucht zu heben, so hätte sie diesen Beweis in den letzten Jahren erbringen können, als eine außergewöhnlich gute Ernte zur Verfügung stand. Das Gegenteil trat vielmehr in die Erscheinung, nämlich statt Hebung des Schweinebestandes ein Rückgang. Bei künstlich durch Zölle verteuerter Futtergerste würden nun aber auch infolge der Steigerung der Nachfrage die Kartoffelpreise bzw. die der Flocken einen Preisstand erreichen, der dem Viehzüchter in seiner Veredlungswirtschaft eine Rentabilität nicht mehr sichern würde. Hinzu kommt noch, daß die Kartoffel ein Volksnahrungsmittel billigster Art ist. Vom sozialen Standpunkt aus ist es eine Unverantwortlichkeit, einen Massenkonsumartikel durch Maßnahmen zu verteuern, die auf der anderen Seite doch nicht die gewollte Wirkung erzielen können. Abgesehen davon, hat die Landwirtschaft heute die näher liegende Aufgabe, die Erzeugung an Brotgetreide, die beim Weizen um 10 Prozent, beim Roggen um 20 Prozent hinter der Vorkriegszeit zurückbleibt auf die alte Höhe zu bringen. So müssen wir uns heute in besonderem Maße damit abfinden, „daß bei dem großen wichtigen Ziele, die Bevölkerung auf dem Getreideboden zu ernähren, die Ernährung des Viehes auf dem Futterboden der Heimat nicht mehr möglich ist“. [1]) Wenn auch die

[1]) Beckmann: Die Futtermittelzölle a. a. O. Seite 61.

technische Frage des Austausches aus den Kartoffelüberschußgebieten in die Kartoffelbedarfsgebiete durch die Trockenkartoffel, die Kartoffelflocke, die als Grundfutter die Kartoffel zu ersetzen hat, wo die eigene Erzeugung nicht mehr ausreicht, gelöst ist, so ist damit die volks- und privatwirtschaftliche Seite noch nicht befriedigend geklärt. Von objektiver Seite werden die Kosten des Verfahrens bei der Kartoffeltrocknung so hoch veranschlagt, das sie kaum einen nennenswerten Ertrag bei den in Betrieb befindlichen Anlagen bilden kann, und wenn sich dennoch ein Ertrag ergeben sollte, so sei er darauf zurückzuführen, daß der Preis der Trockenkartoffel im Verhältnis zu seinem Nährwert und zu anderen Futtermitteln nicht übermäßig hoch sei. Die Besitzer der Trockenanstalten haben sogar in ihrer eigenen Wirtschaft auf die für sie unwirtschaftliche Verfütterung der Kartoffelflocke verzichtet und sie zu den Erzeugungskosten zu verkaufen versucht [1]) Auch heute stellen sich die Kartoffelflocken erheblich teurer als Gerste und andere Futtermittel. Aus 6 Pfd. Rohkartoffeln kann nur 1 Pfd Kartoffelflocken verarbeitet werden. Bei einem Preise von Mk. 1.50 für den Ztr. Kartoffeln an der Erzeugungsstelle würden im Westen 1 Ztr. Kartoffelflocken Mk. 12.— kosten, [2]) während Futtergerste heute etwa Mk. 9.— für den Ztr. kostet. Dabei sind die getrockneten Kartoffeln bei weitem kein so gutes Futtermittel wie die Futtergerste. Der Masterfolg ist bei der ersteren nicht annähernd so evident [3]) Gerade durch die Verwendung von Gerstenschrot als Mastbasis wird erst die Mehrverwendung der Kartoffeln ermöglicht, denn „wahrscheinlich wird die mit Gerste arbeitende Viehwirtschaft ein besserer Abnehmer der Flocke werden als die künstlich kurz gehaltene Viehwirtschaft“ [4]) Solange kann die Gerste nicht billig genug sein, als es heißt, die Veredelungswirtschaft wieder anzukurbeln“. [5]) Beim Aufbau der Veredlungswirtschaft sind diese beiden Futtermittel keine Rivalen, sondern beide hervorragende Helfer und Ergänzungen. Gegenüber der Gerste hat die Kartoffelflocke eine untergeordnete Bedeutung, denn die Schweinemast kann ausschließlich auf Grste sich gründen, aber nicht auf Kartoffelflocken, sodaß auf jeden Fall Gerste in stärkeren Maße als ein unbedingt notwendiges Hilfsmittel gebraucht werden muß. Würde man erreichen, daß die Kartoffel durch Ausschaltung der Gerste als die einzige Grundlage der Schweinemästung herangezogen würde, so würden gerade die Ernteschwankungen der Kartoffel sich in der Schweinehaltung besonders bemerkbar machen. Die uns bekannten periodischen Konjunkturschwankungen der Schweinepreise hängen zum Teil auch mit dem Ausfall der Kartoffelernten zusammen. Nur ein Ausgleich des Mangels an Futtermitteln durch eine Zufuhr von billiger

[1]) Vgl. Conrads volkswirtschaftliche Chronik 1909. Seite 743, 745.

[2]) Vgl. Berliner Tageblatt a. a. O. Nr. 285 vom 1. Juni 1926.

[3]) Vgl. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates 1907. Seite 109.

[4]) Köln. Ztg. vom 18. 6. 1926. Beckmann: Der Gerstenzoll.

[5]) Beckmann: Agrarkrisen und Agrarzölle a. a. O. Seite 55.

Gerste kann preisnivellierend und preissenkend wirken. Auch der Einwand, daß zollfrei eingeführte Futtergerste den Anbau von Futterkartoffeln vermindern würde, kann nicht in befriedigender Weise beweiskräftig sein. Die Ertragssteigerung, „welche der Kartoffelbau durch die verstärkte Viehhaltung bei Zollfreiheit der Futtermittel erfährt, ist viel erheblicher, als die erhöhte Konkurrenz, welche ihr durch billiges Kraftfutter gemacht wird. Außerdem kommt es ja gar nicht auf die Förderung oder die Beeinträchtigung des Kartoffelbaues allein an, sondern auf diejenige des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes. 1) Alle Untersuchungen über diese Frage führen also zu dem Urteil, daß bei zollfreierEinfuhr von Futtergerste eine Gefahr sowohl für den Kartoffelabsatz und den Kartoffelanbau ernstlich nicht besteht. Die Kartoffelanbaufläche genügt bei weitem nicht, um die Futtergerste entbehrlich zu machen, gleichzeitig gehört zur starkem Intensivierung des Kartoffelanbaues erhebliches, im Augenblick nicht vorhandenes, Kapital. Durch zollfreien Import von Futtergerste und damit in Verbindung stehende Ausdehnung der Viehzucht kann ohne einen derartigen Kapitalaufwand die Ertragssteigerung der Kartoffel viel rationeller und für die Gesamtheit viel vorteilhafter erreicht werden. „Vorläufig hat aber die Flocke überhaupt noch keinen Absatz im Westen, trotz Absperrung der Gerste, so daß die Konkurrenz beider erst noch abgewartet werden muß“. 2) Andererseits kann die mit billiger Gerste angekurbelte Veredelungswirtschaft die Verwendungsbasis auch der Kartoffel nur heben.

§ 8. Die Wirkungen des Gerstenzolles auf die (volkswirtschaftliche) Handelsbilanz.

a) auf die Einfuhr hochwertiger Nahrungsmittel.

Auf den ersten Blick wird es vielleicht verwunderlich erscheinen, den Gerstenzoll mit der Handelsbilanz derartig in Beziehung zu setzen, als sei er ein Faktor, der auf die Gestaltung der Handelsbilanz von Einfluß und Bedeutung sei. Und doch wird die nähere Untersuchung über diesen Punkt uns zeigen, daß zwischen dem Gerstenzoll und der Handelsbilanz wesentliche Verbindungen mittelbarer und unmittelbarer Art bestehen.

Der finanzielle Effekt dessen, was ein mit der Weltwirtschaft verbundenes Volk ökonomisch leistet, kommt Jahr für Jahr in seiner Zahlungsbilanz ziffernmäßig zum Ausdruck. Es muß ein fundamentaler Grundsatz jeder vernünftigen Wirtschaftspolitik sein, daß der Rechnungsabschluß des Außenhandels eines Volkes eine Gleichgewichtslage einnimmt. Unter den Begriff der Zahlungsbilanz fällt bekanntlich nicht nur als wichtigster Posten die Handelsbilanz, sondern auch die sogenannte unsichtbare Ein- und Ausfuhr, wie Ausgaben für

1) Aeroboe a. a. O. Seite 5.

2) Köln. Ztg. Beckmann: Der Gerstenzoll a. a. O.

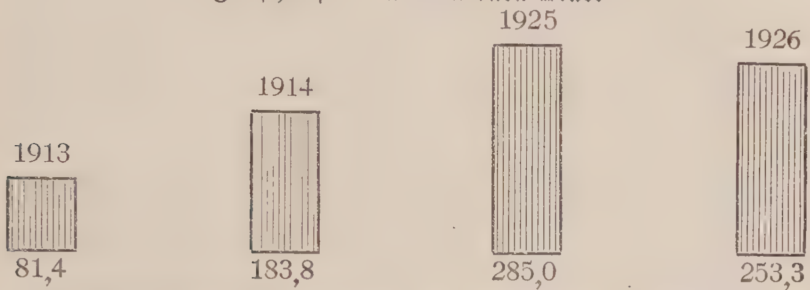
Zinsen, Frachtleistungen, Fremdenverkehr usw. Vor dem Kriege war die deutsche Handelsbilanz stark passiv, die Wareneinfuhr war wertmäßig größer als die Warenausfuhr. Die Passivität des Außenhandels, den mehr oder minder großen Importüberschuß, konnte sich Deutschland vor dem Kriege unbedenklich leisten.Wenn mehr Waren aus dem Auslande gekauft als dorthin abgesetzt wurden, so bedeutet das keineswegs eine Schuldenwirtschaft oder eine Preisgabe des Volksvermögens. Deutschland war vielmehr ein großer Gläubigerstaat, aus ausländischen Kapitalanlagen flossen dauernd reiche Handelsgewinne und Zinseinnahmen, ein Goldstrom, der nicht nur ausreichte, den Einfuhrüberschuß mühelos zu bezahlen, sondern auch noch wesentlich zur Vermehrung des Volksvermögens beitrug. So war trotz passiver Handelsbilanz Deutschlands Zahlungsbilanz stark aktiv. Die gegenwärtige Lage ist von jenem Vorkriegszustand vollkommen verschieden. Unsere Auslandsanlagen sind durch den Krieg zum größten Teil verloren; Deutschland ist ein Schuldnerstaat geworden, nicht nur durch Reparationen, sondern auch durch eine starke Kreditinanspruchnahme auf dem internationalen Kapitalmarkt. In der Gegenwart ist also nicht nur unsere Handels- sondern auch unsere Zahlungsbilanz andauernd passiv. Auch in der Zukunft haben wir infolge der Reparationslasten und der Zinsleistungen für die großen Auslandsanleihen nicht mit einem Gleichgewichtszustand in der Zahlungsbilanz zu rechnen. Wenn vor dem Kriege aus dem Einnahmenüberschuß der Zahlungsbilanz der Passivertrag der Warenhandelsbilanz gedeckt werden konnte, so muß heute der Ausfall der Zahlungsbilanz wenigstens durch einen Ueberschuß der Handelsbilanz beglichen werden, wenn unsere Volkswirtschaft nicht immer mehr seine Existenz preisgeben will. Neben der deutschen Industrie hat auch die deutsche Landwirtschaft die Aufgabe, an der Aktivierung der Handelsbilanz mitzuhelfen. Während die deutsche Industrie durch vermehrte Ausfuhr ihrer Erzeugnisse die Handelsbilanz begünstigen muß, besteht die Aufgabe der Landwirtschaft vorzugsweise darin, durch Mehrerzeugnisse überflüssige Einfuhr nach Möglichkeit zu vermeiden. Es muß dementsprechend, natürlich unter der Voraussetzung, daß es für Deutschland unmöglich ist, sich auf eigener Scholle zu ernähren,[1] die Einfuhr hochwertiger Lebensmittel unterbunden werden, die Einfuhr billiger Futtermittel dagegen mit allen Mitteln gefördert werden, zumal auch ein Vergleich der Handelsbilanzen der verschiedenen Staaten vor dem Kriege uns zeigt, daß hochentwickelte Volkswirtschaften Rohstoffe importieren und durch Verarbeitung von Rohstoffen Fertigprodukte exportieren. Zeigt nun die deutsche Handelsbilanz nach dem Kriege diese gekennzeichnete Richtung. Der Wert der Einfuhr an Fleisch, Speck, Eier, Butter und Käse betrug im Jahre 1925 1107 Millionen Mark gegenüber 426,7 Millionen Mark im Jahre 1913.[2]

1) Vgl. § 12.

2) Vgl. Frankfurter Zeitung vom 26. Jan. 1927 und das statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches 1924—25. 44. Jahrgang. Seite 142.

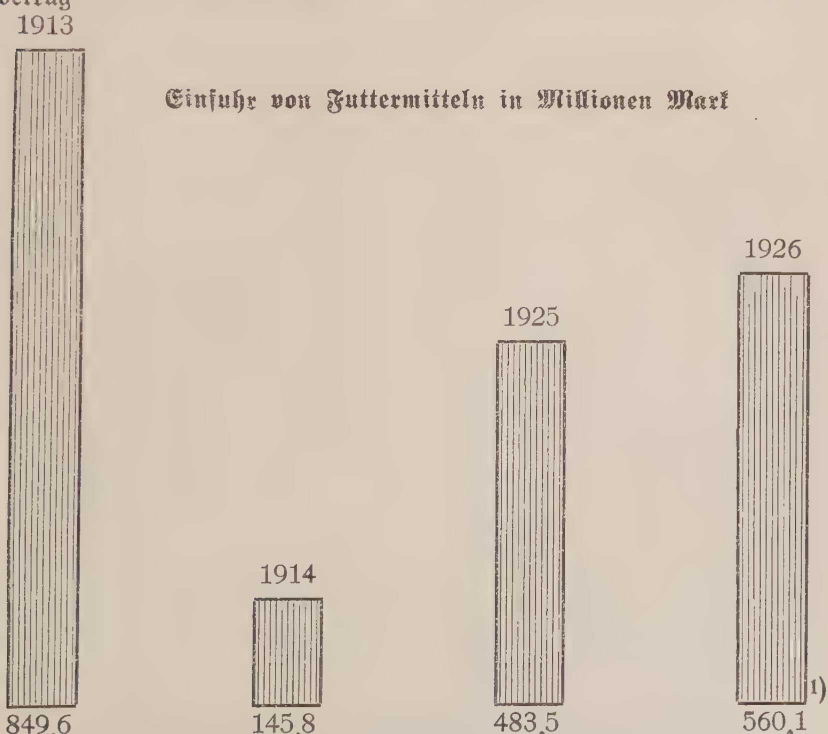
Die Entwicklung der reinen Einfuhr, also der Gesamteinfuhr abzüglich der Einfuhr an Fleisch und Speck, zeigt durch Gegenüberstellung des Jahres 1913 mit dem Jahre 1924 und 1925 nachstehendes Bild.

Fleischimport in Millionen Mark



Der Fleischimport gegenüber der Vorkriegszeit zeigt also eine Erhöhung von 400 Prozent. Das nachfolgende Bild macht uns bekannt mit den Einfuhrzahlen für Gerste, Mais, Hafer und Oelkuchen, die für die Produktion von Fleisch ausschlaggebend sind. Die reine Einfuhr betrug

Einfuhr von Futtermitteln in Millionen Mark



1) Vergl. die statistischen Jahrbücher des deutschen Reiches der betr. Jahrgänge und den Marktbericht Hansablum Nr. 85. 1926.

Der Import dieser Futtermittel ist also wesentlich gesunken, zeigt aber die Tendenz, sich allmählich wieder der Einfuhr von 1913 anzugleichen. So haben sich nach dem Kriege die Einfuhrzahlen der oben genannten Produkte grundsätzlich verschoben. Einstens, im Zeichen einer blühenden Volkswirtschaft, führten wir Rohstoffe für die Veredlung ein, heute dagegen, wo die deutsche Wirtschaft verarmt ist, führen wir hochwertige Nahrungsmittel ein und schaffen Hunderte Millionen von Werten ins Ausland; früher, wo die deutsche Wirtschaft keine Arbeitslosenkrisis kannte, importierten wir Futtermittel, um den inhaerenten Arbeitswert selbst zu verdienen; heute steht einer großen nach Milliarden zählende Nahrungsmitteleinfuhr seit Jahren in Deutschland der Leerlauf von Millionen von Arbeitskräften gegenüber. Es muß als oberster und leitender Grundsatz herrschen, die Einfuhr derart ökonomisch auszuwählen, daß nur solche Waren eingeführt werden, die auf dem Weltmarkte nicht nur billig und preiswert sind, sondern auch für eine inländische Konkurrenz wenig in Frage kommen. „Die verarmte deutsche Wirtschaft muß in erster Linie danach streben, für ihre weltwirtschaftlichen Guthaben solche Produkte einzutauschen, die bei billigsten Kosten größte Ausnutzung versprechen".[1]) Güter intensivster Produktivität, d. s. solche Rohstoffe, die nicht nur im Inlande zu Fertigprodukten höchster Güte verwandelt werden können, sondern auch einen hohen Arbeitswert verkörpern und darüber hinaus noch die Bodenkultur verbessern und heben, müssen vorzugsweise zur Einfuhr gelangen. Futtergerste erfüllt diese Bedingungen am besten; je mehr es gelingt, Futtergerste in größeren Mengen billig nach Deutschland einzuführen, je früher wird der Import hochwertiger Erzeugnisse, evtl. bei mäßigen Zollsätzen für diese, verschwinden. Auf diese Weise wird auch unsere Handelsbilanz, die bisher mit einer Milliarde für hochwertige Lebensmittel belastet war, in ganz weitgehender Art entlastet. Dann bleibt auch der Arbeitswert, der in diesen Lebensmitteln steckt und auf über eine halbe Milliarde geschätzt wird, im eigenen Lande. Er kommt nicht mehr fremden Volkswirtschaften zu Gute, während bei uns Millionen Arbeitskräfte brach liegen. „Futtereinfuhr würde nicht nur den nationalen Produktivkräften neuen Aufschwung geben als vielmehr auch die Ausnutzungsquote des eigenen Futters noch erhöhen. Für ein Land wie Deutschland kommt es auf volkswirtschaftlichen Sebstmord hinaus, die Handelsbilanz in dieser Weise zu belasten und im Innern die Produktionskräfte in mancher Gestalt brach liegen zu lassen.[2]) Selbst ein eifriger Gegner der Getreidezölle, R i t t e r, muß zugeben, daß es wirtschaftlicher ist, Produktionsmittel zollfrei einzuführen, wenn dadurch die Einfuhr hochwertiger Konsumgüter verhindert würde. „Solange nämlich die restlose Deckung des Inlands-

---

[1]) Beckmann: Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft a. a. O. 107.

[2]) Beckmann: Die internationale Lage der Landwirtschaft: in Eulenburgs Handelspolitik. 2. Teil. Seite 67.

bedarfes an hochwertigen tierischen Erzeugnissen lediglich aus inländischen Futtermitteln nicht verwirklicht werden kann, ist es besser, ausländische Futtermittel zwecks Veredlung zu beziehen, als Fleisch und Molkereierzeugnisse zu importieren".[1] Der Zoll für Futtergerste steht dieser Bewegung hindernd im Wege; er würde dazu führen, daß er sich als eine Prämie für die Produktion von Schweinen jenseits der Grenze auswirken müßte, die dann durch die Einfuhr unsere Handelsbilanz unheilvoll belasten würden. Auch Reparationen lassen sich auf die Dauer nur leisten, wenn der Produktionsapparat auf den höchsten, ergiebigsten Stand gebracht wird. Die Existenzfrage der deutschen Wirtschaft ist die Frage der Handels- und Zahlungsbilanz. Der ökonomischen Struktur des Handels sich anzupassen, möglichst billige Rohstoffe einzuführen und möglichst hochwertige nicht nur einzuführen, sondern höchstens noch auszuführen, ist für Deutschland nicht nur ein Reparationsproblem, sondern auch ein Existenzproblem. Wenn nun, wie auch die programmatischen Worte des neuen Reichsernährungsministers andeuten, zwei Grundtatsachen in enger Wechselwirkung Deutschlands Lage kennzeichnen — einmal eine riesige Einfuhr von Nahrungsmitteln, die unserer Landwirtschaft die Lebensmöglichkeit einengt, unsere Handelsbilanz schwer belastet und zugleich die Aussperrung zahlreicher Arbeitskräfte bedeutet, und zweitens die chronische Arbeitskrisis, die einen Leerlauf der Wirtschaft von Millionen von Arbeitskräften erweist und abgesehen von dem volkswirtschaftlichem Ausfall, Wirtschaft und Staat mit untragbaren Ausgaben belastet — dann kann durch freie Futtergersteneinfuhr und dadurch begünstigter Behinderung der Lebensmitteleinfuhr, die Handelsbilanz nicht nur um eine halbe Milliarde günstiger gestaltet werden, es kann auch die Arbeitskraft im Innern dann vielseitiger ausgenutzt werden. Das Ziel muß also sein, durch zollfreie, billige und verstärkte Futtermitteleinfuhr zur Eigenproduktion hochwertiger Lebensmittel zu gelangen. So wird nicht nur das heute ziemlich erreichte Gleichgewicht der Ein- und Ausfuhr begünstigt, sondern es wird die Gewinnung von Exportüberschüssen früher oder später auch die Passivität der Zahlungsbilanz überwinden helfen, zumal wenn es sich nicht nur um die restlose Deckung des Inlandsbedarfes an hochwertigen und tierischen Produkten, sondern darüber hinaus noch um eine nur durch zollfreie Futtergerste zu erreichende Ausfuhr dieser Produkte handelt.

§ 8b. Inbezug auf den Export dieser Produkte.

Es handelt sich weiter auch darum, durch verstärkte Futtermitteleinfuhr nicht nur zur Eigenproduktion hochwertiger Lebensmittel zu gelangen, sondern darüber hinaus noch den Versuch zu unternehmen,

---

[1]) Ritter: Soll die deutsche Landwirtschaft sich nach dänischem Muster auf den Export umstellen? a. a. O. Seite 13.

innerhalb der deutschen Landwirtschaft hochwertige Exporterzeugnisse herzustellen, die wenigstens im gewissen Umfange dazu beitragen können, den Inlandsmarkt zu entlasten und im Sinne einer landwirtschaftlichen Industrialisierung Exportwerte zu schaffen vermögen.[1]) Diese Umstellung kann natürlich nur durch eine Rationalisierung der Viehproduktion, also durch eine Qualitätsverbesserung und Herabdrückung der Produktionskosten auf ein nur denkbares Minimum erreicht werden. Nur Zollfreiheit für Kraftfuttermittel und besonders Gerste sind die Voraussetzung dafür, daß ein Export von hochqualifizierten Erzeugnissen der Viehhaltung die scharfe Konkurrenz des Auslandes und speziell von Dänemark wirksam überbieten kann. Gerade Dänemark hat sich bei freier Einfuhr ausländischer Futtermittel auf eine stärkere Betonung der tierischen Erzeugung eingestellt und heute in diesem Artikel den englischen Weltmarkt erobert. In letzter Zeit hat Ritter in interessanter Art den Versuch gemacht, die Unzweckmäßigkeit und die gänzliche Unmöglichkeit des dänischen Vorbildes zu begründen.[2]) Wir halten die Argumentationen von Ritter in ihren Folgerungen doch für zu weitgehend. Ritter bezweifelt einerseits die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes für erhöhte Erzeugung hochwertiger tierischer Produkte, anderseits glaubt er annehmen zu müssen, daß die deutsche Landwirtschaft nicht in der Lage sei, der dänischen Konkurrenz zu machen. Das erste Argument, daß Absatzmöglichkeiten zu rentablen Preisen fehlen, sucht Ritter dadurch zu beweisen, daß er eine schematische Uebertragung der dänischen Exportmöglichkeiten auf die deutschen Verhältnisse konstruiert. Wenn Deutschland auf der Flächeneinheit landwirtschaftlichen Bodens in demselben Maße tierische Produkte erzeuge wie Dänemark bei gleichem Konsum der Bevölkerung beider Länder, so würde nach seiner Ansicht der Weltmarkt nicht mehr aufnahmefähig sein. An eine derartige Umstellung der deutschen Landwirtschaft ist natürlich nicht gedacht — der Kapitalmangel würde in der nächsten Zeit eine derartige Umstellung auch gar nicht aufkommen lassen —. Es kann sich immerhin nur um eine allmähliche Umstellung handeln, die zunächst davon ausgehen muß, den Inlandsmarkt restlos zu decken und darüber hinaus noch zu exportieren. Die Aussichten für einen Export für Qualitätswaren, die in absehbarer Zeit nicht in dem extrem konstruierten Sinne von Ritter verwirklicht werden können, sind auf dem Weltmarkte durchaus nicht ungüstig. Die außereuropäischen Länder schränken ihren Fleischexport immer mehr ein, weil durch die steigende Industrialisierung der Fleischverbrauch in diesen Ländern ständig steigt. So exportierte Kanada nach England 1915 noch 62 000 Stck. Vieh, 1919 nur mehr 29 000 Stck.[3]) England stellt sich

[1]) Besonders Aeroboe setzte sich hierfür ein. Vgl. Deutsche Landwirtschaftl. Presse Nr. 43 vom 25. Oktober 1925, Nr. 51 vom 20 Dezember 1924 und Nr. 3 vom 17. Januar 1925.

[2]) Vgl. Ritter: Soll die deutsche Landwirtschaft sich nach dänischem Muster auf den Export umstellen? Berlin 1925.

[3]) Vgl. Aeroboe: Zur Frage der Agrarzölle. Seite 17.

als Aufnahmegebiet hochwertiger tierischer Produkte besonders von Schweinefleisch durchaus nicht ungünstig, ähnlich liegen die Verhältnisse in Frankreich. Alles in allem: „die gestiegene Kaufkraft Deutschlands und die allmähliche Besserung der ökonomischen Verhältnisse in anderen Ländern stellen eine ständige Nachfrage für Schweinefleisch und Schmalz in Aussicht“.[1] Hinzu kommt noch, daß die Fortschritte in der Industrialisierung eine Vermehrung der Bevölkerung und damit neue Absatzmärkte schaffen. Legen wir der Lambschen Depekorationstheorie,[2] auf weite Sicht gesehen, einigen Wert bei, so ist auf die Dauer eher mit einer Abnahme als mit einer Ueberfüllung der Märkte mit Nahrungsmitteln und auch Fleisch zu rechnen. In dieser Theorie, in der er die Grundgedanken der Malthus'schen Theorie in andere Worte kleidet, behauptet er, daß mit zunehmender Bevölkerungsdichtigkeit die Ernährungsmöglichkeit immer mehr in Frage gestellt wird und außerdem der Viehbestand entsprechend abnehmen müsse. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß, wenn der Weltmarkt sich nicht aufnahmefähig für hochqualifizierte Erzeugnisse der Landwirtschaft zeigen würde, privatwirtschaftliches Interesse schon zu Beginn der Entwicklung nicht folgen und einer Umstellung von sich aus schon ablehnend im Wege stehen würde, ohne daß eine übermäßige und schädliche Investierung großer Kapitalien erfolgt wäre. Auch dem zweiten Argumente von Ritter, daß andere Konkurrenten, besonders Dänemark, unter günstigeren Bedingungen produzieren könnten, müssen wir widersprechen. Die außereuropäischen Fleischerzeugungsindustrien haben mit viel größeren Produktionskosten zu kalkulieren. Neben den Kosten der eigentlichen Viehzucht haben sie mit einem erhöhten Aufwand von Arbeit und Kapital zu rechnen. Die Kühl- und Gefrierfleischanlagen erfordern eine hohe Kapitalinvestierung und beträchtliche Instandsetzungs- und Betriebskosten. Ferner sind die in diesen Industrien gezahlten Löhne Industriearbeiterlöhne, welche höher sind als die der Landarbeiter. Hinzu kommt noch, daß in den überseeischen Ländern die Produktion deswegen so schwer zu kämpfen hat, weil wegen der starken Arbeitsintensität der Hackfruchtbau nicht in Frage kommt und „weil die reine Körnerfütterung extensiver Gegenden mit der kombinierten Kartoffel-Körnerfütterung und der Kartoffel-Fleischmehlfütterung intensiver Gegenden nicht leicht konkurrieren kann“.[3] So sagt Harms mit Recht: Auf die wachsenden Produktionskosten stützt sich die von allen Sachverständigen vertretene These, daß die überseeische Rind- und Schweineproduktion auf dem europäischen Fleischmarkt nicht mehr preisunterbietend auftreten kann.[4] Wie wirkt aber die Konkurrenz der europäischen Länder, besonders die von Dänemark? Kann die nordische Landwirtschaft billiger produzieren als die deutsche?

---

[1] Sering: Agrarkrisen und Agrarzölle. Seite 51.

[2] Vgl. J. B. Lambe: Depecoration in Europa. Leipzag 1878.

[3] Aeroboe: a. a. O. Seite 16.

[4] Harms a. a. O. Seite 317.

Im allgemeinen durchaus nicht. Das Klima und die in der Landwirtschaft gezahlten Löhne sind viel ungünstiger, die Preise für künstliche Düngemittel höher als in Deutschland. Nur die der Veredlung dienenden, aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe sind wegen ihrer Zollfreiheit billiger. Die nordische Landwirtschaft steht so in wichtigen Erzeugungsfaktoren nicht so günstig wie die deutsche, die überdies noch einen aufnahmefähigeren Inlandsmarkt hat. Die Ueberlegenheit ist mehr geistiger Art, Standardisierung der Lebensmittel das Schlagwort. (Genossenschaftliche Selbsthilfe usw.) 1) „Ja, wir sind Dänemark überlegen, weil wir den Kartoffelbau ganz anders forcieren können. dabei hat Dänemark von Natur Verhältnisse, die viel mehr für Rindviehhaltung als für Schweinehaltung sprechen". 2) Wir glauben so die Argumente von Ritter als im wesentlichen übertrieben gesehen ablehnen zu können und sind mit ihm einig, wenn er sagt, — indem wir die Durchführbarkeit günstiger ansehen — „daß neben der restlosen Deckung des deutschen Eigenbedarfes aus inländischer Produktion ein Export von hochwertigen tierischen Erzeugnissen durchaus empfehlenswert ist, soweit er sonst — er meint die Bedenken inbezug auf Absatz und Konkurrenz — durchführbar erscheint. 3) Es ist eigentlich selbstverständlich, daß einerseits der Wettbewerb des Auslandes auf dem Inlandsmarkt, andererseits auch auf dem Auslandsmarkt in hochqualifizierten, tierischen Fertigprodukten nur dann mit Erfolg durchzuführen ist, wenn die Zielsetzung heißt, großmöglichste Förderung und Rationalisierung der Viehzucht und in diesem Falle speziell der Schweinezucht; also ein Herabdrücken der Produktionskosten auf ein nur mögliches Minimum. Nur unter der Voraussetzung eines Weltmarktpreises für Futtergerste und sonstiger Kraftfuttermittel kann diese Rationalisierung erreicht werden und eine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland erfolgreich bestehen. Auch als Gegner der Agrarzölle befürwortet Ritter im allgemeinen die freie Einfuhr von Futtermitteln, nur für Gerste und Mais sieht er einen angemessenen Zollsatz für angebracht, um eine Vergrößerung des Ackerfruchtbaues zu ermöglichen. 4) Wir werden an anderer Stelle darauf hinweisen, daß eine Vergrößerung des Ackerfruchtbaues wohl wünschenswert ist, daß aber ihre Verwirklichung am besten durch freie Einfuhr von Futtergerste erreicht werden kann, daß sie anderseits, um der notwendigen deutschen Viehkapazität gerecht zu werden, nur auf Kosten anderer Anbauflächen geschehen kann. (vgl. § 11.) Weiter lehnt Ritter den Gerstenzoll ab, weil auf den ostdeutschen Kartoffelbau, dessen Rentabilität vom Gerstenzoll abhängen soll, gebührend Rücksicht zu nehmen sei, (vgl. § 7b)

---

1) Vgl. Schneider-Kleeberg: Die deutsche Landwirtschaft d. Nordländer. Frankfurter Zeitung vom 1. November 1926. 71. Jahrgang. Nr. 815.

2) Aeroboe a. a. O. Seite 17.

3) Ritter a. a. O. Seite 21.

4) Ritter a. a. O. Seite 21.

An dieser Stelle wollen wir nur nochmals betonen, daß eine intensive Viehhaltung bei Zollfreiheit für Gerste den Kartoffelbau mehr fördert, als durch Zollschutz für Gerste erreicht würde. Weiter glaubt Ritter annehmen zu dürfen, daß Zollfreiheit für Gerste die industriellen Schweinemastanstalten in den bäuerlichen Betrieben Nordwestdeutschlands zum Nachteil der sonstigen Schweinehaltung beleben würde. (vgl. § 5c). Wir müssen in diesem Zusammenhange noch weiter berücksichtigen, daß sich die deutsche Viehwirtschaft allmählich wieder verhältmäßig erholt hat. Der Fleischkonsum dagegen ist noch weit hinter der Vorkriegszeit zurückgeblieben und wird wegen des Kapitalmangels in erster Zeit noch nicht wieder die alte Höhe erreichen. So tendiert das deutsche viehwirtschaftliche Fassungsvermögen dahin, über die wirtschaftliche Konsumkraft des deutschen Volkes hinaus zu steigen. Rückbildung der Viehzucht würde vom Standpunkte der Betriebswirtschaft und anderen gewichtigen Gesichtspunkten verhängnisvoll sein, gleichzeitig aber auch produktionsmindernd für den Getreidebau wirken. Deswegen lassen „Leben und Gedeihen des deutschen Volkes keinen anderen Weg offen, als auf die Viehwirtschaft die Theorie der Produktionskosten anzuwenden, d. h. sie dauernd in den Stand zu setzen, ihre Futtermittel dort zu kaufen, wo es zu den niedrigsten Preisen möglich ist,“ 1) besonders auch, um für den Fall der Erschöpfung der heimischen Konsumkraft mit Erfolg hochwertige, tierische Erzeugnisse exportieren zu können und um auch den vorhandenen, der Viehwirtschaft dienenden „Apparat“ an Betriebsräumen und Arbeitskräften voll ausnutzen zu können. Auch das Londoner Abkommen läßt uns keinen anderen Ausweg, als mit allen Mitteln vorzugsweise den Export von hochqualifizierten Waren anzustreben, um so die notwendigen Devisen aufbringen zu können. Die deutsche Industrie wird zu diesem Zwecke eine exportierende Landwirtschaft unterstützen müssen. Zusammenfassend müssen wir so zu der Erkenntnis kommen, „daß Zollfreiheit für Kraftfuttermittel oder deren Rohstoffe die erste Voraussetzung dafür ist, daß sich ein Export von hochqualifizierten Erzeugnissen der Viehhaltung und von Zuchtvieh konkurrenzfähig entwickeln kann“.2)

§ 9. Die Wirkung des Gerstenzolles auf die Kapitalbildung.

Die Vermehrung des Viehbestandes, die Ausschaltung fremder Nahrungsmitteleinfuhr ist nicht nur eine Lebensfrage für die deutsche Volkswirtschaft, sondern sie stellt sich letzten Endes auch als ein hauptsächliches Mittel dar, um die Bilanz des einzelnen, mit der Viehzucht in Verbindung stehenden, güstiger zu gestalten, als ein Mittel der Kapitalbildung und Krauftkraftsteigerung im Innern. Gerade die Betriebszweige mit kurzen Umschlagsperioden und weniger großen Risiken, wie der Vieh- und Milchwirtschaft, sind es heute besonders, die

1) Harms a. a. O. Seite 342.

2) Aeroboe a. a. O. Seite 16.

dem Landwirt eine gute Rente in Aussicht stellen. Sie sind wegen der auffallenden Schnelligkeit der Produktionsentwicklung spezifische Kapitalbildungsfaktoren. In der Viehhaltung liegt der Schwerpunkt des landwirtschaftlichen Kapitals und die wesentlichste Voraussetzung der Kapitalentstehung. „Durch möglichst häufigen Umschlag die Kapitalbildung aus dem Betrieb selbst herauszufördern, dafür eignet sich nur der Veredlungsbetrieb, der wiederum Anschluß an den Weltmarkt voraussetzt“. 1) Es ergibt sich bei der Viehhaltung von selbst eine Vergrößerung des Anlage- und Betriebskapitals, die durch Zölle auf Vieh den Charakter einer — „Zwangskapitalisierung“ erhält. Hinzu kommt noch, daß bei der Unvermehrbarkeit des Bodens und wegen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag d. h., daß beim Boden nach einem gewissen Aufwand von Arbeit und Kapital die Produktionsergiebigkeit nicht mehr im gleichen Maße steigt, der Kornbau nicht in dem Maße wie die Viehzucht in den Dienst der Kapitalbildung gestellt werden kann. Jedenfalls ist auch vom Standpunkte der Kapitalintensivierung ein Aufbau des Viehstandes auf der Basis billiger ausländischer Futtermittel vorteilhafter als die eigene Futtergewinnung gegen die abnehmende Ertragsfähigkeit des eigenen Bodens mit steigenden Kosten zu erzwingen. Die infolge der allgmeinen Geldnot im Augenblick immer mehr zurücktretende Kapitalintensivierung muß in weitgehendem Maße ersetzt werden durch den Faktor Arbeit, das fruchtbarste und beste Kapital. Gerade die landwirtschaftlichen Edel-Produkte, die in quantitativer u. qualitativer Hinsicht einer Steigerung und Verbesserung fähig sind, versprechen in ihrer vorhergehenden Form als sachliche und persönliche Produktionsfaktoren und wegen der vielseitigen Inbeziehungsetzung ihrer Verwertung in dieser Form die beste Kapitalbildung und Ausnutzung. Wohlfeile Futtermittel begünstigen diesen Kapitalbildungsprozeß, die intensive Ausnutzung des im Viehbestand steckenden Kapitals, die Bilanz des viehzüchtenden Landwirts zum Vorteile unserer gesamten Wirtschaft.

§ 10. Die Wirkung des Gerstenzolles auf den Bodenpreis.

Prüfen wir jetzt die Frage, wie der Gerstenzoll auf den Bodenpreis einwirkt, insbesondere, ob er in dieser Hinsicht produktionshemmende Momente in sich trägt. Zwar können wir diese Frage nicht loslösen aus der Verbindung mit den Getreidezöllen im allgemeinen, da sämtlichen Getreidezöllen diese Wirkungen zugesprochen werden. Der Gerstenzoll wird dann eben als ein Teil der Getreidezölle, je nach der Größe seines Anbaues und seinem Verhältnis zu den anderen Getreidezöllen diese Wirkung auslösen. So sagt Dietzel: „Auf die Dauer fördert ein Kornzoll den Kornbau nicht; er schwellt nur die Grundrente. 2) Untersuchen wir diese Wirkung. Der Getreidezoll reizt, indem

1) Beckmann: Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft a. a. O. Seite 98.

2) Dietzel: Die Illusion des Agrarschutzes. Kölnische Zeitung vom 8. November 1924. Nr. 789.

er den Getreidepreis hebt, den Getreidebau an. In demselben Maße, in dem dieser Zweck erreicht wird, wird sich der höhere Getreidepreis auf den Preis der Getreideböden übertragen und analog der erhöhten Geldrente steigt der Wert des Bodens. Durch diesen Mehrverdienst wird es einerseits den Landwirten möglich sein, die Produktion intensiver auszubauen, aber die Konsequenz der Preissteigerung braucht anderseits nicht notwendig eine Intensivierung zur Folge zu haben, ein Standpunkt, der von Brentano und auch von Aroeboe eingenommen ist. Durch die steigende Bodenrente können die Landwirte ihre Güter zu einem höheren Preise verkaufen und für sie tritt — bei Aufgabe des weiteren Landwirtschaftsbetriebes — eine Besserung der Wirtschaftslage durch den Getreidezoll ein. Die Erben oder Nachfolger haben von dem Zoll keinen Nutzen mehr, sind vielmehr bald wieder in derselben Lage wie der Veräußerer vor der Errichtung oder Verschärfung des Zolles. Wenn sie auch für das auf den Markt gebrachte Getreide einen besseren Preis erzielen, so wird ihr scheinbarer Gewinn dadurch wieder aufgehoben, daß sie den Boden entsprechend dem durch den Zoll erhöhten Wert teurer gekauft haben. Sobald der Getreidepreis sinkt, laufen sie erhöhte Gefahr, den Zins des verteuerten Bodenpreises nicht herausholen zu können. Der Zoll kann also so wirken, daß er für den Besitzer eine „Kapitalkonfiskation" zur Folge hat, während er für den früheren Besitzer eine „Kapitalschenkung" darstellt. Es kann sich ein circulus vitiosus ergeben, indem automatisch die für den Landwirt beabsichtigten Vorteile der höheren Produktionspreise durch eine Steigerung der Grundrente absorbiert werden. Die dem Zoll nachgerühmte Wirkung höherer Intensivierung ist so in hohem Maße unter diesem Aspekt betrachtet, bedenklich; denn nachdem der Preis des Bodens dem höheren Getreidepreise gefolgt ist, wird sich die Auslandskonkurrenz in demselben Maße auswirken wie unter dem Freihandel oder einem niedrigen Getreidezoll. Die Stimulation des Getreidezolles für den Getreidebau ist also nur eine bedingte, und Dietzel hat in dieser Hinsicht im allgemeinen Recht, wenn er sagt, „daß der Getreidezoll die Landwirtschaft von heute, nicht die Landwirtschaft der Zukunft fördere, daß er nur zeitweise einen Reiz auf die Erweiterung des Getreidebaues ausübe, sobald er sich aber auf den Preis der Kornböden übertragen habe, weiter heraufgeschraubt und immer schärfer dosiert werden müsse.[1]) Immerhin wird die Frage der Abwälzung der Preise auf die Grundrente sorgfätig zu prüfen sein. Wie groß der Einfluß sein kann, den die Veränderungen im Bodenbesitz auf den Bodenpreis und damit auf die Produktionsgestaltung des Käufers, Erben oder Pächters gewinnen, erhellt die Tatsache, daß in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1907 von je 1 000 Besitzungen nicht weniger als 64,4 den Besitzer gewechselt haben, davon allein 40,9 durch

---

1) Dietzel: Köln. Volksztg. a. a. O.

Kauf.[1] Die Bodenpreissteigerung wird aber auch noch von anderen Momenten beeinflußt. Sie ist auch zugleich als ein Kennzeichen des landwirtschaftlichen Fortschrittes anzusehen. Die produktionshemmende Wirkung der steigenden Bodenrente ist aber nicht abzuleugnen. Selbst ein eifriger Vertreter des Schutzzolles, Diehl, kommt zu der Ansicht, daß die Zölle die Grundstückspreise in die Höhe treiben, daß in der Ueberzahlung der Güter ein Hauptgrund der landwirtschaftlichen Krisis zu erblicken sei und diese allgemeine Tendenz durch die Zollgesetzgebung eine Verstärkung erfahren habe.[2] Nimmt aber diese Wirkung heute einen starken Umfang an, so bedeutet sie im Augenblick eine besondere Gefahr. Industrie und Landwirtschaft leiden beide unter einer drückenden Kapitalnot, die fast nur unter Zuhilfenahme ausländischer Kredite gemildert werden kann. Werden gerade jetzt, wo die deutsche Wirtschaft ihr Kapital zu produktiveren Zwecken gebraucht, große Summen in Bodenerwerb angelegt, so müssen steigende an anderer Stelle fehlen. Die falsche Kapitalsdisposition, die durch die Bodenrente an sich schon herbeigeführt wird, muß so noch schlimmer wirksam werden und zu einer Schädigung der gesamten Volkswirtschaft führen. Alles in allem wird auch der Gerstenzoll dazu beitragen, diese Wirkungen auszulösen. „Bei zollfreier Einfuhr von Gerste und anderen Futtermitteln, besteht weiter auch nicht die Gefahr, daß die Vieh- und Fleischzölle, die als Erziehungszölle im List'schen Sinne die Viehzucht im Innern zwangsweise beleben sollen, erhöhend auf den Bodenpreis einwirken".[3]

§ 11. Die Wirkung des Gerstenzolles auf den nationalen Anbau und die Betriebsintensivierung.

Als eine der vornehmsten Begründungen des Agrarschutzes wird die Hebung der heimischen Produktion und des nationalen Anbaues, die Intensivierung und die damit verbundene Kaufkraftsteigerung der Landwirtschaft angeführt. Schon bei den Wirkungen des Gerstenzolles auf den Bodenpreis haben wir produktionshemmende Einflüsse des Zolles gesehen. Untersuchen wir jetzt dieses zur Begründung des Gerstenzolles oft angeführte Argument der Vermehrung, der Intensitäts- und Ertragssteigerung des heimischen Anbaues durch die zollpolitische Behinderung der Gersteneinfuhr. Wie gestaltete sich die Anbaufläche der Gerste seit Einführung des differenzierten Zolles und bei steigender Einfuhr aus dem Auslande?

---

[1] Vgl. Walter Rotkegel: Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909 in Schmollers Jahrb. f. Ges. u. Verw. 1910. 34. Jahrg. Seite 1689.

[2] Diehl: Zur Frage der Getreidezölle. Jena 1911. Seite 60.

[3] Eßlen: a. a. O. Seite 212.

Jahr	in ha	
1902	1 644 025	
1903	1 700 493	
1904	1 627 078	
1905	1 633 230	
1906	1 644 519	
1907	1 701 707	
1908	1 628 907	
1909	1 646 354	
1910	1 570 435	
1911	1 585 049	
1912	1 589 773	
1913	1 654 020	
1913	1 432 726	jetziger Gebietsumfang [1]
1925	1 434 649	
1926	1 483 812 [2]	

Trotz des geringen Zolles und der übergroßen Einfuhr hat vor dem Krieg das dem Gerstenbau gewidmete Aereal nur eine ganz geringe Abnahme erfahren, mann kann fast sagen, daß der Anbau ziemlich konstant geblieben ist. Dagegen können wir annehmen, daß der Qualitätsgerstenanbau (Braugerste) zugenommen hat, denn die Einfuhr von Braugerste nahm in den 2 Jahren von 1907 bis 1909 beispielsweise um 146,219 Tonnen ab. Nach dem Kriege sehen wir auf Grund der abgetretenen Gebiete zwar absolut eine Abnahme der Anbaufläche, relativ dagegen eine geringe Zunahme, die im letzten Jahr wahrscheinlich auf Grund der niedrigen Roggenpreise zurückzuführen ist. Vergleichen wir nun weiter noch die Entwicklung der Anbauflächen für Roggen und Weizen vor dem Kriege, die hohen Zollschutz genossen und doch entsprechend keine nennenswerten Erhöhungen der Anbauflächen zeigen, [3] so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß auch die Bedeutung des Gerstenzolles auf die Anbaufläche von untergeordneter Bedeutung ist. Wenn es sich darum handelt, die Erzeugung von Gerste zu vermehren, so ist der nächstliegende Weg die Vergrößerung der Anbaufläche, der aber davon abhängt, ob genügend Grund und Boden vorhanden ist, der unter normalen Kosten für den Anbau dienstbar gemacht werden kann. Die Erweiterung des Gerstenanbaues hat ihre natürlichen Grenzen, die unfruchtbaren Moorböden mögen für den Futterbau rentabel sein, im Augenblick fehlen die Kapitalien für ihre Kultivierung, anderseits würde schon eine geringe Erhöhung des Fleischkosums die vermehrte Erzeugung überkompensieren. Der zum Anbau verfügbare Grund und Boden hat auf den Kopf der Bevölkerung

1) Brentano a. a. O. Seite 102.

2) Wirtschaft und Statistik. 6. Jahrgang. 1. Septemberheft 1926. Seite 565.

3) Brentano a. a. O. Seite 14.

gerechnet auch seit Einführung der Schutzzölle ständig abgenommen, auf einen Einwohner kamen nach Brentano in Deutschland

Jahr	1878	1883	1893	1900	1909
Weizen	4.12	4.19	4.03	3.66	2.86
Roggen	13.48	12.64	11.85	10.76	9.19
Gerste	3.68	3.81	3.20	3.04	2.50 [1])

Der Rückgang der Anbaufläche für den Kopf der Bevölkerung würde für die Getreideversorgung nicht viel bedeuten, wenn eine Steigerung der Hecktar-Erträge einen Ausgleich für sie hätte erzielen können; deren Zunahme ist wirklich in die Erscheinung getreten, war jedoch nicht so groß, als daß sie die Verminderung der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Anbauflächen hätte ausgleichen können. Hierüber kringt Brentano in seiner Schrift folgende Zahlen: Der Ertrag pro ha in dz hat in nachfolgenden Jahren betragen:

Jahr	1883—92	1893—97	1898—1902	1903—07	1908	1909
Weizen	15.2	16.9	18.4	19.8	20.—	20.5
Roggen	11.8	13.9	14.7	16.1	17.5	18.5
Gerste	15.5	16.3	18.—	19.—	18.8	21.2 [2])

Im Durchschnitt der Jahre 1910—1913 betrug der Hektar-Ertrag bei Weizen 21,7, bei Roggen 18.1, bei Gerste 21.1. Diese letzten Zahlen zeigen also gegenüber den Erträgen von 1909 keine wesentliche Aenderung. Bei dem am meisten angebautem Roggen war der Hektar-Ertrag etwas niedriger, bei Weizen um 1,2 Prozent höher, bei Gerste wiederum etwas niedriger als 1902. Demnach würde bei Gerste auf eine um ein Drittel niedrigere Anbaufläche 1909 pro Kopf der Bevölkerung ein Hektar-Ertrag erreicht, der etwa im gleichen Verhältnis höher war als der Etrag von 1883 bis 1892. Bei Weizen liegt das Verhältnis ähnlich wie bei der Gerste. Wesentlich günstiger stellt sich das Verhältnis bei Roggen. Rein quantitativ wurde also annähernd der Lebensstandard der deutschen Bevölkerung, soweit er sich auf Getreide gründet, auf demselben Stande gehalten wie in den 80 er Jahren. Nach dem Kriege ist die Anbaufläche weiter wesentlich zurückgegangen. Brentano faßt das Ergebnis der Statistik folgendermaßen zusammen: „Dieses Mißverhältnis von Anbaufläche und Bevölkerung hat sich gesteigert. Zwar ist die Bevölkerung des deutschen Zollgebietes, die 1914 67 790 000 Personen betragen hat, auf 62 922 000 im Jahre 1922 herabgegangen. Aber die Gesamtanbaufläche des deutschen Reiches ist von 54 109 835,7 ha im Jahre 1913 auf 47 088 548 ha zusammengeschrumpft. Während 1910 auf 1 qkm nur 123,8 Personen kamen, kamen 1922 auf dieselbe Fläche 131,8. Pro Kopf der Bevölkerung hat die Erntefläche betragen in Ar:

---

[1]) Brentano a. a. O. Seite 14.

[2]) Brentano a. a. O. Seite 93.

	1913	1922
Roggen	9.6	6.6
Weizen	2.95	2.2
Gerste	2.47	1.86

Dabei ein Sinken der Erntefläche bei allen Getreidearten, bei Gerste von 22 auf 14.0 dz pro ha".[1]) In dieser ganz veränderten Lage prägt sich das Mißverhältnis zwischen der Bevölkerung und dem zur Verfügung stehenden eigenen Getreide aus. Es ergibt sich, daß das Argument des Schutzes des nationalen Anbaues sich stark eingeengt hat, — es kennzeichnet auch den Uebergang vom Agrar- zum Industriestaat immer mehr — daß durch den Zollschutz einmal eine nennenswerte Ausbreitung der Gerstenanbauflächen nicht erreicht werden kann, dann auch, daß eine gewaltig vermehrte Futtererzeugung nur auf Kosten des Anbaues des anderer Anbauflächen geschehen kann. Die Anbaufläche ist fast restlos ausgenutzt, und wenn auch gegen alles Erwarten durch freien Import von Futtergerste der inländische Futtermittelanbau abnehmen sollte, so geschieht das nur, um höherwertige Erzeugnisse, die der menschlichen Ernährung dienen, anzubauen. Ein Rückgang der Anbaufläche für Gerste auf Kosten des Weizens und Roggens wäre nur zu begrüßen. Es würde damit sowohl dem privatwirtschaftlichen Interesse des Landwirtes gedient sein, als auch würden der deutschen Volkswirtschaft durch Verminderung der Einfuhr Werte im Inland bleiben. Die Ausdehnung des Gerstenbaues auf geringere und unrentable Böden bedeutet gleichzeitig auch eine unwirtschaftliche Verwendung von Kapitalien und Arbeitskräften; sie bedeutet einen volkswirtschaftlichen Verlust. Auch von einer Bedrohung der ausländischen Konkurrenzverhälnisse auf den deutschen Gerstenmarkt kann heute nicht mehr die Rede sein. Das alte Argument der „niedrigen Produktionskosten auf jungfräulichem Boden" ist nicht mehr beweiskräftig. Die Voraussage der weiteren Zunahme der ausländischen billigen Getreideeinfuhr hat sich als irrig erwiesen. So hat auch die Erweiterung der Anbauflächen ihre Grenzen gehabt. Die Vermehrung der Bevölkerung in allen Ländern hat die Nachfrage gesteigert, so daß schon vor dem Kriege auch auf dem Weltgerstenmarkte sich steigende Preistendenzen bemerkbar gemacht haben. Heute ist Rußland als Weltversorger für Gerste ziemlich ausgeschaltet, so daß auch von hier aus eine Konkurrenz für den deutschen Anbau vorläufig nicht zu befürchten ist. Besonders ist aber zu bemerken, daß in allem die Tendenz auf eine Erhöhung des Weltmarktpreises geht. (Vgl. § 4). Bei dem augenblicklichen Weltmarktpreise für Gerste wird die deutsche Landwirtschaft auch bei intensiver Grundlage den Gerstenbau lohnend betreiben können. Der Gerstenzoll findet also keinen ernsten Konkurrenten mehr am Weltmarkt, gegen den er die deutsche Landwirtschaft schützen sollte. Endlich scheint es uns mehr im Interesse der deutschen Landwirtschaft gelegen, auf Grund rentabler

1) Brentano: Berliner Tageblatt vom 5. 8. 1924.

Auslandsgerste die Viehzucht zu fördern und zu unterstützen, als die Anbaufläche von Gerste, die nur ein Neuntel der gesamten Anbaufläche für Weizen, Roggen und Hafer ausmacht, auf Kosten der Viehzucht zu schützen. Gegen den Schutz des hochwertigen Gerstenproduktes, der Braugerste, können natürlich die hier vorgebrachten Gründe nicht gelten.

Wie beeinflußt nun der Gerstenzoll dadurch, daß er dem Landwirt höhere Preise für sein Produkt sichert, die Intensitäts- und Produktionssteigerung des ganzen Betriebes? Hebt der Gerstenzoll die landwirtschaftliche Produktion? Rein äußerlich könnte man bei der Betrachtung der Entwicklung der Hektarerträge vor dem Kriege vielleicht zu der Annahme kommen, daß im Zeichen des Zolles die Erträge sich nicht unwesentlich gehoben haben.

Jahr	Ertrag in ha
1883—92	15.5
1893—97	16.3
1898—1902	18.0
1903—07	19.0
1908	18.8
1909	21.2
1910	18.5
1911	19.9
1912	21.9
1913 1)	22.0
1921	17.1
1922	14.0
1923	18.1
1924	16.6
1925 2)	18.1

Wir glauben nicht, daß so sehr der Zoll der produktionshebende Faktor gewesen ist, vielmehr haben die zunehmende Industrialisierung und der Aufschwung des deutschen Kapitalismus besonders befruchtend auf die Landwirtschaft gewirkt und die Intensivierung begünstigt. So zeigen Länder mit Freihandel, z. B. Dänemark eine viel stärkere landwirtschaftliche Produktionssteigerung als Deutschland. Nach dem Kriege zeigt sich wegen des landwirtschaftlichen Kapitalmangels ein starker Rückgang der Erträge. Die größere Intensitätssteigerung in Dänemark ist hauptsächlich durch die starke Viehhaltung begünstigt worden. Gerade die Hebung der Viehwirtschaft und die Förderung des Hackfruchtbaues sind die beiden großen Hebel und Intensitätsfaktoren in der Landwirtschaft. „Da wo die Viehzucht blüht, sei es in ganzen Ländern oder einzelnen Wirtschaften, ist in der Regel der höchste Er-

1) Brentano a. a. O. Seite 108.

2) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich. 1927. Seite 56.

trag vom Landbau".[1]) Die Förderung der Viehhaltung bedeutet aber naturgemäß viele und billige Futtergerste. „Zollfreiheit für die Kraftfuttermitel oder für die Rohstoffe, aus denen sie gewonnen werden, bedeutet Förderung der Viehwirtschaft und vermehrte, verbesserte und verbilligte Stallmistproduktion. Diese aber löst wiederum eine Rohertragssteigerung bei allen Ackerfrüchten aus, da sie die besten Stallmistverwerter sind. Billiges Kraftfutter liefert also direkt und indirekt Brot. Der ganze Betrieb wird intensiviert, denn der Hackfruchtbau ist es, welcher in erster Linie als der große Hebel für die Steigerung der Betriebsintensität bezeichnet werden muß. Sollen Getreidezölle also mit erheblichen Futtermittelzöllen erkauft werden, so wird die Behauptung, daß sie die Produktivität der Landwirtschaft auf alle Fälle steigere, ohne weiteres hinfällig".[2]) Starke Viehhaltung intensiviert den Körnerbau mehr, als hohe Kornpreise".[3]) Wenn wir also eine intensive Wirtschaft für unsere Landwirtschaft erreichen wollen, dann ist die Voraussetzung dafür, daß man ihr diejenigen Produkte, welche die Viehzucht heben, möglichst billig zuführt. Ein Zoll auf Futtergerste ist mit einer derartigen Agrarpolitik nicht in Einklang zu bringen. Eine Anreicherung humusarmer Böden mit stickstoffhaltigen Stoffen wird auf diese Weise indirekt am sichersten und billigsten durch freie Einfuhr von Futtergerste bewirkt. Da weiterhin aber auch die Viehzucht den landwirtschaftlichen Klein- und Mitelbetrieb begünstigt, die Produktivität der Landwirtschaft aber, was die in Frage stehende Betriebsgröße anbetrifft, im umgekehrten Verhältnis zur Betriebsgröße steht, [4]) so hebt auch die durch billige Futtergerste begünstigte Viehzucht mittelbar die Betriebsintensität. Die auf Grund des Zolles erhöhte Kapitalkraft der Landwirtschaft braucht aber noch lange nicht der Produktionssteigerung nutzbar gemacht werden. Diese künstliche Kaufkraftsteigerung der Landwirtschaft wird vielmehr oft der Intensivierung des Bodens nicht dienstbar gemacht werden. Die Periode eines hohen Schutzzolles, die erst seit der Inflationszeit hinter uns liegt, gibt uns die Möglichkeit, die Wirkungen des Schutzzolles in diesem gekennzeichnetem Sinne nachzuweisen. Es besteht doch wohl kein Zweifel, daß gerade in landwirtschaftlichen Kreisen während der Inflation eine hohe Verbrauchssteigerung Platz gegriffen hat. Der Strom des Bauerngeldes hat sich auf die entlegensten Gebiete des Warenmarktes gelenkt. Ohne die volkswirtschaftliche Wirkung dieser erhöhten Kaufkraft zu leugnen, kann nicht bestritten werden, daß dadurch ein

---

[1]) J. B. Lambel: Depekoration in Europa. Leipzig 1078. Seite 192. Vgl. ebenso Schlipf: Populäres Handbuch der Landwirtschaft. Berlin 1877. 8. Auflage. Seite 433. Ebenso A Schmied: Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Böhmen. Prag 1872. Seite 202 bis 203.

[2]) Aeroboe a. a. O. Seite 5.

[3]) Beckmann: Köln. Ztg. a. a. O.

[4]) Brinkmann: Die dänische Landwirtschaft. Jena 1908. Seite 39.

wesentlicher Teil der Kaufkraft, die der Landwirtschaft zugeführt wurde, betriebswirtschaftlich unzweckmäßig verbraucht worden ist, anstatt die gewünschte landwirtschaftliche Produktionssteigerung herbeizuführen. Gewiß haben noch andere Momente der Inflationszeit diese nicht auf die Intensivierung gerichtete Kapitalaufwendung zur Ursache, immerhin läßt sich diese oft nicht produktionssteigernde Kapitaldisposition im Zeichen eines hohen Schutzzolles nicht wegleugnen, so daß wir ganz allgemein Aeroboe Recht geben müssen, wenn er zum Ausdruck bringt, daß die erhöhten Getreidepreise in vielen Fällen nicht die Wirkung einer Produktionssteigerung nach sich ziehen. Weiterhin ist auch noch das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag zu berücksichtigen; bei verstärkter Intensivierung tritt eine im Verhältnis zum Aufwand sich nicht mehr lohnende Steigerung der Kosten ein, so daß eine durch den Gerstenzoll bewirkte Ertragssteigerung unwirtschaftlicher ist als freie Auslandseinfuhr. Es ergibt sich also, daß nur billiges, eingeführtes Futtergetreide die sicherste Gewähr für eine Intensitäts- und Ertragssteigerung in der Landwirtschaft bietet.

§ 12. Die Wirkungen des Gerstenzolles auf die Erreichung der nationalen Unabhängigkeit.

Aus der Forderung heraus, die Sicherstellung der heimischen Volksernährung aus der heimischen Scholle, die Unabhängigkeit unserer Ernährungswirtschaft vom Auslande zu erreichen, wird der Gerstenzoll als ein Mittel angesehen, Deutschland auch in Bezug auf die Versorgung mit Futtermitteln vom Auslande unabhängig zu machen. Er helfe dazu mit, die vollste nationale Selbständigkeit zu erreichen und gewähre insbesondere dem Staate eine gewisse Selbstgenügsamkeit und Unabhängigkeit im Falle eines Krieges. Ganz allgemein sei hierzu zuerst festgestellt, daß ohne Zweifel im Falle eines Krieges ein Land, das seine eigene Industrie vielseitig und verschiedenartig ausgebildet hat, weniger Erschütterungen ausgesetzt ist als ein Land, das infolge des Freihandels viel mehr mit dem Weltmarkte verbunden ist. Man hat aber zu berücksichtigen, daß hierdurch die Gesamtwirtschaft erheblich belastet wird, und „selbst in Zeiten tiefsten Friedens würde das Land dadurch tatsächlich die kostspieligsten Kriegsrüstungen machen". [1]) Außerdem binden die internationalen Beziehungen die Interessen derart, daß sie das wirksamste Mittel sind, Kriege zu verhüten. „Wäre es erst soweit, daß man in jedem Ausländer einen guten Kunden sähe, so würde man viel weniger geneigt sein, auf ihn zu schießen.". [2]) Speziell wird nun oft die Richtigkeit des oben angeführten Argumentes damit begründet, daß unser Schweinebestand schon zu Beginn des Krieges infolge der Behinderung der Zufuhr ausländischer Futtermittel stark reduziert werden mußte, und damit die Vernichtung der Mästereien

[1]) Aeroboe a. a. O. Seite 7.

[2]) Fawcett, Henry: Freihandel und Schutzzoll. Leipzig 1878. Seite 94.

gerade der mittleren und kleineren Betriebe herbeigeführt sei. Hier ist zu erwidern, daß es ein Glück war, daß wir einen großen Viehbestand besaßen. Zwar ist dieser Bestand infolge der falschen Ernährungspolitik, die neben dem Brotgetreide auch die rationelle Ausnützung des Viehstandes hätte zum Ziel haben müssen, unplanmäßig abgeschlachtet worden — man spricht sogar von einem Schweinemord — aber letzten Endes war doch gerade unser Viehbestand ein wertvoller Vorrat, der für den Konsum in Angriff genommen werden konnte. Je größer der Viehstapel ist, um so mehr wird die Abhängigkeit gemindert und je länger kann aus dieser aufgespeicherten Reserve gelebt werden. Hätten wir dagegen keine Futtermittel eingeführt, sondern Fertigprodukte der Viehhaltung, so wäre die Abhängigkeit vom Auslande unbedingt schon früher verhängnisvoller geworden. „Ohne den großen Viehstapel wären wir schon gleich bankrott gewesen, denn davon haben wir sehr lange gezehrt". 1) Das plötzliche Abschneiden konsumreifer Güter trifft die im Kriege isolierte Wirtschaft weit mehr als das Fehlen der Futtermittel. „Import alles dessen, was wir essen, ist aber ungleich größer Abhängigkeit vom Ausland als Import der Rohstoffe und eigene Veredelungswirtschaft." 2) Aber nicht nur der Viehstand war bei Kriegsausbruch eine wertvolle Reserve, sondern infolge der starken Viehhaltung war auch der Ackerbau eine bessere Bodenkraft als wenn die Futtermittel des Auslandes gefehlt hätten. Die Autarkie der Lebensmittelversorgung ist in jeder Weise zu fördern, aber die deutsche Landwirtschaft konnte vor dem Kriege die deutsche Bevölkerung nicht ernähren und kann es heute erst recht nicht. Es ist „eine relativ stärkere Bevölkerung auf gemindertem Gebiete mit erheblich eingeschränkter landwirtschaftlicher Nutzfläche, d. h. mit einer geminderten Basis für Ackerbau und Viehzucht zu ernähren." 3) Von den Anbauflächen der wichtigsten Feldfrüchte sind die des Roggens um 17,7 Prozent, der Kartoffeln um 17,2 Prozent und der Gerste um 16,4 Prozent durch die Grenzveränderungen gemindert worden. Es ist also eine Utopie zu glauben, Deutschland könne alle Bedürfnisse der Ernährung im eigenen Lande erzeugen. Vorläufig ist es immerhin noch in starkem Maße auf das Ausland angewiesen und da ist doch eine Abhängigkeit in Futtergerste vorteilhafter als in Nahrungsmitteln und Brotgetreide, andererseits können aber doch auch nicht Millionen von Menschen in Deutschland bis zu der Zeit, in der vielleicht die Autarkie der Selbstversorgung erreicht sein wird, ohne Beschäftigung sein. Ob aber je die Erzeugungs- u. Verbrauchskurve im Innern sich ausgleichen wird, ist eine Frage sehr zweifelhafter Natur, jedenfalls „ermöglicht es eine jahrelange Verstärkung der Viehhaltung auf der Basis wirtschaftsfremder Futtermittel durch Anrei-

1) Skalweit: Verhandlungen des Zolltarifausschusses des vorl. Reichs-Wirtschaftsrates vom 5. 6. 1925. Seite 148.

2) Beckmann: Die internationale Arbeitsteilung Europas. Seite 12.

3) Albrecht, G.: Zur Krisis der Landwirtschaft. Jena 1924. Seite 51.

cherung der Ackerböden u. Verstärkung des Hackfruchtbaues auch organisch zur selbständigen Futtermittelversorgung überzugehen.[1]) Es gibt ökonomisch keinen Grund für die wirtschaftliche Autarkie; machtpolitisch müssen natürliche Opfer gebracht werden; ob aber in unserem Falle der Gerstenzoll ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist, ist mehr als unwahrscheinlich.

§ 13. Die Wirkung des Gerstenzolles auf den weltwirtschaftlichen agraren Güteraustausch.

Vor dem Kriege war die weltwirschaftliche Struktur der agraren Produktion derart, daß Deutschland hochwertiges und überschüssiges Getreide gegen billigeres am Weltmarke eintauschte. Russische Futtergerste war die Grundlage für die Produktionsentwicklung der Veredelungsindustrie in Deutschland, während Deutschland dafür seinen Roggenbau forcierte u. als Ausgleich für den Import von Gerste Roggen ausführte. Auf diese Weise wurde die Rohstoffbasis der Futtermittel aus den Industiegebieten und Mitteleuropa verlegt, wogegen die Landwirtschaft sich durch vermehrte Viehzucht zu kapital- und arbeitsintensiven Betrieben entwickelte. Diese feingegliederte Arbeitsteilung schuf viele neue Produktionsmöglichkeiten und brachte die produktiven Kräfte zur ergiebigen Entwicklung; sie paßte sich den natürlichen Verhältnissen der nationalen Wirtschaft an und ermöglichte die beste Ausnutzung der heimischen Natur, Kapital und Arbeitskräfte. Das Hauptmittel zur Erreichung dieser günstigen weltwirtschaftlichen agraren Beziehungen war der niedrige Gerstenzoll, der die ungeahnte Einfuhr von Futtergerste bgünstigte und dieser ganzen produktiven Entwicklung den Impuls des Antriebes gab. So „machte sich auch die deutsche Landwirtschaft die Vorteile des internationalen Getreideaustausches zu Nutze, besonders durch den Bezug ausländischer Kraftfuttermittel."[2]) Der Krieg vernichtete diese „internationale agrare Arbeitsteilung" mit einem Schlage. Die weltwirtschaftlichen agraren Strukturwandlungen zeigen sich am nachdrücklichsten in der Gerstenwirtschaft. Rußland ist als Gerstenlieferant fast follkommen ausgefallen, an Stelle eines Lieferanten sind mehrere getreten, nicht aber mit so großen und einheitlichen Lieferungen wie früher.[3]) Wenn überhaupt jemals der Anschluß an die Weltwirtschaft erreicht werden soll, dann ist die Voraussetzung hierfür möglicht kein Zoll auf Futtergerste. So wird die Pflege des hochwertigen Konsumgutes, des Roggens, und die Abwanderung des minderwertigen Gutes, der Gerste, erreicht. Der Austausch derjenigen

[1]) Verhandlungen des Zolltarifausschusses des vorl. Reichs-Wirtschaftsrates über die Agrarzölle. 1. Sitzung vom 4. Juni 1925. Seite 91.

[2]) Ritter: Die deuschen Agrarzölle, in Eulenburgs Handelspolitik. 1. Teil. Seite 268.

[3]) Vgl. Beckmann a. a. O. Seite 14. (Die internationale agr. Arbeitsteilung Europas.)

Produkte, die jedes Land seinen natürlichen Bedingungen herzustellen im Stande ist, wird nur so berechigte Aussicht auf Erfolg haben. Anschluß an die Weltwirtschaft bedeutet nicht nur Uebertragung von Werten ins Ausland (Ritter), sondern bedeutet eine rege Arbeitsteilung zwischen fremder und heimischer Kultur. Ungebundene Einfuhr von Futtergerste, mit erhöhter Möglichkeit auf Ausfuhr von Roggen, verspricht größtmögliche Hebung des nationalen Nutzeffektes. Der Schutz der deutschen Landwirtschaft, der eine Lebensnotwendigkeit für das deutsche Volk ist, kann nicht mehr mit dem künstlichen Mitteln eines Schutzzolles unterstützt werden. Auch in Bezug auf Gerste haben die Worte Harms ihre volle Berechtigung: „Wenn überhaupt, so ist jetzt der Augenblick gekommen, wo die deutsche Landwirtschaft den Anschluß an die Weltwirtschaft vollziehen kann, es ist der historische Augenblick, der nach menschlichem Ermessen nicht wiederkehrt, wenn er verpaßt wird. [1]) Daß die deutsche Viehwirtschaft den Anschluß an den Weltmarkt sucht, zeigt auch die in den letzten Jahren steigende Zunahme der Getreideeinfuhr — 1913: 390,4, 1925: 183,2, 1926: 287,6 Millionen RM. [2]) die trotz der Fessel des Zolles ihre natürliche Entwicklung zu nehmen sucht.

---

[1]) Harms: Weltwirtschaftl. Archiv. Bd. 1. 1925. Seite 45.

[2]) Frankfurter Zeitung vom 18. Januar 1927.

Ueber den Braugerstenzoll vergl. Zeckendorf, Emil: Der deutsche Gerstenzoll, München und Berlin 1911.

Zeitschrift für das gesamte Brauwesen: Vortrag von Jodebauer am 2. Bayr. Brautag zu München am 15. Juli 1901: 24. Jahrg. Nr. 30 S. 449.

Zeitschrift für das gesamte Brauwesen: Vortrag von Jodebauer am Brauversammlung zu Berlin am 11. Dezember 1901. 24. Jahrgang Nr. 58 Seite 786.

Fener vergl. über den Braugerstenzoll: Zeitschrift für das gesamte Brauwesen 24. Jahrgang Nr. 41 vom 11. Oktober 1901.

Dr. Schüffle: in der Zeitschrift für das gesamte Brauwesen 24. Jahrg. Nr. 39 v. 27. Sept. 1901.

Ehrenstein: Wiener landwirtschaftl. Zeitung 1903. Vortrag im Beamtenverein der Getreidebranche.

Brentano: Die deutschen Getreidezölle, Seite 28 u. 29.

In diesen Abhandlungen wird sowohl vom Standpunkte d. Brauindustrie als auch der Landwirtschaft ungebundene Einfuhr von Braugerste gefordert.

Zusammenfassung.

Richten wir zum Schluß noch einmal den Blick nach rückwärts, um aus dem Komplex der Entwicklungen, Tatsachen, Reflexionen und Tendenzen kurz das wesentliche herauszuheben.

Bevölkerungszunahme, Industrialisierung und Kaufkraftsteigerung haben die Kurve des Fleischkonsums um die Wende des 20. Jahrhunderts ständig gehoben. Die deutsche Futterkapazität reichte bei weitem nicht aus, die deutsche Viehhaltung dem Konsum entsprechend mit Futtermitteln zu versorgen. Auf Grund eines differenzierten (Futter)-gerstenzolles und einer ungeahnten Einfuhr von Futtergerste konnte die notwendige viehwirtschaftliche Größe dem Bedarfe der Bevölkerung an Fleisch annährend gerecht werden. Der Krieg unterbrach die Futtermitteleinfuhr und senkte den Viehstand wesentlich. Erst in der Gegenwart machen sich trotz eines höheren Zolles und einer gesunkenen Kapitalkraft Tendenzen zu vermehrter Gersteneinfuhr und zum Wiederaufbau des Viehbestandes auf die alte Höhe bemerkbar, eine Bewegung, die allerdings durch den Zoll ohne Grund behindert wird.

Grundsätzlich konnten wir feststellen, daß der Gerstenzoll in dem Preise für Gerste mitwirkt und fast restlos infolge des notwendigen Bedarfes vom Inland getragen wird. Eine Verteuerung ausländischer Gerste bedeutet für die Landwirtschaft Rückgang der Schweinezucht und -Mast und eine stärkere Verlegung des Veredelungsverkehrs ins Ausland, zumal heute, wo der Landwirt mit verminderter Kaufkraft auf dem Weltmarkte für Gerste auftritt. Die überwältigende Mehrzahl der Landwirtschaft hat ein Interesse an billiger Einfuhr von Gerste, gerade in den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben liegt der Schwerpunkt der Viehzucht, sie kann hier von der bewirtschafteten Fläche nicht unterhalten werden und bedarf betriebsfremder Zufuhr. In Bezug auf die Wirkungen des Gerstenzolles auf die viehhaltende Landwirtschaft haben wir auch sonst die nachfolgenden Worte Skalweits bestätigt gefunden: „Wer es mit der deutschen Landwirtschaft gut meint, wird alle Zölle auf Futtergetreide entschieden ablehnen. Futtermittel können gar nicht billig genug sein. Das erfordert der eigene Vorteil des Landwirts. Futtermittelzölle nutzen ihm nicht nur, sondern schädigen ihn geradezu."[1]) Auch für den Fleischkonsumenten ist der Gerstenzoll nachteilig, da eine der wichtigsten Faktoren in der Struktur der Fleischpreise die Produktionskosten sind und dadurch die Tendenz der Verteuerung des wichtigsten Nahrungsmittels, des Schweinefleisches,

[1]) Skalweit: Die Agrarzölle in der neuen Zollvorlage, im Wirtschaftsdienst 23. 6. 1925. Seite 873.

gegeben ist. Hieraus entsteht dann weiter eine Verteuerung der Arbeitskraft und geringere Aussicht auf unbedingt notwendigen Export. Da aber auch der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung bei weitem nicht ausreicht, so wirkt jede Belastung durch den Gerstenzoll in der Richtung, daß die ausreichende Versorgung mit Schweinefleisch immer mehr in Frage gestellt wird. Rückgang des Fleischverbrauches heißt auf der anderen Seite auch Niedergang des Bauernstandes zu Gunsten des Großgrundbesitzes. Am schwersten trifft der Gerstenzoll die hauswirtschaftliche Bedarfsdeckung der kleinen Leute auf dem Lande und an der Peripherie der Industriestädte. Die Wirkung des Gerstenzolles auf den Absatz des Roggens und der Kartoffel sind derart, daß eine Gefährdung dieser Produkte nicht besteht. Die Gesundung unserer Handelsbilanz verlangt gebieterisch freie Einfuhr von Gerste, um so die nach Millionen zählende Nahrungsmitteleinfuhr zu unterbinden, den Arbeitswert in die Veredelungswirtschaft selbst zu verdienen und durch Einfuhr billiger Produkte die Handelsbilanz mit den hochwertigen Fertigprodukten zu entlasten. Die Einfuhr des Auslandsbedarfes an Futtergerste ist, weil billiger und produktiver, volkswirtschaftlich tragbarer als die Auslandseinfuhr von Vieh und Fleisch. Nur durch Rationalisierung der Viehwirtschaft besteht die Aussicht, auch noch durch den Export von hochqualifizierten Erzeugnissen der Viehhaltung, die Industrie an der Aktivierung der Handelsbilanz zu unterstützen. Wohlfeile Futtermittel begünstigen nicht nur die volkswirtschaftliche (Handels)-bilanz, sondern auch die privatwirtschaftliche Bilanz des einzelnen. Billige Futtergerste und dadurch gehobene Viehzucht begünstigen den Kapitalbildungsprozeß in der Landwirtschaft in einer in anderer Weise kaum zu erreichenden Form. Die Funktion des Gerstenzolles, den nationalen Anbau und die Intensivierung des Landbaues zu begünstigen, wird schon in seiner Wirkung auf den Bodenpreis in Frage gestellt. Weiterhin sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß der nationale Anbau durch den Gerstenzoll wesentlich nicht beeinträchtigt werden kann, daß es kein besseres Mittel zur Intensivierung und zur Produktionssteigerung gibt als vermehrte Viehzucht, die durch preiswerte Gerste ihre beste Förderung findet. Selbst das Ziel der Erreichung der nationalen Unabhängigkeit kann vorläufig kein Argument für den Zoll sein, anderseits, weil der Bedarf an Futtergetreide in erforderlicher Menge nicht zu beschaffen, oder durch andere Futtermittel nicht zu ersetzen ist; anderseits verspricht die Angliederung an den Weltmarkt den höchstmöglichsten nationalen Nutzeffekt.

Zum Schluß wollen wir noch erwähnen, daß eine Begründung des landwirtschaftlichen Zolles aus der Disparität der Preise zwischen den industriellen Fabrikaten und der landwirtschaftlichen Produktion im Augenblick nicht mehr hergeleitet werden kann. Der deutsche Landbau leidet nicht mehr an der Ueberweltmarktparität seiner Produkte. Das Mißverhältnis zwischen den Erzeugnissen der Landwirtschaft zu denen ihrer Produktionsmittel und sonstiger Bedarfsartikel ist be-

hoben; die Preisschere hat sich geschlossen.[1]) Deshalb können Agrarzölle nicht mehr damit begründet werden, daß mit ihrer Unterstützung das Preisverhältnis zwischen Agrarstoffen und industriellen Fertigwaren nivelliert werden müßte. Dabei soll nicht vergessen werden, daß eine Oeffnung der Preisschere natürlich wieder eintreten kann. (Konjunktur).

---

1) Vgl. die Großhandelsindexziffer ab 1. Januar 1924 bis zum 31. Dezember 1926 in der deutschen Wirtschaftszeitung vom 13. 1. 1927 Seite 29.

Lebenslauf.

Als Sohn des Kaufmanns Paul Wiethoff wurde ich am 9. Dezember 1901 in Neunkirchen Bez. Münster geboren. Nach einem vierjährigen Besuch der Volksschule meiner Heimat kam ich zum Gymnasium nach Rheine, daß ich Ostern 1921 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Im Laufe meines weiteren Ausbildungsganges studierte ich an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster Volkswirtschaft und bestand nach meinem 6. Semester vor dem volkswirtschaftlichen Prüfungsamt derselben Universität das Examen als Diplom-Volkswirt. Nach weiteren 2 Semestern wirtschaftswissenschaftlichen Studiums und einer halbjährigen praktischen Tätigkeit bei einem Mittelstandsverband bestand ich Ende Juli 1927 das mündliche wirtschaftswissenschaftliche Doktorexamen.

Gedruckt in der Buch- u. Kunstdruckerei H. Franke & Co., Warendorf i. W.